

21. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 08:30
Solothurn, Rythalle

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Simon Michel, Martin Rufer

DG 0225/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich eröffne den letzten Sessionstag im Jahr 2020. Nach der gestrigen Debatte und weil Weihnachten vor der Türe steht, habe ich mir gedacht, dass es angemessen wäre, wenn wir als Kantonsrat einen Moment zur Ruhe kommen und uns im Gedenken an die rund 140 an COVID-19 verstorbenen Menschen im Kanton Solothurn zu einer Schweigeminute erheben (*Der Rat erhebt sich*). Jetzt darf ich einem Ratsmitglied zum Geburtstag gratulieren. Stefan Nünlist wird nicht ganz 60 Jahre alt. Wir gratulieren ihm ganz herzlich (*Beifall in der Halle*). Wir haben noch einige Geschäfte zu behandeln. Wir werden heute nicht die ganze Traktandenliste abarbeiten können und ich bin froh, dass ich meinem Nachfolger einen gewissen Arbeitsvorrat mitgeben kann. So muss er seine Begrüssungsansprache nicht als einziges Traktandum halten. Wir kommen nun zum ersten Geschäft auf der Traktandenliste.

SGB 0191/2020

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Gänsbrunnen; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 19. Oktober 2020:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 2020 (RRB Nr. 2020/1468), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Gänsbrunnen wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen.»
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 2020 (RRB Nr. 2020/1468) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

c) Bezirk Thal

1. (geändert) Welschenrohr-Gänsbrunnen (ohne Bürgergemeinde Welschenrohr)

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

e) Bezirk Thal

8. Aufgehoben.

§ 4 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende römisch-katholische Kirchgemeinden:

c) Bezirk Thal

10. (geändert) Welschenrohr-Gänsbrunnen (Welschenrohr-Gänsbrunnen)

§ 5 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende christkatholische Kirchgemeinden:

b) Bezirke Thal, Gäu, Olten und Gösgen

1. (geändert) Region Olten (Aedermannsdorf, Balsthal, Boningen, Dulliken, Egerkingen, Fulenbach, Gunzgen, Hauenstein Ifenthal, Hägendorf, Härkingen, Herbetswil, Holderbank, Kappel, Kestenholz, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach, Wangen, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Winznau, Wisen, Wolfwil)

§ 6 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

d) Bezirk Thal

1. (geändert) Thal (Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 30. November 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. November 2020 behandelt. Es geht um die Vereinigung der Einwohnergemeinde Welschenrohr und der Einheitsgemeinde Gänsbrunnen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. August 2020 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Welschenrohr der Vereinigung mit der Einheitsgemeinde Gänsbrunnen per

1. Januar 2021 mit 336:11 Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einheitsgemeinde Gänsbrunnen stimmten der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Welschenrohr an der Urne mit 41:0 Stimmen zu. Gegen die Abstimmungsergebnisse sind keine Beschwerden eingegangen. Somit sind die kommunalen Volksbeschlüsse rechtskräftig. Die personelle Besetzung der Ämter ist bis zum Ende der Amtsperiode gesichert. Die erforderlichen Ämter werden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2021 besetzt. Die Besetzung wird mit dem Zusammenschluss insofern erleichtert, also dass die Behörden und Beamten selbstredend zusammengelegt werden und Synergien in der interkommunalen Zusammenarbeit zu verzeichnen sind. Beide Gemeinden verfügen über ein solides Eigenkapital. Die Vereinigung der beiden Gemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der Einheitsgemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden. Die Vereinigungen, Namensänderungen und Bereinigungen bedingen ferner eine Änderung im Verzeichnis der Solothurner Gemeinden. Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Geschäft mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Sie müssen keine Angst haben, ich rede nicht gegen diese Vereinigung, denn sie ist durchaus zeitgemäss. Aber das Papier hier ist nicht mehr zeitgemäss. Wir Grünen schätzen es, wenn wir bei einer Gesetzesänderung eine Synopse erhalten. Hier haben wir zwei Dokumente erhalten mit dem Anhang des Gemeindeverzeichnisses, in dem jeweils eine einzige Zeile ändert. Das sind zweimal zehn ausgedruckte Blätter. Ich habe eine kleine Rechnung gemacht, was das ausmacht. Für 100 Kantonsräte wurden also 1000 Blätter ausgedruckt, um eine einzige Änderung zu kommunizieren. In diesem Papier stecken 500 Liter Wasser, 10 Kilogramm CO₂ und 100 Kilowattstunden Energie. Wenn man jetzt noch den Druck ohne die Overheadkosten mitrechnet - 7 Rappen pro A4-Seite Druck und 1 Rappen pro Blatt Papier - kommt man auf 300 Franken, die ebenfalls eingespart werden könnten. Auch wenn wir noch kein E-Parlament haben, so erwarten wir Grünen ganz klar ein besseres Umwelt- und Kostenbewusstsein der Verwaltung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 und 2

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0200/2020

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Himmelried; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 2. November 2020:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1526), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Himmelried mit der Bürgergemeinde Himmelried wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Himmelried».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1526) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- d) Bezirk Thierstein
4. (neu) Himmelried

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- k) Bezirk Thierstein
8. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- k) Bezirk Thierstein
8. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 30. November 2020 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Auch dieses Geschäft hat die Sozial- und Gesundheitskommission an ihrer Sitzung vom 10. November 2020 behandelt, nämlich die Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Himmelried im Thierstein. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 18. Oktober 2020 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Himmelried der Vereinigung mit der Bürgergemeinde Himmelried per 1. Januar 2021 mit 231:49 Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Himmelried stimmten der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Himmelried per 1. Januar 2021 mit 62:31 Stimmen zu. Gegen diese Ergebnisse sind keine Beschwerden eingegangen. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind rechtskräftig. Die personelle Besetzung der Ämter ist aktuell gesichert. Die Bürgergemeinde hat die Behörden der Einwohnergemeinde als Behörden der Bürgergemeinde anerkannt. Durch die Vereinigung der Gemeinden sollen zukünftig Doppelspurigkeiten reduziert und die Administration und die Prozesse vereinfacht werden. Die finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind geordnet. Sie verfügen über ein solides Eigenkapital. Die vereinigten Gemeinden werden künftig den Namen Gemeinde Himmelried tragen. Die Vereinigung erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Auch hier bedingt der Zusammenschluss eine Änderung im Verzeichnis der Solothurner Gemeinden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Geschäft wiederum mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 und 2

grosse Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

AD 0213/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 11. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2020.

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2. *Begründung:* Der Ausbau der A1 im Gäu ist ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Die Bevölkerung wird dadurch massiv mehr belastet durch Lärm, Abgase und weitere Emissionen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Die Natur, insbesondere die Fauna, erleidet massive Nachteile und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren. Dies in einem Gebiet, in welchem die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits erhebliche negative Auswirkungen in diesen Bereichen gehabt hat. Um die durch den A1-Ausbau entstehende Mehrbelastung des Gäus einigermaßen zu mindern, sind zusätzliche Massnahmen zum Lärmschutz und zum Schutz der Landschaft sowie zur Verbesserung der Natur- und Umweltsituation notwendig. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 hat sich gezeigt, dass die eingereichte und vom Kantonsrat überwiesene Standesinitiative «Untertunnelung jetzt oder nie» zwar das richtige Ziel verfolgt, als Instrument aber wirkungsschwach ist und der damit ausgelöste politische Prozess im Bundesparlament mit viel Risiko behaftet sein wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt daher dem Kantonsrat, die Standesinitiative nicht zu überweisen und stattdessen den Regierungsrat zu beauftragen, direkt mit dem ASTRA/Bund zu verhandeln. Zudem wurde an der vorgenannten Sitzung erkannt, dass sich der Regierungsrat trotz starker Einbindung in das Bauvorhaben 6-Spur-Ausbau A1 und trotz mehrmaliger Thematisierung im Kantonsrat nicht offiziell beauftragt sieht, weitere Zusatzmassnahmen zur Reduktion der Emissionen und negativen Auswirkungen im Gebiet Gäu, ausgelöst durch die A1, beim ASTRA zu erwirken. Aus diesem Grund wird der vorliegende Auftrag eingereicht und mit seiner Überweisung die Beauftragung sichergestellt. Der Regierungsrat soll sich mit allen Mitteln für die Umsetzung des vom Runden Tisch erarbeiteten Projekts einsetzen und dieses weiter präzisieren (siehe Botschaft und Entwurf Regierungsrat vom 27. Oktober 2020, RRB Nr. 2020/1498, Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie). Der Kanton Solothurn hat mit der Unterstützung des Bundes mit diesem Projekt die Chance, den Nationalstrassenbau so zu gestalten, dass die Bevölkerung, die Umwelt und die Landwirtschaft einen echten Mehrwert erhalten. Zusätzlich kann der Ausbau schneller realisiert werden, da durch die Realisierung der Zusatzmassnahmen die Aussicht besteht, Einsparungen schneller und abschliessend bereinigen zu können. Auch soll sich der Regierungsrat auf Grundlage des bereits überwiesenen dringlichen Auftrages fraktionsübergreifend, «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau, AD 0068/2020», für eine minimale Kostenübertragung auf den Kanton Solothurn einsetzen.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 11. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

Im Rahmen unserer Erläuterungen zum Beschlussesentwurf zur Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie (RRB Nr. 2020/1498 vom 27. Oktober 2020) haben wir uns eingehend mit den Vorschlägen des «Runden Tisches» auseinandergesetzt. Zusammenfassend kommen wir dabei zum Schluss: Die Vorteile der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Lösungsvorschläge liegen darin, dass sie zu einer breiten politischen Akzeptanz des Ausbauprojektes der Nationalstrasse führen können. Diese Akzeptanz könnte wiederum zu Rückzügen von Einsparungen führen und so das Projekt im Interesse des Kantons und der Region einen Schritt weiterbringen. Auch können auf der Überdeckung wie auf dem Dach der Einhausung wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen auf den Erhalt von produktivem Kulturland beurteilen wir jedoch eher kritisch. In Bezug auf die Lärmemissionen können wir die Aussagen des Ingenieurbüros Grolimund + Partner AG bestätigen. Die wahrnehmbar lärmreduzierende Wirkung der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Vorschläge ist beschränkt. Wir können uns gut vorstellen, dass eine höhere Wirkung mit alternativen Massnahmen und geringerem Einsatz von finanziellen Mitteln erreicht werden kann. Aufgrund der geringen Planungstiefe der Vorschläge des «Runden Tisches» können insbesondere die Auswirkungen auf die weiteren kantonalen Planungen nicht abgeschätzt werden (...). Basierend auf der Annahme, dass die Bundesbehörden den ihnen zustehenden Beitragsrahmen von 60% an die mit den zusätzlichen Bauwerken verbundenen Kosten ausschöpfen, würde sich der Kostenanteil des Kantons (und der Region) für die Umsetzung der Vorschläge des «Runden Tisches» auf 61 - 92 Millionen Franken belaufen. Eine verlässlichere, als Basis für einen Kreditantrag an das Parlament und Stimmvolk taugende Kostenschätzung lässt sich erst auf der Basis eines Vorprojektes machen (...). Kosten für Projektbestandteile von Nationalstrassen, welche gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) auf Wunsch des Kantons realisiert werden, müssten als neue Ausgabe qualifiziert werden. Basierend auf § 5 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) können hierfür zweckgebundene Erträge der Motorfahrzeugsteuer eingesetzt werden. Da sich die Vorschläge des «Runden Tisches» nicht auf Kantonsstrassen beziehen, käme bei Ausgabenbeschlüssen in dieser Sache das spezialrechtliche fakultative Referendum nach § 8ter Abs. 4 des revidierten Strassengesetzes (BGS 725.11; in Kraft ab 1. Januar 2021) aber nicht zur Anwendung.»

Der Kantonsanteil der im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge des «Runden Tisches» anfallenden Kosten müsste demnach im Rahmen einer Volksabstimmung gebilligt werden. Mit dem vorliegenden Dringlichen Auftrag werden wir aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Kontakt zu treten, um zu erwirken, dass die Vorschläge des «Runden Tisches» zur Projektreife weiterbearbeitet und in das Projekt zur Verbreiterung der A1 auf sechs Spuren integriert werden. Für den Fall, dass der Kanton für diese Projektbestandteile Kosten zu tragen hat, sei dem Kantonsrat rechtzeitig eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. In Anbetracht des erkennbaren grossen politischen Rückhaltes der Vorschläge des «Runden Tisches» und der damit verbundenen möglichen Rückzüge von Einsprachen gegen das für den Kanton Solothurn essenzielle Ausbauprojekt der A1 werden wir das ASTRA auffordern, die Vorschläge des «Runden Tisches» zur Projektreife weiterzuentwickeln. Dabei ist die Kostenplanung rasch auf jenen Planungsstand weiterzubearbeiten, der als Grundlage für eine Kreditbotschaft an den Kantonsrat dienen kann. Ziel ist es, das Geschäft im November 2021 dem Stimmvolk vorzulegen. Gleichzeitig mit der Bereitschaft, den Forderungen des Dringlichen Auftrages nachzukommen, ist es uns ein Anliegen, aus finanzpolitischen Überlegungen darauf hinzuweisen, dass der Nutzen der Vorschläge des «Runden Tisches» bei weitem nicht in jenem Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht, welcher bei kantonalen Investitionen emissionsmindernde flankierende Massnahmen in dieser Dimension rechtfertigen würde. Mit der Erfüllung des Auftrages würden wir unsern finanzpolitischen Grundsätzen widersprechen.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.*

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Verhandlung tritt. Dabei soll er sich für Zusatzmassnahmen wie Tunnel- und Einhausungslösungen sowie für die Erhöhung von Lärmschutzwänden im Gäu einsetzen. Als Grundlage für die Verhandlungen sollen die Resultate des runden Tisches dienen. Zudem soll der Regierungsrat zu gegebener Zeit eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrats ausarbeiten. Die Auftraggeber begründen den Auftrag damit, dass der Ausbau der A1 auf sechs Spuren im Gäu einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft darstellt und die Bevölkerung einer massiven Mehrbelastung an Abgasen, Lärm und weiteren Emissionen aussetzt. Ein anderer Grund für den Auftrag ist die Erkenntnis, dass die eingereichte Standesinitiative zwar das richtige Ziel verfolgt, aber nicht das geeignete Instrument ist, da Standesinitiativen wirkungsschwach sind. Eine Ablehnung der Initiative durch das Bundesparlament wäre für das ASTRA ein klares Zeichen, nichts mehr zur Entlastung des Gäus zu unternehmen. Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass die vom runden Tisch erarbeiteten Massnahmen weder für den Erhalt des Kulturlands noch zur Lärmreduktion geeignet sind. Er beurteilt das Kosten-Nutzen-Verhältnis als schlecht. In der Diskussion in der Kommission hat sich herausgestellt, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Formulierung im Auftrag «als Grundlage für die Verhandlungen mit dem ASTRA sollen die Resultate des runden Tisches gelten» viel enger interpretiert haben, als das die Auftraggeber gemeint haben. Für den Regierungsrat und die Verwaltung ist klar, dass sich die Verhandlungen ausschliesslich auf die Massnahmen des runden Tisches beziehen sollen. Für die Auftraggeber und auch für eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist die Grundlage jedoch als das zu verstehen, was das Wort sagt. Es soll ein Fundament, eine Ausgangsbasis für die Verhandlungen sein. Abweichungen respektive bessere Lösungen sollen jedoch Platz haben. Eine Mehrheit der Kommission vertritt die Haltung, dass wir es den Menschen, den Tieren und der Natur im Gäu schuldig sind, Verbesserungen zu prüfen und sie stimmt deshalb für die Erheblicherklärung. Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass schon heute klar ist, dass Massnahmen, die wirklich etwas bringen würden, so teuer werden, dass sie finanziell nicht tragbar sind. Deshalb stimmt diese Minderheit für die Nichterheblicherklärung. Sie ist überzeugt davon, dass dieses Projekt früher oder später ohnehin Schiffbruch erleidet. Das Stimmenverhältnis in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war 9:5 Stimmen.

Edgar Kupper (CVP). Der A1-Ausbau auf sechs Spuren durch den Bund, durch das ASTRA, auf unserem Solothurner Boden ist ein Grossprojekt. Ein solches haben wir in unserem Kanton nicht alle Tage. Mit diesem Projekt wird der Eingriff in die Landschaft verstärkt und die Emissionen werden erhöht. Es ist ein Projekt von nationalem Interesse und von nationaler Bedeutung - ein Grossprojekt und eine Grossbaustelle, die unsere Aufmerksamkeit verlangen. Als Parlamentarier ist es unsere Pflicht, uns intensiv einzubringen. Wir müssen die berechtigten Bedürfnisse von den direkt betroffenen Anrainergemeinden, Grundeigentümern und Interessenvertretern aufnehmen und in den Planungsprozess einbringen. Der

Kanton Solothurn hat bei den letzten Grossprojekten, bei der Autobahn durch die Grenchner Witi und bei der Bahn 2000 bewiesen, dass auf dem Verhandlungsweg viel erreicht werden kann, um die Auswirkungen von Grossprojekten abfedern zu können. An diesem Vorgehen müssen wir uns beim Ausbau der Autobahn A1 messen und orientieren. Im Jahr 2013 lag im Gäu ein zukunftsweisendes Projekt vor: ein rund zwei Kilometer langer Tunnel mit Zusatzmassnahmen im Bereich des Lärmschutzes, Aufwertung von Natur und Landschaft, Schaffung von zusätzlichen Fruchtfootflächen - ein Bauwerk, das auch Synergien mit ohnehin geforderten Projekten gebracht hätte wie Hochwasserschutz und Renaturierung der Dünnern. Dieses Projekt wurde aufgrund einer viel zu hohen und unrealistischen Kostenschätzung leider beerdigt. Damals hatte man aufgrund von falschen Fakten entschieden. Das darf nicht nochmals passieren. Auf Druck der breit aufgestellten Interessenvertretung, dem sogenannten runden Tisch A1, hat das ASTRA nach Planungsaufgabe noch einmal ein Planungsfenster aufgemacht. Ich war selber zweimal an einer Aussprache mit dem ASTRA mit dabei. Das ASTRA hat klar gemacht, dass dieser Weg das Projekt zeitlich nicht gross belastet oder verlängert, wenn die Linienführung durch die Zusatzmassnahmen nicht verändert wird, denn so muss das Projekt nicht erneut aufgelegt werden. Der runde Tisch hat den Ball aufgenommen und der Regierungsrat hat diesen Prozess unterstützt, den Moderator und die Ziele bestimmt. Der Auftrag war, eine Minimalvariante zu erarbeiten, hinter der alle Interessenvertreter und Gemeinden stehen können. Der Bericht liegt seit August 2020 vor, mit dem Vorschlag einer 200 Meter langen Einhausung im Bereich Oensingen und einer 200 Meter langen Untertunnelung in Halbtiefelage im Bereich des Wildtierübergangs. Der Regierungsrat weist beim Geschäft «Standesinitiative Untertunnelung jetzt oder nie» klar darauf hin, dass die Planungstiefe der Vorschläge des runden Tisches bescheiden seien und die Kostenschätzung deshalb nur grob ausfalle. Für unsere Fraktion ist klar, dass das Projekt noch weiter ausgearbeitet werden muss, damit die klaren und richtigen Zahlen herauskommen. So kann man auch einen sauberen politischen Entscheid fällen. Der Volksauftrag, die Standesinitiative, verfolgt in unseren Augen zwar das richtige Ziel, nämlich dringend nötige Zusatzmassnahmen im Gäu. Als Instrument ist die Standesinitiative aber zu wirkungsschwach und mit Risiken behaftet. Um dem Willen des Volksauftrags Rechnung tragen zu können, ist für uns die Weiterverfolgung des vorliegenden dringlichen Auftrags das richtige Mittel. Der Regierungsrat hat nach der Auftragserteilung an den runden Tisch A gesagt. Jetzt muss er B sagen und auf der Grundlage der Varianten des runden Tisches vom Bund verlangen, das Projekt vertieft zu planen. Wenn der Regierungsrat und der Bund der Ansicht sind, dass ähnliche Varianten wie die des runden Tisches zielführender sind, lässt der vorliegende Vorstosstext diesen Umsetzungsfreiraum zu. Das wurde an der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom Regierungsrat bestätigt. Der Kommissionssprecher hat ebenfalls darauf hingewiesen. In Bezug auf die Übernahme der Kosten haben wir immer noch die gleiche Haltung wie schon beim dringlichen Auftrag «Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau». Die Kosten für Zusatzmassnahmen zur Abfederung von erheblichen Nachteilen in den Bereichen Landschaft, Natur, Fruchtfootflächen und Emissionen beim Nationalstrassenausbau von nationalem Interesse sind Sache des Bundes. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss einstimmig. Wenn er vom Kantonsrat überwiesen wird, soll die Standesinitiative nicht weiterverfolgt werden. Das Ziel des Volksauftrags kann mit dem vorliegenden Vorstoss erreicht werden.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Das Geschäft der Untertunnelung und Einhausung des A1-Ausbaus im Gäu ist schnell beschrieben. Es ist nutzlos, es ist eine penetrante Zwängerei auf dem Buckel des Steuerzahlers und es ist finanzierungsunwürdig. Wie kommt man zu diesem Schluss? Die Nutzlosigkeit ist in der Botschaft der Standesinitiative grafisch dargelegt. Sie sehen, dass sich der Schallschutz für die Anwohner im Gäu im grünen Bereich befindet. Der grüne Bereich ist leider dort, wo keine Bewohner sind. Es gibt weiter einen Schleier in hellgelb, der weitestgehend kaum oder nicht wahrnehmbar ist. Die Nutzlosigkeit in Bezug auf den Schall ist also dokumentiert. Der Aufwand und der Ertrag bei diesem Ansinnen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Sie stehen in einem krassen Missverhältnis. Die Umwelt wurde ins Feld geführt, die hier einen Nutzen haben soll. Wenn man die Überbrückung für die Tiere in den Vordergrund rückt, muss man davon ausgehen, dass die Tiere südlich, nördlich, rechts oder links von der Autobahn einen schlechten Lebensraum, kein Wasser oder keine Nahrung haben. Ich glaube aber, dass es einem Fuchs egal ist, ob er auf der Südseite oder auf der Nordseite der Autobahn sein Leben fristet. Er hat es an beiden Orten schön. Hingegen wird ein anderer Aspekt der Umwelt ausgeblendet. Vorhin hat uns Heinz Flück der Grünen Fraktion erklärt, wie man zehn Blätter ausdrückt. Wenn wir das aufnehmen und schauen, was wir machen wollen, damit die Autobahn am Schluss zehn Meter tiefer ist und die Füchse ein wenig mehr Bewegungsfreiheit haben, so brauchen wir dafür Zehntausende von Tonnen Beton und Armierungseisen, Hundertausende von Kilometern an Lastwagenfahrten und Diesel für die Baumaschinen. Was sagt die Umwelt hierzu, wenn am Schluss die Autobahn doch am gleichen Ort durchführt? So viel zum Aufwand und Ertrag und zur Nutzlosigkeit. Die penetrante Zwängerei

zeigt sich dadurch, dass wir einen runden Tisch - eine neue Institution in diesem Kanton - eingeführt haben, damit man das Ansinnen durchbringen kann. Es handelt sich nicht um die erste Autobahnerweiterung auf sechs Spuren. Ich denke, dass das in der Schweiz ein gängiges Verfahren ist. Dieses ist auch im Kanton Solothurn ordnungsgemäss durchgeführt worden, so wie man das in der ganzen Schweiz macht. Es wurde nicht einfach hinter unserem Rücken gemacht. Wir haben gehört, dass bereits im Jahr 2013 ein Projekt vorlag. Hier braucht es keinen runden Tisch. Im Gegenteil, es ist für uns Kantonsräte ein wenig beschämend - und für den Regierungsrat wohl auch - dass man das nicht in unseren Gremien erarbeiten kann, wenn man so etwas haben will. Es ist auch eine Zwängerei mit den Vorstössen. Es wurden Aufträge gemacht, es wurde eine Standesinitiative und es wurde ein dringlicher Auftrag eingereicht. Dann muss es wieder zurückgezogen werden, weil man merkt, dass es doch nicht so geht, wie man will. Der Höhepunkt ist der jetzt vorliegende dringliche Auftrag, und das in Zeiten von Corona, als ob wir keine anderen Probleme hätten. Jetzt wäre eigentlich der richtige Moment, um dieses Geschäft schicklich zu beerdigen. Aber nein, man geht weiter, bringt neue Varianten ins Spiel und tut so, als ob das alles nichts kosten würde. Es gibt eine ganze Branche, die von dem lebt, nämlich die Planung. Diese lebt nicht von Luft, sondern von dem Geld, das man zahlt und das hier zahlt der Kanton. Wir haben das auch in der Kommission gehört und man hatte eine falsche Dimension. Das ändert aber nichts daran, dass die ganze Planerei Hunderttausende von Franken kostet. Es ist auch eine Zwängerei, wenn die Verfechter dieses Anliegens immer das Gefühl haben, dass ihnen alle Böses wollen: die Kosten seien viel zu hoch berechnet, die Termine seien zu lange angesetzt und alle seien ihnen schlecht gesinnt. Vielleicht ist es aber auch einfach eine schlechte oder nicht zeitgemässe Idee. Soll das wirklich so weitergehen? Ich glaube, dass es jetzt ein Ende haben muss. Der Regierungsrat hat das erkannt. Der letzte Satz der Botschaft lautet: «Mit der Erfüllung des Auftrags würden wir unseren finanzpolitischen Grundsätzen widersprechen.» Hier gehen wir mit dem Regierungsrat für einmal einig. Im Gegensatz zum Regierungsrat ziehen wir aber andere Schlüsse. Wir können nicht nachvollziehen, dass man nach einem solchen Satz die Erheblicherklärung beantragt. Wir sind klar dafür, dass man die Vorlage nicht erheblich erklärt. Wir freuen uns schon jetzt auf die Volksabstimmung.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion ist froh, dass der vorliegende Auftrag an der letzten Session dringlich erklärt wurde. Es ist kein Geheimnis, dass der Sechsspurausbau uns Grünen schon lange ein Dorn im Auge ist. Nicole Hirt hat es gestern treffend gesagt: Dreht man die Wasserleitung mehr auf, kommt mehr Wasser heraus. Als Agronom drücke ich es so aus: Wer Strassen sät, der erntet Verkehr, Lärm und Abgase. Zumindest vor dem Lärm können wir das Gäu mit einer Einhausung und Lärmwänden schützen. Wir können auch einen wichtigen Korridor für das Wild durch das Mittelland in den Jura und umgekehrt schaffen. Wir mussten lange genug einer gewissen Passivität des Regierungsrats in dieser Sache zusehen. Mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags haben wir heute die Chance, dem Regierungsrat den klaren Auftrag zu geben, sich in Bern dafür einzusetzen, den Sechsspurausbau im Gäu für Mensch und Natur so verträglich wie möglich umzusetzen. Leider ist auch bereits der weitere Ausbau in Richtung Bern geplant. Wir fordern den Regierungsrat an dieser Stelle deshalb auf, auch in diesem Abschnitt, soweit ein Ausbau nicht verhindert werden kann, Einhausungen, Lärmschutzwände und Wildwechsel frühzeitig zu thematisieren und zu fordern. Zum Thema der Einhausungen und Lärmschutzverbauungen fordern wir, dass diese Bauten wenn immer möglich mit Photovoltaikanlagen und Ähnlichem bestückt werden. Trotzdem muss ich aus Grüner Sicht sagen, dass auch eine eingehauste und vollständig mit Lärmschutzwänden bestückte Autobahn, mit genügendem Wildwechsel oder Tunnellösungen für das Wild, eine Autobahn bleibt. Die Wurzel des Ganzen ist unser enormes Mobilitätsbedürfnis. Das Ziel einer Verkehrspolitik darf aus unserer Sicht nicht «aus den Augen, aus dem Sinn» lauten. Wir Grünen sehen es ebenfalls so, wie das Edgar Kupper erwähnt hat: Mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags wird die Standesinitiative obsolet. Wir sind der Ansicht, dass wir mit diesem Auftrag besser und schneller zum Ziel kommen als mit einer Standesinitiative. Wir werden diesen Auftrag erheblich erklären und bitten Sie, das genauso zu machen.

Heiner Studer (FDP). Mit der Überweisung dieses Auftrags ergeben sich sicher Vorteile, aber auch Gefahren. Die Gefahren sind beispielsweise, dass sich das ASTRA vom Verhandlungstisch zurückzieht oder dass es weitere Verzögerungen bei der Realisierung gibt. Es gibt aber auch positive Aspekte, die wir berücksichtigen dürfen. Das sind zum Beispiel der Rückzug von Einsprachen wegen mangelnden Schutzmassnahmen. Eine Möglichkeit wären auch Verbesserungen beim Lärmschutz oder die Erarbeitung von neuen Grundlagen des runden Tisches. Diese könnte man erweitern, überdenken und mit dem ASTRA über einen neuen Kostenverteiler verhandeln. Natürlich ist ein abgeändertes Projekt mit Mehrkosten verbunden. Das ist uns bewusst. Es werden aber auch Mehrkosten sein, die sich beim ganzen Projekt als Minderkosten auswirken können. Es ist gut möglich, dass andere Massnahmen erarbeitet werden, die

einen grösseren Nutzen oder eine bessere Wirkung bringen und allenfalls auch günstiger realisiert werden können. Es müssen nicht zwingend die Vorschläge des runden Tisches umgesetzt werden. Wir verschliessen uns nicht vor einer anderen Lösung, die eventuell ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Der Kantonsrat wird sich mit diesen Vorschlägen befassen, vorausgesetzt, dass der dringliche Auftrag jetzt überwiesen wird. So können wir auch wieder über sinnvolle und sinnlose Massnahmen diskutieren. Mit der Überweisung des dringlichen Auftrags muss der Regierungsrat handeln und direkt mit dem ASTRA diskutieren. Der runde Tisch hat beim ASTRA einiges bewirkt, aber jetzt muss der Regierungsrat die Zügel in die Hand nehmen. Wir möchten ihn auffordern, den Auftrag rasch umzusetzen und alles zu unternehmen, um die beste Lösung für unseren Kanton, für die Umwelt und für die Anstösser zu finden. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird diesem Auftrag mehrheitlich zustimmen.

Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin. Ich rede zu beiden Geschäften, zum dringlichen Auftrag und zur Standesinitiative. Der Kanton Solothurn und insbesondere das Gäu sind durch die Autobahn A1 und A2 stark belastet. Das Gäu konnte weder von der Umfahrung Olten noch von der Umfahrung Solothurn profitieren. Es kann auch nicht von der Anbindung der Klus profitieren und dabei haben wir gestern von Solidarität gesprochen. Die Landschaft ist zerschnitten. Wir leiden unter dem Lärm und unter dem Stau auf den Hauptstrassen, wenn die Autobahn zu ist. Das ist, wie die meisten hier wissen, sehr oft der Fall. Ich bin häufig am Südhang der ersten Jurakette mit meinem Hund unterwegs. Im Herbst und Winter, wenn es neblig ist, sieht man nur die wunderschönen Alpen. Wenn die Sicht aber klar ist, breitet sich die Autobahn unter uns aus und das ist kein schöner Anblick. Mit dem Ausbau auf weitere Spuren wird dieser Anblick noch krasser werden. Jetzt, mit dem Ausbau der A1, könnte ein Teil dieser Landschaftsverschandelung wieder rückgängig gemacht werden. Mit einer Untertunnelung oder einer Einhausung wäre es möglich, diese Strasse wieder verschwinden zu lassen, zumindest teilweise. Die Autobahn ist eine unnatürliche Barriere für wilde Tiere und sie zieht sich durch bestes Kulturland. Wie gut sich das wiedergewonnene Land wieder als Kulturland nutzen lässt, kann ich nicht beurteilen. Aber die Eintunnelung wäre ein Gewinn für die Menschen im Gäu und ganz sicher auch für die Natur und die Tiere. Sie würden zumindest teilweise vor Emissionen geschützt. Hier von Nutzlosigkeit zu sprechen, ist aus meiner Sicht ein wenig despektierlich. Noch ein Wort zur Standesinitiative: Aus Erfahrung wissen wir, dass Standesinitiativen in Bern kein grosses Gewicht haben. Wir beurteilen die Chancen, damit etwas zu erreichen, als eher gering. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den vorliegenden dringlichen Auftrag. Sollte er nicht angenommen werden, werden wir die Standesinitiative trotz geringer Erfolgsaussichten unterstützen. Wird der dringliche Auftrag überwiesen, lehnen wir die Standesinitiative ab. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung im Gäu sowie die Natur und die Tierwelt entlastet werden. Mit der Untertunnelung oder Einhausung könnte man das erreichen. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat heute damit beauftragt wird, die Verhandlungen mit dem ASTRA aufzunehmen.

Fabian Gloor (CVP). Das Gäu übernimmt eine schweizweit enorm wichtige Aufgabe, nämlich die Aufgabe der Versorgung. Das und die Wichtigkeit davon hat sich in der Coronapandemie besonders gezeigt. Die Versorgung bringt naturgemäss viel Verkehr mit sich. Das erklärt auch die zahlreichen Infrastrukturprojekte in der Region Thal-Gäu. Dazu gehören, neben dem Sechsspurausbau, von dem wir jetzt sprechen, auch die Projekte auf dem Kantonsstrassennetz wie die Entlastung Oensingen oder die gestern beschlossene Verkehrsanbindung Thal. Die Gäuer und Gäuerinnen spüren den Verkehr immer. Sie sehen ihn täglich, wenn er durch das Dorf fährt oder schleicht. Sie hören ihn Tag und Nacht und sie machen sich auch Sorgen um die Sicherheit der Kinder, die durch den Verkehr beeinträchtigt werden kann. Mit dem Sechsspurausbau kommt jetzt die Gelegenheit, Verbesserungen zu verwirklichen. Dabei geht es längstens nicht nur um das Verkehrsaufkommen. Die Gäuer und Gäuerinnen tragen bei der Versorgung eine grosse Last für die ganze Schweiz und sie erwarten zu Recht, dass sie nicht vergessen werden. Die Gäuer und Gäuerinnen erwarten einen genügenden Lärmschutz, sie erwarten einen guten Schutz der Natur und der Tiere und sie erwarten, vom Bund und vom Kanton ernst genommen zu werden. Der runde Tisch, an dem die Gäuer und Gäuerinnen von zwei Gemeindepräsidenten vertreten wurden - der Transparenz halber teile ich hier mit, dass ich einer davon war - hat einen Vorschlag ausgearbeitet. Der runde Tisch ist eine Interessenvertretung, so wie das bei solchen Projekten üblich ist. Es ist also nicht so, dass hier etwas nicht korrekt abgelaufen wäre. Zudem wurde der runde Tisch vom Kanton beauftragt. Basierend auf diesem Vorschlag muss der Kanton nun endlich das Heft selber in die Hand nehmen, aktiv werden und den vorliegenden Vorschlag weiterentwickeln. Die Gäuer und Gäuerinnen und auch ihre Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen sind gesprächsbereit. Sie sind auch bereit, weiterhin mit grossem Engagement an einer guten Lösung mitzuwirken. Wir Gäuer und Gäuerinnen erwarten aber auch, dass der Kanton die Situation im Gäu erkennt, sie gegenüber dem Bund vehement vertritt und

sich ins Zeug legt. Der Kanton muss aus meiner Sicht alles in seiner Macht stehende unternehmen, um den Erwartungen der Gäuer und Gäuerinnen gerecht zu werden. Ich danke Ihnen allen deshalb für die Unterstützung dieses dringlichen Auftrags und dessen Erheblicherklärung.

Nicole Hirt (glp). Ich habe es in diesem Rat bereits erwähnt und wir haben es heute auch gehört: Vor sieben Jahren entstand die Idee eines zwei Kilometer langen Tunnels. Heute sind wir beim Bericht des runden Tisches angelangt, der die Grundlage für den Regierungsrat und das ASTRA darstellt, um umweltverträgliche Massnahmen vorzuschlagen. Edgar Kupper hat bereits ausgeführt, dass Massnahmen umgesetzt werden können, wenn die Linienführung bestehen bleibt. Fast 100'000 Fahrzeuge fahren jeden Tag durch das Gäu. Schauen Sie sich die Luftbilder von Peter Brotschi an. Dann wissen Sie ganz genau, was ich meine. Wahrscheinlich sind Sie auch selber betroffen, wenn Sie dort durchfahren und im Stau stehen oder langsam fahren. Wir sind es den Gäuern schuldig, eine möglichst umweltverträgliche Lösung auf den Tisch zu bringen. Der Kanton respektive der Regierungsrat und die zuständigen Ämter sind jetzt gefordert. Natürlich kosten diese Massnahmen Geld. Aber der nichtmonetäre Nutzen ist nicht bezifferbar. Hugo Schumacher will ich sagen, dass Wildtierkorridore national vorgeschrieben sind. Hier ist nicht der richtige Ort, um ihm zu erklären, was Wildtierkorridore sind. Ich mache das aber gerne im Anschluss an die Sitzung oder in der Pause. Wenn er sagt, dass die geforderten Massnahmen nutzlos sind, ist das wie eine Ohrfeige für diejenigen, die sich seit Jahren mit Herzblut für eine bessere Lösung einsetzen. Ich bitte Sie alle aus ganzem Herzen und aus tiefster Überzeugung, dem dringlichen Auftrag zuzustimmen.

Peter Brotschi (CVP). Ich habe nicht vorgehabt, etwas zu sagen, ich muss aber ein Wort an meinen Kollegen richten, der sieben Jahre nach mir das Kantonsratspräsidium übernehmen wird. Ich werde Hugo Schumacher nächstes Jahr, wenn er Kantonsratspräsident ist, nach Grenchen einladen. Wir werden zusammen auf den Eichholzhügel gehen. Dort hatten bereits die Römer eine Villa gebaut. Wir werden auf die Grenchner Witi hinunterschauen, die der einzige Ort im Kanton Solothurn ist, wo auf einem Quadratkilometer noch nichts überbaut ist. Wenn wir dort hinunterschauen, werden wir keine Autobahn sehen. Das war während der Planung in den 1970er Jahren aber noch anders. Damals wäre die Grenchner Witi mit einem zwei Meter hohen Damm der A5 diagonal durchschnitten worden. Dieser Anblick wurde dank dem Einsatz des Kantons Solothurn, des damaligen Regierungsrats mit der ersten Regierungsrätin Cornelia Füg, beim Bund verhindert. Wir haben nun einen Tunnel. Was der Tunnel gekostet hat, interessiert niemanden in Grenchen. Das interessiert weder meine Kinder, noch meine Enkelin, noch meinen Enkel. Sie interessiert lediglich - mein Enkel wohnt übrigens in Luterbach - dass die Grenchner Witi noch ganz ist. Bei den Füchsen geht es nicht darum, ob sie nördlich oder südlich der A1 leben, sondern es geht um den genetischen Austausch. Beim Wild geht es auch darum, dass beispielsweise der Rothirsch, der im Süden, im Wald bei Niederbipp, bereitsteht, endlich in den Jura gelangen kann. Dort war er heimisch, bevor wir hier waren. Auch der Rothirsch hat das Anrecht, den Lebensraum im Jura beanspruchen zu können. Es ist richtig, dass es viel Beton und somit viel Energie braucht. Unter diesem Gesichtspunkt hätte aber man auch keinen Lötschberg-Basistunnel oder keinen sonstigen Tunnel bauen dürfen. Man dürfte auch keine Windkraftwerke bauen, die grosse Betonsockel brauchen. Übrigens gab es den allerersten Tunnel durch flaches Gebiet in Thun mit der Panzerpiste Allmend. Dort konnte man einen Tunnel bauen, damit man die Panzerpiste nicht durchschneidet. Die Autobahn ist ein brutaler Eingriff. Wenn es nach mir gehen würde, wäre die ganze A1 von Bern bis nach Zürich unter dem Boden.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich darf annehmen, dass Sie den Inhalt des Auftrags kennen. Ich verzichte auch auf Wiederholungen von bereits Gesagtem von denjenigen, die sich für die Erheblicherklärung ausgesprochen haben. Ich schätze den Regierungsrat grundsätzlich und das ist ehrlich gemeint. Aber die Stellungnahme zu diesem Auftrag muss ich als mutlos bezeichnen. Mir fehlt der Kampfgeist. Ein Verhandlungsauftrag bedeutet doch, dass man Kompromisse finden kann. Die Forderungen des runden Tisches sind als Maximalforderungen zu betrachten. Es ist gut möglich, dass der Regierungsrat den Auftrag dahingehend interpretiert hat, dass er in den aufzunehmenden Verhandlungen auf dieser Maximalforderung beharren muss. Bekanntlich führt das Beharren auf Maximalforderungen aber nur zu einem, nämlich zum Stillstand. In einer Verhandlung muss deshalb ein Kompromiss gefunden werden, ein begehbarer und pragmatischer Weg. Das führt zum Erfolg. Ich bin überzeugt, dass ein Kompromiss zwischen dem Kanton und dem ASTRA möglich ist, wenn der Auftrag heute überwiesen wird. Ein guter Kompromiss ist aber harte Arbeit. Das Ringen um Lösungen ist ein Geben und Nehmen, ein aufeinander Eingehen und ein aufeinander Zugehen, sich zuhören, sich annähern und miteinander verhandeln. Wenn die Verhandlungen mit dieser Haltung aufgenommen werden, bin ich überzeugt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen positiven Bericht vorlegen kann. Er hat selber signalisiert, dass er sich

gut vorstellen kann, mit alternativen Massnahmen und geringeren finanziellen Mitteln eine höhere Wirkung zu erreichen. Voilà, dann verhandeln Sie das doch, aber bitte ohne Kostenfolgen für den Kanton. Wenn ich von den Zahlen ausgehe, die in der Stellungnahme enthalten sind, so hat der Bund angezeigt, dass er zwischen 91 Millionen Franken und 138 Millionen Franken übernimmt. Ich glaube, dass wir damit einiges machen könnten. Etwas darf nicht ausgeblendet werden: Würde die Autobahn heute neu gebaut, würde das ASTRA die Maximalforderungen des runden Tisches mit Handkuss annehmen und freiwillig einige Meter mehr untertunneln. Ich danke dem Regierungsrat, dass er den Antrag stellt, den Auftrag erheblich zu erklären und ich wünsche ihm gute Verhandlungen. Wer heute Ja zu dieser Vorlage sagt, sagt eindeutig nicht Ja zu einer allfälligen Finanzierungsvorlage. Es ist aber ein Ja für das Gäu und für den Kanton Solothurn, als wichtige Drehscheibe des nationalen, sogar internationalen Verkehrs. Wir Gäuer fordern mit Recht, zusammen mit dem Kanton, dass der Bund hier einiges gut zu machen hat. Es geht nicht nur um Füchse, sondern es geht um Menschen, die Gäuer, um die Natur und um die Umwelt.

Markus Dick (SVP). Ich habe nicht geplant, an das Rednerpult zu treten, aber die vorangehenden Voten haben bei mir einige Fragen aufgeworfen. Zum einen geht es um die Begründung. Im Wesentlichen wird vom Lärm gesprochen. Ich habe mir die Eröffnungsfeier noch nicht im Kalender eingetragen. Findet sie in einem Jahr oder in zwei Jahren statt? Von welchen Fristen sprechen wir? Wenn ich der Politik zuhöre, so höre ich, dass alle Autos in absehbarer Zeit nur noch elektrisch fahren sollen. Ich durfte kürzlich mit Philippe Arnet und Sibylle Jeker im Elektroauto mitfahren. Hier hört man selbst im Auto kein Geräusch. Warum sprechen wir denn im ersten Argument der Begründung vom Lärm? Dieser scheint je länger je weniger ein Thema zu sein. Die Abgase, der zweite Grund, gehören auch dazu. Als weitere Emissionen bleiben nur noch der Gummiabrieb, wie ihn Rolf Sommer immer wieder erwähnt. In dem Zeitrahmen, in dem das verwirklicht werden soll, fahren immer weniger Autos mit Benzin und sie verursachen immer weniger Lärm. Christof Schauwecker hat auf Nicole Hirt Bezug genommen, die gesagt hatte, dass mehr Wasser aus der Leitung kommt, wenn man diese mehr öffnet. Das ist logisch, aber ich möchte auf ein anderes Problem aufmerksam machen. Als ich in der 6. Klasse war, hatte die Schweiz 6,2 Millionen Einwohner. Heute sind es 8,5 Millionen. Ob das wohl auch etwas mehr Verkehr mit sich gebracht hat? Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Wir wissen, dass es im Kanton Solothurn diesbezüglich nicht so wunderbar aussieht. Ich frage mich, wie wir dem Bürger erklären wollen, dass noch Dutzende von Millionen Franken an Steuergeldern in die Finger genommen werden, wenn der Lärm und andere Emissionen doch immer weniger ein Problem sind. Dann haben wir den Vergleich zwischen der A5 und der A1 gehört. Als die A5 gebaut wurde, war es ein Neubau. Hier reden wir von einer Autobahn, die in vollem Betrieb ist und auch während der Bauzeit in Betrieb bleiben soll und diese soll nun untertunnelt werden. Stellen Sie sich die Auswirkungen auf die Umwelt schon nur dadurch vor. Aus meiner Sicht gibt es also mehr als genug Gründe, dieses Geschäft haushoch abzulehnen.

Alois Christ (CVP). Das Votum des zukünftigen Kantonsratspräsidenten hat mich wirklich herausgefordert. Wenn das generell so wird, so bin ich froh, dass ich Ende März nicht mehr im Kantonsrat sitzen muss. Wir gehen in Bezug auf die Autobahnen in die Vergangenheit. Vielleicht können Sie sich erinnern, dass in den 1960er Jahren ein Inserat in der Zeitung erschien, in dem geschrieben stand: Bauland zu verkaufen mit Sicht auf Autobahn. Sie lachen jetzt, aber dem war so. Das erste Stück Autobahn, das gebaut wurde, führte von Luzern in Richtung Gotthard. Das Bauland befand sich in Hergiswil. Jetzt gehen wir in die Zukunft. Es gibt ein Projekt mit dem Titel Cargo sous terrain. Sie haben bestimmt alle davon gehört. Was ist dessen Ziel? Im Jahr 2031 sollen die grossen Zentren verbunden werden, so dass wir den Transport auf den Strassen und auch mit der Bahn reduzieren können. Das wird alles unter den Boden gelegt. Und wir diskutieren jetzt hier im Kantonsrat darüber, ob wir ein Teilstück untertunneln sollen oder nicht. Wer die Gegend kennt, weiss, dass dort der Wahnsinn herrscht. Die Elektrofahrzeuge wurden angesprochen und dass es mit ihnen keinen Lärm mehr geben wird. Es gibt bereits elektrisch betriebene Lastwagen, die man nicht hört. Und das ist ein Problem. Man diskutiert bereits heute darüber, dass sie einen gewissen Lärm machen müssen, damit man sie hört. Denken Sie an die Zukunft. Ich glaube, dass es eine Verpflichtung ist, Autobahnstücke wenn immer möglich zu untertunneln oder zu überdecken. Ein Auto, auch ein Elektroauto, macht einen gewissen Lärm. Es gibt einen Abrieb auf der Strasse, der nicht laut ist. Er ist zu wenig laut und das schützt unsere Kinder in den Dörfern nicht. Ich kann das Votum von Johanna Bartholdi mit ganzem Herzen unterstützen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat offen dafür kämpft. Die Einhausung ist nicht Sache des Kantons Solothurn, sondern der ganzen Schweiz. Ich bitte Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Heinz Flück (Grüne). Die Lärmthematik wurde noch nicht von allen verstanden. Es ist richtig, dass bis zu 30 km/h das Motorengeräusch und nicht das Abrollgeräusch das Wesentliche ist. Darüber aber ist das Abrollgeräusch das Wesentliche und hier spielt es keine Rolle mehr, welche Art von Fahrzeug man hat. Wenn die Elektrolastwagen oder Elektroautos ein Geräusch von sich geben müssen, so gilt das für die Fahrten innerorts, aber sicher nicht für die auf der Autobahn. Dort sind sie genau gleich laut, unabhängig von ihrem Antrieb. In Zusammenhang mit dem Lärm möchte ich etwas an die Adresse des Regierungsrats sagen. Alle wissen, dass man beim Bau von jeglichen Anlagen das Umweltschutzgesetz in Bezug auf den Lärm einhalten muss. Was vielleicht nicht alle wissen, ist, dass sich das ASTRA einen sogenannten WTI zurechtgelegt hat, einen wirtschaftlichen Tragbarkeitsindex. Damit sagt es, dass es die Lärmschutzmassnahmen gemäss Umweltschutzgesetz nur dann einhält, wenn es sie für wirtschaftlich tragbar hält. Das ist ein Unterlaufen dieses Gesetzes. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich dafür einsetzt, dass das ASTRA diesen WTI nicht anwendet, sondern dass es alle nötigen Lärmschutzmassnahmen erstellt. Wenn wir das erreichen können, kommt es für den Kanton Solothurn viel günstiger, weil der Bund alle diese Massnahmen zahlen muss.

Martin Flury (FDP). Ich bin nebenberuflich genau wegen dieses Lärms unterwegs. Ich arbeite in einem Nebenjob auf der Strasse und messe diesen Lärm. Es ist so, wie es Heinz Flück gesagt hat. Ab 35 km/h hören Sie nicht mehr den Motor, sondern das Abrollgeräusch des Pneus. In diesem Punkt kann ich Heinz Flück voll unterstützen. Wir reden hier von einem Projekt, das man fast als Jahrhundertbauwerk bezeichnen kann. Die Autobahn wird für die nächsten 100 Jahre stehen bleiben, unabhängig davon, wie die Zukunft aussehen und welche neuen, innovative Transportmöglichkeiten es geben wird. Der Verkehr nimmt zu, wir werden immer individueller usw. Hier geht es aber vor allem um den Boden, von dem noch niemand gesprochen hat. Die Nahrungsmittelproduktion ist ein Thema. Wo wollen wir die Nahrungsmittel produzieren, wenn nicht hier im Mittelland? Vielleicht oben auf dem Weissenstein oder auf der Röti? Ich habe das Gefühl, dass sich alles nur noch um den Individualverkehr und um die einzelnen Interessen dreht. Jeder schaut für sich und über das grosse Ganze macht man sich zu wenig Gedanken. Es wird einschneidend in die Natur eingegriffen und es wird Boden verbraucht. Ist er einmal verbetont, ist er verbetont. Das Beispiel des Tunnels in Grenchen zeigt den Mehrwert dieser Region auf. Ich denke nicht, dass es dem Bund darauf ankommt, für ein Jahrhundertbauwerk einige Millionen Franken mehr zu verbauen. Wir haben aber den Mehrwert in der Region. Dafür müssen wir uns jetzt einsetzen, denn die Autobahn zerschneidet unseren Kanton. Es ist wichtig, dass wir noch einen gewissen Lebensraum haben - für die Menschen und für die Tiere, für alle zusammen. Das ist Lebensqualität. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Ich habe den Eindruck, dass alle auf mir herumhacken (*Heiterkeit im Rat*). Dazu muss ich sagen, dass hier jeder seine Rolle oder seine Funktion hat. Ich habe als Sprecher der SVP-Fraktion gesprochen. Wenn ich Kantonsratspräsident bin, wird das nicht mehr vorkommen. Ich kann Alois Christ also beruhigen. Dann haben Sie ein Jahr lang Ruhe vor mir. Es gibt eine Eröffnungs- und eine Abschlussansprache. Ansonsten hören Sie nichts von mir. So gesehen können Sie also nur gewinnen. Es wäre mir aber lieber, wenn man Argumente hervorbringen würde, wenn man schon auf mir herumhackt. Das nur zu machen, weil meine Meinung nicht passt, finde ich ein wenig einfach. Ich ergreife die Gelegenheit, so lange ich noch an das Rednerpult treten darf. Mir wurde vorgeworfen, ich würde den Nutzen des Ganzen negieren. Das habe ich aber nicht erfunden, sondern das steht so in diesen Dokumenten geschrieben. Es ist nicht mein Fehler, dass der Nutzen offensichtlich an einem kleinen Ort ist. Bei den Füchsen denke ich, dass sie noch drei Seiten zur Verfügung haben, so dass ich den Genpool nicht gefährdet sehe. Der Lötschbergtunnel wurde genannt. Aber dort musste man einen Tunnel machen, weil sich die Berge erheben. Wenn man sagt, dass es im Gäu einen Tunnel braucht, weil es auch am Lötschberg einen hat, so schlage ich vor, dass wir warten, bis sich die Berge in der Ebene erheben. Wenn es so weit ist, bin ich auch für einen Tunnel bei dieser Autobahn. Es wurde weiter gesagt, dass das Land verschandelt wird. Wenn man aber eine Einhausung macht, braucht das noch mehr Land. Das ist also auch kein gutes Argument. Zudem wurde die unschöne Sicht auf die Autobahn genannt. Ich behaupte, ohne dass ich eine wissenschaftliche Untersuchung gemacht hätte, dass es viel mehr Gegenden ohne Autobahn als mit Autobahn gibt. Deswegen muss keine Autobahn zum Verschwinden gebracht werden. Es muss auch gesagt werden, dass die Gegenden ohne Autobahn nicht sonderlich dynamisch unterwegs sind. Die Gegenden mit Autobahn sind eindeutig im Vorteil, weil sich dort die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Gemeinden entwickeln. Es hat immer alles zwei Seiten. Auch wenn Fabian Gloor jetzt nur gejamert hat - wieso ist das Gäu wohl die wichtigste und dynamischste Region im Kanton Solothurn? Die Autobahn hat sicher einen wesentlichen Anteil daran und die Bevölkerung im

Gäu ist sicher auch froh, dass sie dank der Autobahn Arbeitsplätze hat. Die Autobahn ist also nicht nur schlecht.

Rolf Sommer (SVP). Meine erste Erinnerung an das Autobahnstück ist anfangs der 1970er Jahre. Ein Kollege hatte einen Alfa Romeo GTI 2000. Wir sind mit 200 km/h über dieses Teilstück gefahren. Das war gewaltig, ich war noch nie so schnell gefahren. Es dauerte nicht lange und die Tempolimit wurde auf 130 km/h respektive auf 120 km/h gesenkt. Es ändert sich immer alles. Peter Brotschi hat gesagt, dass die A5 unter den Boden gelegt wurde. Ich kann mich aber erinnern, dass es auf dem Flugplatz Grenchen eine Graspiste gab. Diese wurde später auch betoniert. Ich erwähne nun etwas Wichtiges, nämlich den Pneubetrieb mit den Mikroplastikteilen. Ich bin von den Untertunnelungen nicht sehr überzeugt. Sind die Autos unser Transportsystem der Zukunft? Müssen wir mit 120 km/h auf der Autobahn fahren? Wir leben in der Coronazeit und somit in einer ganz anderen Zeit. Ich weiss, dass der Transport immer mehr wurde. Aber das ist nicht das Ende. Es muss eine andere Entwicklung geben und es ist wichtig, das anzuschauen. Ich bin auch vom Sechsspurausbau nicht überzeugt. Die Untertunnelung ist sehr aufwändig und kostet sehr viel Geld. Ob das das Wahre ist? In diesem Bereich gibt es Grundwasser und viele weitere Dinge. Ich bin skeptisch, ob das realisierbar ist. Hier spreche ich als Vermessungsingenieur, der in Sachen Bau viel Erfahrung hat.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich habe bereits gestern gesagt, dass Strassenbauprojekte Emotionen auslösen. Das ist auch der Fall, wenn es wie hier um ein Bundesprojekt geht und nicht um ein Projekt des Kantons. Für mich ist es eine spezielle Situation, dass ich als Vorsteher des Baudepartements vor dem Kantonsrat ein Bauprojekt vertreten muss, das kein Projekt des Baudepartements ist. Dementsprechend sportlich kann ich es nehmen, wenn für einmal nicht nur Lob für das Projekt zu hören ist. Das ist aber keine Kritik an den Mitgliedern des runden Tisches, die daran gearbeitet haben. Die Zeit für etwas Ausgereiftes ist natürlich nicht zur Verfügung gestanden. Wir haben gehört, dass in dieser Angelegenheit im Kantonsrat bereits einiges gegangen ist. Wir haben eine Interpellation beantwortet, wir haben einen Auftrag beantwortet, wir haben einen dringlichen Auftrag beantwortet und heute behandeln wir eine Standesinitiative und einen weiteren dringlichen Auftrag. Aufgrund der Voten gehe ich davon aus, dass die Standesinitiative versenkt wird und dass der dringliche Auftrag überwiesen wird. Wenn dem so ist, werden wir dem ASTRA einen Brief schreiben und es auffordern, die Resultate des runden Tisches voranzutreiben. Wir werden auch eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrats ausarbeiten. Über diese Vorlage können wir uns nochmals unterhalten, bevor sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Heute muss der Kantonsrat abwägen und beurteilen, ob das Sinn macht oder nicht. Warum sage ich das so dezidiert? Die Resultate des runden Tisches haben durchaus Vorteile. Ich denke hier vor allem an die politische Akzeptanz, die mit diesem Projekt geschaffen werden kann. Auf der anderen Seite - und hier muss man offen sein - ist der Nutzen, der jetzt mit dem Projekt des runden Tisches vorliegt, nicht sehr gross, das Preisschild hingegen schon, dies vor allem, wenn man daran denkt, dass es sich um ein Nationalstrassenprojekt handelt, bei dem der Kanton eigentlich gar nicht kostenpflichtig wäre. Das interessiert nicht niemanden, wie es Peter Brotschi gesagt hat, sondern das interessiert zumindest den Finanzdirektor. In den Kommissionsberatungen ist zum Ausdruck gekommen, dass die Resultate des runden Tisches nur eine Möglichkeit sind und es offen ist, noch weitere Alternativen zu prüfen. Dem ist so, das muss man nicht in Abrede stellen. Aber ich denke, dass es allen klar ist, dass nicht unzählige Varianten zu einer fixfertigen Finanzierungsvorlage ausgearbeitet werden können. Wir haben in der Beantwortung der Standesinitiative darauf hingewiesen, dass es für den Lärmschutz effizientere und günstigere Lösungen gibt. Diese werden wir zusammen mit dem ASTRA in einem alternativen Projekt sicher noch ausarbeiten. Der Kostenverteiler wurde angesprochen, nämlich dass man sich dafür einsetzen soll, dass dieser zugunsten des Kantons angepasst wird. Dazu muss man sagen, dass das Projekt bereits seit längerer Zeit am Laufen ist. In der Zwischenzeit haben die gesetzlichen Grundlagen geändert, so dass es dem Bund heute möglich ist, Überorganisatorisches zu 60% mitzufinanzieren. Das ist zwar schön, aber es bleiben 40% übrig und diese zahlen wir. Da es sich um gesetzliche Grundlagen handelt, ist es schwierig, an dem Kostenverteiler rütteln zu wollen. Natürlich versuchen wir das immer, aber garantieren können wir nichts.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmen auszuzählen.

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | 72 Stimmen |
| Dagegen | 25 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

SGB 0194/2020

Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 2020 (RRB Nr. 2020/1498), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten: «Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die Planung und Realisierung einer teilweisen Untertunnelung der A1 im Gebiet zwischen Oberbuchsiten/Kestenholz /Niederbuchsiten und des geplanten Wildüberganges auf der Basis der Vorschläge des «Runden Tisches» an die Hand zu nehmen.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ablehnung des Beschlussesentwurfs des Regierungsrats.

d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2020 zu den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mir ist bewusst, dass wir beim vorherigen Geschäft bereits viel über die Untertunnelung im Gäu geredet haben. Die Volksinitiative hat es aber verdient, dass zumindest der Kommissionssprecher eine inhaltliche Ausführung macht. Am Anfang der Standesinitiative «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» steht der gleichlautende Volksauftrag vom 24. Januar 2019. Mit diesem Volksauftrag wurden wir, der Kantonsrat, aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, mit der Forderung einer teilweise Untertunnelung der A1 im Gäu mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zu vermindern, den Lärmschutz zu verbessern und die Renaturierung der Dünnern im gleiche Aufwisch zu erledigen. Der Bund soll die zusätzlichen Kosten vollumfänglich übernehmen. Am 1. Juli 2020 hat der Kantonsrat den Regierungsrat mit einem geänderten Wortlaut beauftragt. Er soll bis spätestens zur Dezember-Session 2020 eine Standesinitiative mit der Forderung nach der vom runden Tisch favorisierten Tunnel- beziehungsweise Einhausungslösung vorlegen und die Kosten für den Kanton Solothurn aufzeigen. Botschaft und Entwurf liegen jetzt pünktlich zur Beschlussfassung vor. Es ist ein ausführliches Dokument, das chronologisch aufzeigt, welche Aktionen - und das sind viele - zu diesem Thema bereits getätigt wurden und zu welchen Ergebnissen dies geführt hat. Es wird im Speziellen auch ausgeführt, welche Massnahmen der runde Tisch zur Weiterbearbeitung vorschlägt: einen Tunnel von 500 Metern in Halbtiefelage im Bereich des Wildtierübergangs und eine Einhausung von 500 Metern im Bereich Oensingen. Zudem sollen die Lärmschutzmassnahmen auf der ganzen Strecke verbessert werden. Die Gesamtkosten dafür werden in einer grossen Spannweite zwischen 153 Millionen Franken und 230 Millionen Franken ausgewiesen. Diese entsteht dadurch, weil nur eine geringe Planungstiefe zu den baulichen Massnahmen vorliegt. Der Regierungsrat führt aus, dass der Bund trotz Verhandlungen daran festhält, nur 60% der Kosten zu übernehmen. Der Regie-

rungsrat beurteilt in der vorliegenden Botschaft die Wirkung der Zusatzmassnahmen hinsichtlich der Lärmreduktion als unwesentlich, die ökologischen Verbesserungen als gegeben und den Gewinn von ackerfähigem Boden als gering. Der Regierungsrat erkennt aber auch, dass mit der Realisierung der Massnahmen die Akzeptanz bei den Interessenvertretern und den Betroffenen verbessert werden kann, was zum Rückzug von Einsprachen in diesem Prozess und zur Beschleunigung des ganzen Projekts führen kann.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft in ihrer Sitzung vom 5. November 2020 beraten. Im Zentrum der Debatte stand die Frage, ob eine Standesinitiative das richtige Instrument für die Forderung ist, Zusatzmassnahmen beim A1-Ausbau im Gäu zu erwirken. Es wurde von Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch von Vertretern des Bau- und Justizdepartements darauf hingewiesen, dass Standesinitiativen das parlamentarische Verfahren beim Bund durchlaufen müssen mit dem Risiko, dass die Forderungen des Standes Solothurn abgelehnt werden. Es wurde angeraten, dass es besser sei, den Regierungsrat zu beauftragen, die gemachten Vorschläge vom runden Tisch zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) weiter auszuarbeiten. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde festgestellt, dass der Wortlaut nicht nachträglich abgeändert werden kann. Entweder man lehnt den vorliegenden Beschlussesentwurf ab oder man heisst ihn gut. Es wurde auch eingebracht, einen neuen dringlichen Auftrag als Ersatz zur Standesinitiative einzureichen. Dieser soll die gleichen Ziele verfolgen, aber mit einem Direktauftrag an den Regierungsrat. So können auch die Befürchtungen ausgeräumt werden, dass der Volksauftrag von der Kommission nicht ernst genommen würde. Diese taktische Vorgehensweise hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission obsiegt. Mit 8:3 Stimmen hat die Kommission den vorliegenden Beschlussesentwurf abgelehnt, aber mit der klaren Haltung, sofort einen dringlichen Auftrag einzureichen. Diesen haben wir vorhin behandelt. Eine Minderheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der Meinung, dass man die Idee der Untertunnelung und dergleichen aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses überhaupt nicht weiterverfolgen soll. Ich lege auch kurz die Haltung unserer Fraktion dar. Indem der dringliche Auftrag «Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu» erheblich erklärt wurde, wird dem Volksauftrag wirkungsstark Rechnung getragen. Somit wird unsere Fraktion den Beschlussesentwurf ablehnen.

Heiner Studer (FDP). Der Regierungsrat hat die Standesinitiative fristgerecht erarbeitet. Mit der vorherigen Zustimmung zum dringlichen Auftrag wird die doch umfassende Arbeit schlecht belohnt. Sie hat uns aber auch die Grundlagen zum Entscheid des dringlichen Auftrags geliefert. Die Chancen für einen Erfolg sind mit dem jetzt überwiesenen Auftrag wesentlich grösser als mit der Einreichung der Standesinitiative. Es besteht vor allem die Möglichkeit, weiterführende Massnahmen für den Schutz der Region zu prüfen und zu realisieren und nicht nur die Ausführung der teilweisen Untertunnelung des geplanten Wildtierübergangs gemäss dem runden Tisch zu diskutieren. Das Ziel des Volksauftrags kann mit der Überweisung des dringlichen Auftrags als erreicht bezeichnet werden. Aus diesem Grund unterstützt die grosse Mehrheit der FDP. Die Liberalen-Fraktion die Einreichung der Standesinitiative nicht.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher und Sprecherinnen gemeldet. Da auch der Regierungsrat das Wort nicht wünscht, kommen wir zur Abstimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurf
Dagegen
Enthaltungen

x Stimmen
deutliche Mehrheit
x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Vorlage «Standesinitiative Untertunnelung A1 jetzt oder nie» wird abgelehnt.

Es werden gemeinsam beraten:

RG 0233/2020

Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2020 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 9. Dezember 2020 zum Beschluss des Regierungsrats.

RG 0253/2020

Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Es liegen vor:

- a) Teilrevision der Verordnung des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 (siehe Beilage).

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Regierungsrat hat gestern noch eine punktuelle Änderung beschlossen. Auch diese liegt Ihnen vor. Wenn keine gegenteilige Meinung bekanntgegeben wird, werden wir nur über die revidierte Verordnung abstimmen.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben vorher von den Funktionen gesprochen. Die Funktion des Kommissionssprechers ist die, dass er die Behandlung der Geschäfte in der Kommission hier darlegt und nicht darüber hinausgeht. Wenn ich das so machen würde, könnte ich Ihnen jetzt verkünden, dass die Kommission die Notverordnung einstimmig gutgeheissen hat. Ich möchte aber gerne erläutern, wie es dazu gekommen ist. Ebenso möchte ich Ihnen die Erwägungen und Erörterungen der Kommission darlegen. Wir hatten am 3. Dezember 2020 eine ordentliche Kommissionssitzung, bei der auch die Volkswirtschaftsdirektorin anwesend war. Von ihr haben wir erfahren, dass diese Verordnung auf uns zukommen wird. Sie hatte den entsprechenden Regierungsratsbeschluss nicht vorliegend und konnte entsprechend nichts über den Inhalt sagen. Wir waren aber vorbereitet, dass der Beschluss noch an der Dezembersession gefällt werden soll. In der Kommission hatten wir daraufhin abgemacht, dass wir im Anschluss an den Sessionstag vom 9. Dezember 2020 zusammenkommen und über die Verordnung befinden, im Wissen darum, dass es sich um ein dringendes und wichtiges Geschäft handelt und wir den Fluss nicht bremsen wollten. Es nützt nichts, wenn wir epische Diskussionen darüber führen, was wir für die Firmen tun wollen, aber erst im Januar darüber entscheiden. Am 7. Dezember 2020 wurde der entsprechende Regierungsratsbeschluss verabschiedet und uns zugestellt. Sie sehen, dass nicht viel Zeit blieb, da wir am 9. Dezember 2020 darüber befunden hatten. Rückblickend hatten wir vielleicht zu wenig berücksichtigt, wie viel Gesprächsstoff eine Notverordnung bieten kann, auch wenn sie so ausgelegt ist, dass man keine Anträge dazu stellen kann. Man kann der Notverordnung lediglich zustimmen oder sie ablehnen. Das hat für eine speditive Behandlung gesprochen, eine Verschiebung auf den Januar war nicht denkbar. Da aber der Teufel im Detail liegt, hat die Notverordnung doch viele Fragen aufgeworfen. Auch Frau Landammann Brigit Wyss war am 9. Dezember 2020 anwesend und wir konnten die wichtigsten Fragen stellen sowie Anregungen anbringen. Da die Zeit knapp bemessen war, konnten die Kommissionsmitglieder ihre Anliegen bis Sonntagabend eingeben. Heute befinden wir hier nun über diese Notverordnung. Ich lege den Werdegang so ausführlich dar, weil ich denke, dass in der Kommission ein gewisses Unbehagen festzustellen war. Es geht um Härtefälle und ist somit ein wichtiges Geschäft für die Firmen, die sich an den Staat wenden. Zudem war es auch ein dringliches Geschäft. Als wichtiges Geschäft hätte es aber den normalen Gesetzgebungsprozess verdient. In diesem Dilemma hat sich die Kommission befunden. Inhaltlich hat sie folgende Punkte in den Erörterungen deponiert: Es besteht ein gewisses Unbehagen darüber, dass eine Person in der Verwaltung über diese Anträge entscheidet, so wie es jetzt in der Ver-

ordnung festgeschrieben ist. Man war der Meinung, dass so wichtige Entscheide weiter oben angesiedelt werden sollten. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat festgehalten, dass das Vier-Augen-Prinzip angewendet wird. Die Unterschriften, die gemäss Verordnung auf die Verfügungen gesetzt werden, können erst dann erfolgen, wenn die Prüfung mit dem Vier-Augen-Prinzip gemacht wurde. Zudem übernimmt die Regierungsrätin die Verantwortung für die Entscheide, auch wenn sie diese nicht persönlich unterschreibt. Ein weiterer Punkt, der die Kommission bewegt hat, ist die externe Unterstützung. In der Verordnung wird des Langen und Breiten erklärt, wie die Gesuche verwaltungsintern behandelt werden. Die Kommission legt nahe, dass auch Externe hinzugezogen werden. In der Verordnung steht geschrieben, dass die Verwaltung Externe hinzuziehen kann. Die Kommission ist der Meinung, dass das auch gemacht werden muss, weil externe Fachleute nahe bei den KMU sind und deren Buchhaltungen besser lesen können und die Feinheiten kennen. Sie wissen, dass die KMU kein Staatsbetrieb sind und keine Investitionsrechnung haben. Es wurde auch gefragt, warum das inhouse gemacht und nicht extern vergeben wird. Die Antwort darauf war, dass das nicht möglich ist, weil das Mengengerüst unklar ist. So wurde noch keine Ausschreibung gemacht, die Möglichkeit dafür ist aber vorhanden. Weiter war die Angst spürbar, dass die Abläufe kompliziert und langwierig werden. Beim Lesen der Verordnung sieht man, dass viele Ämter involviert sind und vieles mit hineinspielt. So hat die Kommission verlangt, dass man die Gesuche rasch, unkompliziert und unbürokratisch behandelt. Auch das hat die Regierungsrätin aufgenommen. Sie hat uns eine Behandlungsdauer in der Grössenordnung von einer Woche in Aussicht gestellt. Neben diesen konkreten Anliegen wurden in der Kommission auch grundsätzliche Fragen gestellt, beispielsweise wie lange das Pandemiemanagement mit Notverordnungen gemacht wird. Es wurde angemerkt, dass man von den Notverordnungen wegkommen und auch, dass man den Teufelskreis durchbrechen sollte, dass man etwas machen muss und die Folgen davon wiederum abfedern muss. Die wichtigen und grundsätzlichen Fragen sollten angegangen werden, nämlich wie man mit Engpässen umgeht oder wie man die Risikogruppen differenziert behandelt. Auch der Umgang mit dem Tod wurde thematisiert. Bei der Behandlung der Notverordnung haben wir gesehen, welche Qualitäten das normale Verfahren hat und welche Nachteile eine Notverordnung hat. Das normale Verfahren hat eine Vernehmlassung, bei der externe Fachleute ihre Meinung einfliessen lassen können. Es gibt Fraktionsdiskussionen und die Kommissionsarbeit. Es gibt Änderungsanträge und eine Kantonsratsdebatte. Erst am Schluss kommt die Verordnung. Wenn das alles übersprungen werden muss, gibt es wenig Austarieretes, die Ideen aus der Praxis fehlen und die Abstützung ist nicht so breit. Vor diesem Hintergrund und aus grundsätzlichen Überlegungen hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Notverordnung einstimmig zugestimmt und wünscht den Zuständigen eine glückliche Hand bei der Umsetzung.

Sandra Kolly (CVP). Ich kann vorwegnehmen, dass unsere Fraktion der Notverordnung einstimmig zustimmen wird. Hugo Schumacher hat ausgeführt, dass die Situation speziell war, weil wir die Notverordnung in einer relativ kurzen Sitzung beraten mussten. Trotzdem konnten viele Fragen geklärt werden und ich selber hatte bei Sarah Koch gewisse Details nachgefragt. Für unsere Fraktion ist klar, dass nach den zuletzt verordneten Massnahmen des Bundesrats von letztem Freitag die Härtefallregelung mit à fonds perdu-Beiträgen, Darlehen und Bürgschaften nötiger denn je ist. Nur so kann verhindert werden, dass viele Unternehmungen, insbesondere aus der Gastronomie, Hotellerie, Event-, Tourismus- und Reisebranche, Konkurs gehen und Hunderte von Arbeitsplätzen vernichtet werden. Gemäss heutigem Stand stehen im Kanton 28,3 Millionen Franken zur Verfügung. 9,2 Millionen Franken wird der Bund übernehmen, 9,1 Millionen Franken muss der Kanton besteuern. Der Bundesrat hat aufgrund seiner Massnahmen bereits letzten Freitag in Aussicht gestellt, dass er das Programm ausbauen will. Es würden letztlich 2,5 Milliarden Franken zur Verfügung stehen und nicht wie jetzt vorgesehen 1 Milliarde Franken. An 750 Millionen Franken müssen sich die Kantone wieder zu einem Drittel beteiligen. 750 Millionen Franken möchte der Bund behalten, um sie für sogenannte Notfalleinsätze einschiessen zu können. Die Rede ist hier beispielsweise von der Uhrenbranche, die ebenfalls stark betroffen ist oder für eine Branchenlösung für die Gastrobetriebe. Die Situation ist seit letztem Freitag speziell für die Restaurants wieder dramatisch. Ich denke, dass man das so sagen kann. Im Lockdown mussten sie gänzlich schliessen, dürfen jetzt generell weniger Gäste bewirten und müssen nun um 19.00 Uhr schliessen. Aus meiner Sicht wäre es ehrlicher und für die Restaurants einfacher gewesen, wenn man sie wieder ganz geschlossen und entsprechend entschädigt hätte. Mit dieser Lösung können sie wirklich nicht mehr überleben und es ist zu befürchten, dass ausgerechnet die Gastronomen, die sich während des Lockdowns sehr innovativ gezeigt hatten und mit Lieferservice, Take away oder Sommerangeboten alles versucht haben, um zu überleben, allenfalls keine Härtefallentschädigung erhalten, weil sie nicht 40% und mehr Umsatzverlust haben. Die Gastronomen aber, die sich vielleicht einfach dem Schicksal ergeben haben und weniger innovativ waren, haben die geforderten Umsatzverluste und können einen Härtefall geltend machen. Ich bin der Meinung, dass eine Branchenlösung, wie sie der Bund in Aussicht stellt, in

diesem Fall sicher sinnvoll gewesen wäre. Eines ist aber sicher: Vielen betroffenen Betrieben, nicht nur den Gastronomiebetrieben, steht jetzt, nach den getroffenen Massnahmen von letztem Freitag, das Wasser bis zum Hals. Deshalb braucht es jetzt rasche Hilfe. Uns ist es sehr wichtig, dass die Gesuche zweifellos und seriös geprüft werden. Die Gesuchsteller müssen trotzdem schnell - möglichst innerhalb einer Woche, so wie es Regierungsrätin Brigit Wyss in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert hat - eine Antwort erhalten.

Wir finden es richtig, dass die personellen Ressourcen, die es für die formelle Gesuchsprüfung braucht, einerseits mit internem, qualifiziertem Personal - beispielsweise aus der Stiftungsaufsicht - durch Pensen erhöhungen sichergestellt werden können. Für die materielle Beurteilung ist es aus unserer Sicht aber unabdingbar, dass externe Finanzfachberater, also Revisoren, beigezogen werden. Sie haben das fachliche Know-how und können die Sache wirklich beurteilen, denn das Ganze ist doch sehr komplex. Regierungsrätin Brigit Wyss hat uns versichert, dass es sich dabei nicht um eine Kann-Formulierung handelt, sondern dass der Kanton das auch wirklich macht. Zu diesem Punkt habe ich mich nochmals bei Sarah Koch, Leiterin Wirtschaftsförderung der Fachstelle Standortförderung, erkundigt, ob dem wirklich so ist. Denn wie gesagt ist es aus unserer Sicht zwingend, dass man das so macht. Uns ist auch wichtig, dass die Fachstelle Standortförderung für den Entscheid und die Gewährung von Härtefallmassnahmen im Namen des Departements formell zuständig ist. Im Prozess muss aber ganz klar das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden. Folglich müssen die von der Fachstelle aufbereiteten Entscheide vom Departement nochmals überprüft und zur Unterschrift freigegeben werden, so wie das in § 18 Absatz 2 festgehalten ist. Wir gehen davon aus, dass Regierungsrätin Brigit Wyss die Entscheide selber unterschreiben wird, denn sie muss letztlich auch die Verantwortung dafür übernehmen. Was die Menge der Gesuche angeht, könnten Stand heute rund 900 Firmen ein Gesuch einreichen. Das Departement rechnet mit 400 bis 500 Gesuchen. Es ist anzunehmen, dass diese nicht alle zum gleichen Zeitpunkt eingegeben werden, sondern nach und nach. Sollte es aber trotzdem zu einer Flut kommen, so sind sie darauf vorbereitet. Auch das hat uns Regierungsrätin Brigit Wyss versichert, nämlich dass es Szenarien gibt, um darauf reagieren zu können. Hier nehmen wir das Departement und die Regierungsrätin beim Wort, denn aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass die Gesuchsteller zu lange auf eine Antwort warten müssen. Auch in diesem Fall sollte es möglich sein, dass sie innerhalb einer Woche eine Antwort erhalten. Unsere Fraktion ist froh, dass mit der Härtefallentschädigung nun der Gastro-, Event-, Tourismus- und Reisebranche schnell und vor allem wirkungsvoll unter die Arme gegriffen werden kann. Es ist aber eine Tatsache - und dem müssen wir uns bewusst sein - dass auch viele andere Branchen und Zweige, die jetzt zwar keine Umsatzeinbüsse von mehr als 40% haben, leiden. Denn auch ihre Fixkosten laufen weiter, die Umsätze aber sind massiv eingebrochen oder bleiben ganz aus. Aus unserer Sicht werden wir nicht darum herumkommen, uns weiterhin darüber zu unterhalten, wie wir auch diese Unternehmen unterstützen können und wie auch sie überleben können. Wir sind der Meinung, dass es wichtig und auch eine Investition in die Zukunft ist, dass jeder Arbeitsplatz, den wir so retten können, gut ist. Wie bereits gesagt stimmen wir der Notverordnung einstimmig zu.

Markus Baumann (SP). Endlich ist sie da, die Härtefalllösung des Bundes, auf die viele Unternehmen gewartet haben. Es zweifelt wohl niemand daran, dass die Wirtschaft aufgrund der Coronaepidemie und den nötigen Massnahmen stark beeinträchtigt wurde und viele Unternehmen um das Überleben kämpfen. Besonders betroffen sind die Reiseunternehmen, die Gastrobetriebe und die Eventbranche. Umso mehr erachten wir es als wichtig, dass die Gesuche für Härtefallunterstützungen effizient bearbeitet werden und die Unterstützung schnell an die Betriebe ausbezahlt wird. In Bezug auf die Umsetzung der vorliegenden Verordnung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton gewillt ist, diese schnell zu behandeln. Wir sehen aber auch gewisse Risiken, weil man die Gesuche mit internem Personal der Standortförderung, des Amts für Gemeinden und freiwilligen Pensionierten bewältigen will. Diese Umsetzung halten wir aus folgenden Gründen für untauglich: Die Kriterien, nach denen die Unterstützung gewährleistet wird, sind komplex. So ist eine Bedingung, dass das Überleben des Unternehmens mit der gewährten Härtefallmassnahme gesichert werden kann. Es ist zudem abzuklären, welche Massnahme für den einzelnen Betrieb die richtige ist, also à fonds perdu oder Solidarbürgschaft. Auch wenn die Verordnung vorsieht, dass man in erster Linie à fonds perdu-Beiträge spricht, entbindet das den Kanton nicht davon, die Gesuche nach den strengen Kriterien zu prüfen, die der Bund vorgibt. Stellt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) fest, dass die Kriterien nicht eingehalten wurden, haftet letztlich der Kanton beziehungsweise der Steuerzahler für den Schaden. Die Gewährung der Härtefallunterstützung muss einerseits transparent erfolgen, andererseits muss die Gleichbehandlung der Gesuchsteller gewährleistet sein. Das erfordert, dass sämtliche Gesuche nach den gleichen Kriterien und der gleichen Gewichtung geprüft werden. Der Bund überlässt es deshalb den Kantonen, Dritte mit der Prüfung der Gesuche zu beauftragen. Die Kantone Aargau, Luzern, Zug, Zürich, St. Gallen, Schwyz und Uri haben bereits

beschlossen, externe Wirtschaftsprüfer mit der materiellen Prüfung der Gesuche zu beauftragen. Der Bund hat am vergangenen Freitag in Aussicht gestellt, den Härtefallfonds um 1 Milliarde Franken, also auf 2,5 Milliarden Franken aufzustocken. Es dürfte deshalb auch etwas mehr an Gesuchen geben. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass die materielle Prüfung der Gesuche an professionelle Wirtschaftsprüfer übergeben werden muss. Diese verfügen einerseits über die notwendige Erfahrung, andererseits aber auch über die entsprechenden Ressourcen zur Bewältigung der Gesuche. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gesuche nach einheitlichen Massstäben und innerhalb nützlicher Frist bearbeitet werden können und dass den Betrieben der Entscheid zeitnah mitgeteilt werden kann. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Verordnung zwar zu, um unnötige Verzögerungen in Bezug auf die Unterstützung zu verhindern. Sie erwartet aber, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher geht und keine Experimente zulasten der Solothurner KMU, die dringend auf die Unterstützung angewiesen sind, macht und die letztlich den Steuerzahler teuer zu stehen kommen.

Daniel Probst (FDP). Zuerst mache ich einen kleinen Hinweis an den Ratspräsidenten. Wir behandeln das Geschäft erst heute und der Grund dafür ist aus meiner Sicht, dass es nicht um eine punktuelle Änderung geht, sondern um eine wesentliche Änderung. Sie haben in den Unterlagen vielleicht gesehen, dass es bis jetzt geheissen hat, dass Unternehmungen unterstützt werden, wenn sie seit dem 1. Oktober 2020 im Kanton Solothurn sind. Das wurde nun geändert in «am» 1. Oktober 2020. Das ist sehr wesentlich. Ich bin froh, dass das gemacht wurde. Ich glaube, dass nun alles gut ist. Auch ich kann vorwegnehmen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion der vorliegenden Verordnung einstimmig zustimmt. Wir haben bereits gestern von Regierungsrätin Susanne Schaffner, von Markus Spielmann, von Urs Huber und von anderen Sprecherinnen und Sprechern gehört, dass der Weg zwischen Selbstverantwortung und gezielten Massnahmen ein schmaler ist. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass die momentane Situation sehr kritisch ist und eine mögliche dritte Welle auf dem hohen Niveau, auf dem wir uns zurzeit befinden, unser Gesundheitssystem wohl endgültig überfordern würde. Umso wichtiger ist es, dass wir trotzdem einen kühlen Kopf bewahren und alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Nur so können wir die Krise bewältigen. Ich bin Mitglied der Finanzkommission und nicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und deshalb will ich zuerst einige Zahlen nennen. Dieses Jahr rechnet man in der Schweiz mit einem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von rund 3,5%. Das ist weniger, als zuerst befürchtet wurde, aber es sind immerhin 3,5% und das ist historisch. Der Kanton Solothurn hat ein BIP von ca. 20 Milliarden Franken. Bei uns wird der Einbruch aufgrund der Wirtschaftsstruktur wahrscheinlich ein wenig höher sein. Wenn man mit rund 4,5% bis 5% für unseren Kanton rechnet, was durchaus realistisch ist, werden wir in diesem Jahr einen BIP-Einbruch von 1 Milliarde Franken innerhalb von neun Monaten haben. Etwa gleich viel hatten wir bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn. Bis jetzt war die wichtigste Stützmassnahme nicht die Härtefallverordnung, von der wir heute reden, sondern das waren die Kurzarbeitsentschädigungen, die der Staat bis jetzt ausgerichtet hat. Das sind COVID-19-Kredite. Dort ist bereits sehr viel Geld geflossen. Bis jetzt hat der Kanton Solothurn 260 Millionen Franken an Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Das ist sehr viel Geld und so etwas hat es in der Geschichte noch nie gegeben. Hinzu kommen alleine im Kanton Solothurn über 3200 COVID-Kredite, die den Unternehmen gesprochen wurden, mit einer Bürgschaftssumme von 385 Millionen Franken. Auch die Kultur, der Sport, der öffentliche Verkehr, die Medien, Selbständige, Mieter, Kinderkrippen und Start-ups wurden bereits mit eigenen Programmen unterstützt. Es ist also schon sehr viel Geld geflossen. Mit anderen Worten: Die Härtefallregelung, von der wir heute reden, ist nicht die einzige und alleinige Unterstützungsmassnahme, sondern sie ist eine relativ kleine Ergänzung der bisherigen Unterstützungsleistungen des Bundes, die es in diesem Umfang, wie gesagt, in der Schweizer Geschichte noch nie gegeben hat.

Mit der Härtefallregelung sollen nur Unternehmen unterstützt werden, bei denen die Geschäftstätigkeit aufgrund der Massnahmen besonders beeinträchtigt wurde. Das soll aber nicht dazu führen, dass der notwendige Strukturwandel, den es gerade auch in Krisen gibt, künstlich aufgestaut wird. Unternehmungen, die im Jahr 2018 oder 2019 keinen Gewinn erzielt oder keine Abschreibungen vorgenommen haben, werden diese Krise nicht überleben. Dagegen können wir wohl nicht viel unternehmen, ob wir ihnen nun staatliche Unterstützung gewähren oder nicht. Wenn der Staat solche Unternehmen jetzt nicht unterstützt, weil sie auch in gesunden Jahren keinen Gewinn erzielt haben, wird der Konkurs leider nicht verhindert, sondern lediglich hinausgeschoben. Was bleibt, sind Schulden, auch beim Kanton Solothurn. Schulden bedeuten immer eine Belastung für zukünftige Generationen, die damit in der Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist natürlich trotzdem für die Härtefallregelung. Wir fordern sogar, dass das Kriterium «Zukunftsfähigkeit» grosszügig gehandhabt wird, weil sehr viele Betriebe in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wurden. Das haben wir auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Aus unserer Sicht rechtfertigt das eine kulan-

te Praxis. Für gewisse Branchen ist die Härtefallregelung aber noch keine Lösung. Ich denke hier hauptsächlich an die Gastrobranche. Die Betriebe haben vor allem mit den Fixkosten zu kämpfen und teilweise keine so hohen Einbrüche, von denen wir heute reden. Aus diesem Grund hat der Bund in Aussicht gestellt, dass weitere Programme folgen werden. Wir unterstützen das und fordern den Regierungsrat auf, sich anzuschliessen und solche Massnahmen in Einklang mit dem Bund zu prüfen und umzusetzen. Es gibt noch weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Wir haben einen Auftrag von Josef Maushart überwiesen, mit dem der Regierungsrat ein Instrument zur Hand hat, um jederzeit weitere Massnahmen prüfen und einführen zu können, wenn es zu Konkursen kommen sollte. Damit ist also bereits etwas vorhanden, das man hervorheben und nutzen kann. Unter Umständen gibt es sogar schon heute eine Gesetzesgrundlage, auf die man sich berufen kann, wenn man Unternehmen unterstützen will, die in Schwierigkeiten geraten sind. Es handelt sich um das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. In § 67 gibt es eine Formulierung, dass man Unternehmungen unterstützen kann, wenn sie beispielsweise Produktionszweige oder Betriebsarten umstellen müssen. Hier sind die Unterstützungen sogar noch höher, als wir sie heute mit der Härtefallverordnung diskutieren. So können wir Unternehmen beispielsweise mit Bürgschaften bis zu 3 Millionen Franken unterstützen und nicht nur bis zu 500'000 Franken. Man kann auch Beiträge bis zu 0,5 Millionen Franken sprechen und nicht nur bis zu 100'000 Franken. Wir fordern also, dass der Regierungsrat alle Instrumente, sei es der Auftrag Maushart oder das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, hervorhebt und prüft, was man für die Unternehmen, die noch immer zukunftsfähig, aber in grossen Schwierigkeiten sind, machen kann. Auch für uns ist es zentral, dass die Entschädigungen schnell und unkompliziert ausbezahlt werden. Wir haben gehört, dass es eine Woche dauern soll. Das finden wir sehr gut. Sollte es weitere Unterstützung von aussen brauchen, soll sie angefordert werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton Solothurn und seine Bevölkerung die aktuelle Krise meistern können. Wie gesagt müssen wir dafür aber alle in die gleiche Richtung marschieren. Etwas anderes ist nicht mehr möglich. Die Zeit der Alleingänge, auch der Kantone, ist jetzt vorbei. Wir stehen am Anfang der dritten Welle.

Christof Schauwecker (Grüne). Mit der vorliegenden Notverordnung will der Regierungsrat umsetzen, was das aktuelle eidgenössische COVID-Gesetz vorsieht, nämlich die finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die wegen der Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Der Bund sieht eine Beteiligung von Bund und Kanton vor. Den Mecchano kennen wir bereits und er hat sich bis jetzt bewährt. Die Grüne Fraktion wird der Notverordnung zustimmen, so dass am 1. Januar 2021 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Wir haben in der Pandemiezeit Vertrauen in den Regierungsrat, dass er alles unternimmt, damit betroffene Unternehmen so rasch wie möglich und so unkompliziert wie möglich die benötigte Unterstützung erhalten. Rundmails an die Mitglieder dieses Parlaments mit reisserischen Titeln wie «Keine Experimente zulasten Solothurner KMU», wie es Markus Baumann vom Solothurner Gewerkschaftsbund gemacht hat, finden wir nicht angebracht. Wie bereits gesagt wird niemand unsere Unternehmen, insbesondere die KMU, die das Rückgrat unserer Gesellschaft und Wirtschaft sind, Experimenten aussetzen. Das an irgendeiner Stelle jemandem vorzuwerfen, ist alles andere als angebracht und wird dem Regierungsrat und der Verwaltung, die für uns alle hart arbeiten, nicht gerecht. An dieser Stelle möchte ich für deren Einsatz und die wertvolle Arbeit danken. Lassen Sie uns dieser Notverordnung zustimmen, weiterschauen und den Unternehmen, die wegen Corona in Schieflage geraten sind, wieder Hoffnung geben.

Josef Maushart (CVP). Es wurde schon viel Richtiges gesagt. Ich habe während der Debatte aber das Gefühl gehabt, dass wir ob allen Details um die Abwicklung das Wichtigste ein bisschen aus den Augen verloren haben. Ich glaube, dass wir im Kern grosse Freude haben können. Denn zu Beginn der Überlegungen sind wir von höchstens 20 Millionen Franken ausgegangen - 10 Millionen Franken vom Bund und 10 Millionen Franken vom Kanton. Jetzt haben wir immerhin 30 Millionen Franken zur Verfügung. Daniel Probst hat richtigerweise erwähnt, dass das nur der kleinere Teil der ganzen Unterstützungen ist. Wir haben jetzt also wesentlich mehr Geld zur Verfügung. Es scheint mir auch ganz wichtig zu sein, dass wir, wie in meinem ursprünglichen Auftragstext gefordert, im Sinne der à fonds perdu-Beiträge auch eine Stärkung des Eigenkapitals haben. 10% des Umsatzes im Sinne von Eigenkapital ist eine wichtige Stütze. Zudem wurde die Rückzahlung der zusätzlich gewährten Darlehen auf bis zu zehn Jahre erstreckt. Auch das ist ein sehr guter Zeitraum. Ich gebe zu, dass dieses Instrument eigentlich für Härtefälle konzipiert wurde, und zwar in einer Zeit, als man dachte, dass das Schlimmste bereits vorüber sei. Jetzt sehen wir, dass das bei Weitem nicht der Fall ist und dass die Härtefallregel für eine breitere, vielfächigere Problematik herhalten muss. Dennoch bin ich sehr geneigt, hier von einer frohen Botschaft zu sprechen und diese sollten wir hinaustragen. Denn die Frage, ob man weitermachen soll oder nicht, hat bei den Betroffenen auch viel mit Psychologie zu tun. Vergessen wir nicht, dass der von mir im Septem-

ber erwartete Impfstoff in greifbarer Nähe ist. Damals konnte man das noch nicht hoffen. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir Mut machen. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat den Ball aufgenommen hat und sich am Härtefallprogramm des Bundes beteiligt. Ich habe das Vertrauen, dass er die Umsetzung so ausgestaltet, dass das Geld sachgerecht und rechtzeitig zu den Betroffenen kommt.

Christian Scheuermeyer (FDP). Ich werde dieser Verordnung zustimmen, auch wenn sie nicht in der Finanzkommission behandelt wurde. Es geht um eine Summe von mindestens 9 Millionen Franken seitens des Kantons Solothurn. Wie wir bereits gehört haben, wird die Summe aufgrund des letzten Bundesratsentscheids voraussichtlich noch höher ausfallen. Was mich aber stört, ist die Tatsache, dass mit dieser Verordnung sehr unschöne Härtefälle bei den Härtefällen entstehen werden. Was meine ich damit? Die Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion hat es bereits angedeutet. Es gibt verschiedene Betriebe, die im Frühjahr nach dem Lockdown innovativ wurden, um möglichst viel des verlorenen Umsatzes kompensieren zu können. Diese Betriebe haben beispielsweise neue Betriebszweige aufgemacht, das Angebot ausgeweitet und sich überlegt, was sie machen können, um möglichst schnell wieder aus der Krise herauszukommen. Dafür hat es auch Investitionen und sehr viel Engagement gebraucht. Investitionen bedeuten, dass flüssige Mittel aus der Bilanz in neue Angebote geflossen sind. Ein weiteres Ziel dieser Unternehmen war - und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir uns dessen bewusst sind - mit den zusätzlichen neuen Angeboten alle eigenen Mitarbeiter, die bis dato in der Kurzarbeit waren, wieder in ein 100%-Pensum zurückzuholen und niemandem kündigen zu müssen. Das hat gut funktioniert und den Kanton nebenbei finanziell entlastet. Der Sommer hatte gute Umsätze gebracht, das schöne Wetter hatte seinen Teil ebenfalls dazu beigetragen. Ein grosser Teil der Verluste, die aufgrund des Lockdowns entstanden sind, konnten so wieder wettgemacht werden. Mit der zweiten Welle sind die Umsätze von Oktober bis und mit Dezember wieder stark rückläufig geworden. Diese drei Monate sind für die Gastronomie sehr wichtig, denn in dieser Zeit müssen sie Speck ansetzen - auch in normalen Zeiten - damit sie die Monate Januar, Februar und März, die umsatzmagere Monate sind, finanzieren können. Diese Mittel können in diesem Jahr nun nicht erwirtschaftet werden. Das heisst, dass die genannten Betriebe Ende Jahr einen schmerzhaften Umsatzverlust haben, der über die ganze Firma und über das ganze Jahr nicht mehr als 40% sein wird. So haben sie keine Berechtigung, um von Härtefallmassnahmen profitieren zu können, weil sie mit ihrem Engagement im Sommer und den zusätzlichen Investitionen überdurchschnittlich aktiv und auch erfolgreich waren. Diese Betriebe stehen Ende Jahr sogar noch schlechter da, weil Investitionen nicht mehr als flüssige Mittel in der Bilanz zur Verfügung stehen. So paradox wie das jetzt klingt - hätten die innovativen, agierenden und zupackenden Firmen nichts gemacht und wären sie passiv geblieben, könnten sie jetzt Unterstützungsbeiträge beantragen und wären so deutlich liquider, als sie es jetzt sein werden. Sie werden also aufgrund ihrer vorbildlichen Eigeninitiative abgestraft und das ist sehr unschön und demotivierend. Ich weiss, dass der Bund bei den Härtefallmassnahmen keine Ausnahmenregelungen vorsieht. Auf Stufe Kanton könnte man sich aber gleichwohl überlegen, ob man für so offensichtliche Härtefälle bei den Härtefällen nicht eine Unterstützung sprechen will, die der Kanton Solothurn dann zu 100% selber finanziert. Das wäre ein starkes Zeichen an alle innovativen, aktiven und zupackenden Unternehmen, die gerade in der Krise zusätzliche Risiken auf sich genommen haben, um Arbeitsplätze erhalten zu können und die Mitarbeitenden nur so kurz wie möglich in der Kurzarbeit zu haben. Übrigens belastet die Kurzarbeit gerade in der Gastronomie die Mitarbeitenden sehr stark. Deshalb lautet meine Bitte an den Regierungsrat, dass er die Idee einer kantonalen Ausnahmeregelung bei den Härtefallmassnahmen aufnehmen soll. So muss nicht zuerst ein Auftrag eingereicht werden, der im Parlament beraten und irgendeinmal vielleicht umgesetzt wird. Der Regierungsrat soll also zugunsten der Härtefälle bei den Härtefällen aktiv werden.

Roberto Conti (SVP). Ich rede im Nachtrag als Fraktionssprecher. Hugo Schumacher hat die entsprechenden Argumente als Kommissionssprecher geliefert, was wir so auch unterstützen. Die SVP-Fraktion unterstützt die äusserst wichtige Härtefallverordnung mit Überzeugung und einstimmig. Ich möchte es aber nicht unterlassen, auch noch zu erwähnen, dass Richard Aschberger bereits in der parlamentarischen Gruppe für Wirtschaft und Gewerbe auf den jetzt korrigierten Mangel hingewiesen und ihn gemeldet hatte. Also auch Nichtjuristen lesen diese Dinge sehr genau. Wir danken dem Volkswirtschaftsdepartement, dass das in diesem wichtigen Punkt rasch geändert wurde.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich habe gut zugehört und danke für die Anregungen. Ich kann das Unbehagen verstehen, danke aber gleichzeitig für die Unterstützung und das Vertrauen. Ich denke, dass wir alle in diesem Jahr gelernt haben, unsere privaten und beruflichen Grenzen immer wieder zu verschieben, denn das mussten wir tun. So wie es der Kommissionssprecher zusammengefasst hat, mussten wir von Wegen abweichen, die wir zu gehen gewohnt sind. Im Volkswirt-

schaftsdepartement hat das unter anderem bedeutet, anstelle der üblichen rund 100 bis 150 Gesuche für Kurzarbeit über 5000 Gesuche zu bearbeiten. Die Summe der Auszahlungen wurde bereits genannt. Aber auch im Bereich des Erwerbbersatzes waren es anstelle von einigen Dutzend Anträgen über 3000 Anträge. Wir haben mehrere Hundert Schutzkonzepte geprüft und wir bereiten uns aktuell auf steigende Arbeitslosenzahlen vor. Der Regierungsrat hat in diesem Jahr bis jetzt mehrere Massnahmenpakete geschnürt und abgewickelt, so im Bereich Kultur oder bei Beiträgen an die Mietzinse und an die Kindertagesstätten. Die Grenzen verschieben sich, das gehört zur Krisenbewältigung. Das heisst gleichzeitig aber auch, dass man die Grenzen anerkennt. Das wurde von allen genannt. Wir werden keine Sekunde zögern, Dritte umfassend beizuziehen, wenn es die Situation erfordert. Krisenmanagement heisst, voranzugehen und die Grenzen zu verschieben. Wenn es aber nicht mehr geht, muss man die Grenzen anerkennen und entsprechend handeln. Wir werden das selbstverständlich machen. Ich habe von Ihnen mehrmals gehört, dass Sie die Subsidiarität unterstützen. Der Regierungsrat wurde immer wieder aufgefordert, sich dem Bund in seinen Programmen anzuschliessen. Das haben wir bis jetzt jeweils gemacht und werden es auch hier machen. Die Bundesregeln sind noch nicht ganz klar, die Härtefallverordnung ist vom Bund noch nicht fertig erarbeitet. Das Gesetz wurde noch nicht definitiv beraten, so dass es allfällige Anpassungen geben kann. Heute habe ich zum ersten Mal gehört, dass man sich auch vorstellen kann, für die Härtefälle der Härtefälle ausschliesslich eine kantonale Regelung in Betracht zu ziehen. Ich nehme auch diesen Input gerne mit und werde das im Auge behalten. Wir reagieren - und das ist uns wichtig - auf die geänderten Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit im Solothurner Regierungsrat ist sehr gut. Wenn es um die Umsetzung von Bundesregelungen geht, haben wir bei uns sehr kurze Wege. In Bezug auf die unechten oder echten Härtefälle hat es die Situation erfordert, dass wir es zulassen, dass die Beiträge, die ein Unternehmen als Kurzarbeit oder Erwerbbersatz erhalten hat, nicht angerechnet werden müssen. Der Bund hat den Kantonen hier die Wahlmöglichkeit gelassen. Wir haben das bewusst so gemacht, auch im Wissen darum, dass wir damit vielleicht Härtefälle bei den Härtefällen produzieren. Wir versuchen aber, nahe zu sein und führen den Dialog Wirtschaft wieder. Wir holen alle Inputs ab, die wir erhalten. Die Branchenlösung hat der Bundesrat erkannt und ich denke, dass das ein guter Weg wäre. Wie es herauskommen wird, wissen wir Ende dieser Woche oder Mitte nächster Woche. Wir sind auf jeden Fall bereit und nahe dabei. Das Überleben sichern und die Zukunftsfähigkeit prüfen - das ist eine qualifizierte Herausforderung. Hierzu haben unter den Volkswirtschaftsdirektoren viele Diskussionen auf Bundesebene stattgefunden. Wir werden eine schlanke Regelung übernehmen, so dass wir die Gesuche schnell prüfen können. Gleichzeitig - und das ist uns sehr wichtig - werden wir im Kanton Transparenz schaffen. Wir werden aber auch gegenüber dem Bund transparent arbeiten müssen. Hier sind die Regeln klar vorgegeben. Gleichbehandlung ist unser grosses Ziel und wir werden alles daransetzen, um etwas entsprechendes entwickeln zu können. Wir sind an der Arbeit, zusammen mit der Finanzkontrolle und den Experten, damit wir am Schluss etwas haben, das Stand hält. Wir wollen keine Experimente machen, wir gestehen aber auch ein, dass man bei der Krisenbewältigung nicht immer alles von Anfang an im Griff hat. Das ist eine Realität, die wir anerkennen mussten. So haben wir beispielsweise erst gestern Büroräumlichkeiten gefunden, wo die Personen, die wir per 1.1.2021 anstellen, arbeiten können. Ich möchte aber festhalten, dass es letztlich geklappt hat. Es wurde auch gesagt, dass die erste Teilrevision schnell gemacht wurde. Es war ein gravierender Fehler, der uns unterlaufen. Ich danke dafür, dass wir auf den Fehler hingewiesen wurden. Alles wurde schnell gemacht und musste schnell gemacht werden. Zuerst wollten wir für die Korrekturen die nächste Teilrevision abwarten, denn diese steht bereits im Raum. Wir haben sie nun aber vorgezogen, weil die Situation das erlaubt hat. Ich danke dafür, dass wir das so einfach machen konnten. Mir ist es auch wichtig, dass die tiefgreifenden wirtschaftlichen Folgen und der mögliche Rahmen unserer Unterstützung aufgezeigt wurden. Es ist wichtig, dass die Politik jetzt das Signal sendet, dass wir es erkannt haben und Massnahmen treffen, im Wissen darum, dass wir manchmal einen Schritt zu spät sind und es nicht so umfassend machen können, wie wir es gerne tun würden. Aber wir sind da und stellen uns der Herausforderung. Bezüglich der Prüfung von weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat gestern die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes per 1.1.2021 in Kraft gesetzt. Das erlaubt, auch im Sinne des Auftrags von Josef Maushart, laufend weitere Massnahmen zu prüfen, auch auf anderen Ebenen. Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die getrennte Abstimmung wurde nicht gefordert. Somit geht es um die Genehmigung der Verordnung vom 7. Dezember 2020 inklusive der Revision vom 15. Dezember 2020.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für die Genehmigung

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) wird genehmigt.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis um 11.10 Uhr. Ich bitte Sie, die Massnahmen ernsthaft einzuhalten, also die Masken zu tragen, wenn Sie unterwegs sind. Die Konsumation ist nur am Platz erlaubt.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

AD 0202/2020

Dringlicher Auftrag Markus Baumann (SP, Derendingen): Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2020:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, Unterstützungsmassnahmen für Arbeitnehmende bereitzustellen, die wegen der Corona-Pandemie in Not geraten.

2. *Begründung:* Viele Arbeitnehmende, die infolge der Corona-Krise Erwerbsausfall haben, erleiden jetzt Not. Dies, weil sie von Kurzarbeit betroffen sind, in mehreren Kleinstpensen (z.B. Reinigung, Betreuung etc.) arbeiten, die jetzt wegbrechen, keine, verzögerte oder reduzierte Leistungen erhalten oder ihre Stelle verlieren. In der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 20.10.2020 wird darüber berichtet, dass immer mehr Menschen in unserem Kanton auf die Unterstützung von Gratis-Lebensmittelabgaben angewiesen sind. Cornelia Sommer vom katholischen Sozialdienst Olten bestätigt darin: «Das sind Familien, die sich mit Einkommen um 3'500 Franken knapp über Wasser hielten und durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in Not gerieten. Diese Personen reihen sich nun mit Bezüglern von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und IV wöchentlich vor den Abgabestellen für Nahrungsmittel auf – sofern es ihnen gelingt, einen Bezugsschein für die begehrte Dienstleistung zu ergattern.». Bereits im März dieses Jahres haben der Gewerkschaftsbund und die SP des Kantons Solothurn die Regierung auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. In einer Petition, die von über 400 Personen unterzeichnet wurde, forderten sie vom Regierungsrat eine Soforthilfe für die Betroffenen. An der Sitzung des Regierungsrates vom 19. Mai 2020 hat dieser beschlossen, dass er auf die Einführung einer zusätzlichen Massnahme verzichte. Dabei hat er auf Instrumente wie Kurzarbeitsentschädigung und schliesslich auf die Sozialhilfe verwiesen, welche aus seiner Sicht ein Existenzminimum sicherstelle. Dem Bericht in der Solothurner Zeitung ist zu entnehmen, dass mit den sogenannten «Working Poor» eine neue «Kategorie» von Leuten zur Lebensmittelabgabe gekommen ist. Die Gutscheine für den Bezug von Gratis-Lebensmitteln ist jedoch beschränkt, und vermag den erhöhten Bedarf nicht mehr zu decken. Zudem seien die Zuwendungen der Lebensmittelindustrie rückläufig, was die Situation weiter verschärft. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die durch diese Corona-Pandemie Einkommenseinbussen erleiden müssen, nun zu

Bittstellern bei sozialen Organisationen werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, umgehend zu handeln.

3. *Dringlichkeit*: Der Kantonsrat hat am 4. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Die Covid-19 Pandemie fordert uns als Gesellschaft in hohem Masse. Neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen werden auch vermehrt Einzelpersonen oder Familien in eine finanzielle Notlage geraten, weil sie ein zu geringes oder gar kein Einkommen erzielen. Es wurden auf Bundes- und Kantonebene bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Eintreten einer Notlage zu verhindern. So wurden beispielsweise die Regeln der Kurzarbeit und der Arbeitslosenversicherung angepasst. Im Kanton Solothurn sind für Selbständigerwerbende zudem Überbrückungsleistungen möglich. Grundsätzlich ist bereits jetzt sichergestellt, dass mit den bestehenden Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe eine Notlage abgewendet oder behoben werden kann. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass sich notleidende Menschen vermehrt bei sozialen Institutionen melden und insbesondere Lebensmittelhilfen in Anspruch nehmen. Angesichts der aktuellen Situation ist folgendes Vorgehen geplant:

- Bis am 30. November 2020 werden genauere Abklärungen zur Situation gemacht. Ziel der Abklärungen ist, herauszufinden warum Personen in dieser akuten Notlage sind. Es wird geprüft, welcher Bedarf konkret vorhanden ist.
- Bis am 9. Dezember 2020 werden basierend auf der Abklärung Massnahmen definiert, die ergänzend zu den bestehenden Sicherungssystemen umgesetzt werden können.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, Abklärungen zur aktuellen Situation zu machen. Darauf basierend sollen Massnahmen definiert werden, um das bestehende Sicherungssystem gegebenenfalls zu ergänzen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Auftraggeber hat seinen Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen.

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 behandelt. Der dringlich erklärte Auftrag von Markus Baumann fordert Unterstützungsmassnahmen für Arbeitnehmende, die wegen der Coronapandemie in Not geraten. Grundsätzlich ist mit den bestehenden Sozialversicherungen sowie mit der Sozialhilfe bereits jetzt sichergestellt, dass eine Notlage abgewendet werden kann. Angesichts der aktuellen Lage sollen nun aber genaue Abklärungen gemacht werden, warum Personen in einer akuten Notlage sind. Viele Arbeitnehmende, die infolge der Coronakrise einen Erwerbsausfall haben, leiden jetzt Not, und zwar weil sie von Kurzarbeit betroffen sind, in mehreren Kleinstpensen arbeiten, die jetzt wegbrechen, verzögerte oder reduzierte Leistungen erhalten oder ihre Stelle verlieren. Die Medien haben darüber informiert, dass immer mehr Menschen in unserem Kanton auf Unterstützung in Form von kostenlosen Lebensmittelabgaben angewiesen sind. Das sind Familien, die sich mit einem Einkommen von rund 3500 Franken knapp über Wasser halten. Diese Personen reihen sich nun mit Bezüglern von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und IV wöchentlich vor den Abgabestellen für Nahrungsmittel ein, sofern es ihnen gelingt, einen Bezugsschein für diese begehrte Dienstleistung zu ergattern. Die Gutscheine für den Bezug von Gratis-Lebensmittel sind jedoch beschränkt und vermögen den Bedarf nicht zu decken. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass auf Bundes- und Kantonebene bereits verschiedene Massnahmen ergriffen wurden, um das Eintreten einer Notlage zu verhindern. So werden zum Beispiel die Regeln für Kurzarbeit und für die Arbeitslosenversicherung angepasst. Im Kanton Solothurn sind für Selbständigerwerbende zudem Überbrückungsleistungen möglich. Bis am 30. November 2020 wurden genauere Abklärungen zur Situation gemacht. Das Ziel war herauszufinden, warum Personen in eine aktuelle Notlage geraten. Hilfswerke wirken unterstützend mit Gutscheinen, Lebensmitteln und weiteren Unterstützungsangeboten. Es wurden weitere Massnahmen ausgearbeitet. Massnahme 1: Die Sozialregionen, die Einwohnergemeinden und die Hilfswerke informieren über Unterstützungsmöglichkeiten. Massnahme 2: Zugang zur Sozialhilfe und Familienergänzungsleistungen. Massnahme 3: Zusammenarbeit mit den Hilfswerken. An dieser Stelle danken wir dem Amt für die sehr rasch ausgearbeiteten Vorschläge. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Auftrag einstimmig zugestimmt. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion wird den dringlichen Auftrag grossmehrheitlich unterstützen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP). Die Coronapandemie fordert die Gesellschaft im Moment weit über das normale Mass hinaus. Mit der Dauer der Pandemie steigt auch die Anzahl der Personen, die in Not geraten, sowohl Familien wie auch Einzelpersonen. Man hat festgestellt, dass sich vermehrt Menschen an die sozialen Institutionen und Hilfswerke wenden und insbesondere Lebensmittelhilfe in Anspruch nehmen. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden wir informiert, dass das Amt für soziale Sicherheit (ASO) sehr rasch eine Online-Erhebung gemacht hat, um herauszufinden, ob die Situation wirklich so gravierend ist und aus welchem Grund jetzt plötzlich jemand in Not gerät. Man wollte auch herausfinden, wie sich die Situation in der Pandemie betreffend der Menschen in Not verändert hat und welcher Bedarf effektiv vorhanden ist. Die Analyse hat ergeben, dass es an drei Punkten klemmt und man bei diesen für Abhilfe sorgen will. Erstens: Informationen über die bestehenden Unterstützungsmassnahmen gelangen nicht zu den direkt Betroffenen. Zweitens: Man soll und will möglichst über die Regelstrukturen unterstützen - via den bestehenden Sozialdiensten, Arbeitsvermittlungen, Familienergänzungsleistungen usw. Es entspricht der Grundsatzhaltung der FDP.Die Liberalen-Fraktion, dass keine neuen Strukturen geschaffen, sondern bestehende besser genutzt werden sollen. Drittens: Man soll die bestehenden Hilfswerke am schnellsten, einfachsten und effektivsten subsidiär mit einem Fonds unterstützen. Auch hier ist die FDP.Die Liberalen-Fraktion der Meinung, dass das ein sinnvoller, subsidiärer Weg ist. Damit werden keine neuen Regelstrukturen geschaffen, in der Not kann aber gezielt und schnell geholfen werden. Der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist es wichtig, dass niemand in diesem Kanton so leiden muss, dass es noch nicht einmal für das Essen reicht. Deshalb sind diese drei Punkte genau im Sinne der Freisinnigen. In der Diskussion waren wir eigentlich geneigt zu sagen, dass dieser Vorstoss mit dem Wortlaut des Regierungsrats erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann. Davon ist man dann aber abgekommen, weil die Regierungsrätin glaubhaft machen konnte, dass man diese Massnahmen nun sauber aufgleisen und die Wirkung kontrollieren will. Auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann mit diesem Vorgehen leben und stimmt der Erheblicherklärung mit dem Wortlaut des Regierungsrats zu.

Kevin Kunz (SVP). Bei diesem dringlichen Auftrag von Markus Baumann geht es grundsätzlich um Helikoptergeld. Das erachtet die SVP-Fraktion als falsche Lösung. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass man prüfen wolle, ob zusätzliche finanzielle Unterstützungen notwendig sind. Wir sind aber nicht dieser Meinung und werden den dringlichen Auftrag mit folgender Begründung ablehnen: Die SVP-Fraktion sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Sozialhilfe und die kantonalen Ergänzungsleistungen decken unserer Meinung nach die Unterstützungsbedürfnisse ab. Hingegen stehen wir geschlossen hinter den COVID-19-Massnahmen wie Kurzarbeit und Überbrückungskredite, die geschädigte Personen und Unternehmen nachweislich punktuell unterstützen und ihr Leben in dieser schwierigen Zeit somit vereinfachen.

Markus Baumann (SP). Ich möchte mich relativ kurz halten. Ich bin froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. In der Coronapandemie wurde vieles gemacht. Man hat sofort Rettungspakete geschnürt und für Selbständige Überbrückungskredite geschaffen. Lange Zeit hat man aber wohl vergessen, dass auch Arbeitnehmende in Schwierigkeiten geraten können. Ein Zeitungsbericht im Oktober hatte dann aber offensichtlich die Augen dafür geöffnet, dass es tatsächlich Menschen gibt, die auf grundlegende Hilfe angewiesen sind, weil sie durch Kurzarbeit oder wegbrechende Stellen in echte Schwierigkeiten geraten und deshalb auf Unterstützung in Form von Lebensmitteln angewiesen sind. Josef Maushart hat gestern gesagt, dass wir im reichsten Land der Welt Menschen sterben lassen. Ich denke, dass es im reichsten Land der Welt ebenso wenig möglich sein kann, dass wir Menschen so tief fallen lassen, dass sie um Lebensmittel betteln müssen. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und dass er sich Gedanken gemacht und auch Analysen gemacht hat, wie man dem entgegenhalten kann. Das hat dazu geführt, dass ich meinen Auftragstext zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen habe. Ich bin überzeugt, dass man bei diesen Menschen mit relativ wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen kann. Eine gute Wirkung kann man auch erzielen, wenn man sie auf die bereits bestehenden Angebote aufmerksam macht. Die Fraktion SP/Junge SP bitet deshalb, die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu unterstützen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Im geänderten Wortlaut des Regierungsrats ist der Wille klar ersichtlich, bestehende Sicherheitssysteme, wo nötig, anzupassen und Änderungen, wo erforderlich, auch vorzunehmen. Das ist ganz im Sinne der Grünen Fraktion und wir werden deshalb einstimmig der Erheblicherklärung zustimmen. Je länger die Ausnahmesituation der Pandemie andauert, desto mehr drohen immer mehr Menschen in Not zu geraten. Der Kontakt mit den Organisationen, die an der Basis direkte Hilfe leisten, ist wichtig und ein einfaches Monitoring für die weiteren Entscheide nur hilfreich.

Luzia Stocker (SP). Die Coronakrise trifft uns alle und einen grossen Teil sehr direkt und existenziell. Ich habe das schon bei meinem Votum zur Prämienverbilligung erwähnt. Es gibt viele Menschen im Kanton, die finanziell inzwischen nicht mehr weiter wissen. Sie haben aufgrund von Kurzarbeit, weniger temporären Einsätzen oder Arbeitsverlust ein nicht mehr existenzsicherndes Einkommen. Ich weiss, wovon ich rede, weil mein Arbeitgeber - das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Solothurn - eines der Hilfswerke ist, das Spendengelder der Glückskette, die im Frühjahr gesammelt wurden, zur Verteilung erhalten hat. Wir haben beim SRK im Kanton Solothurn seit April bis jetzt rund 650 Gesuche bearbeitet, mit einer Summe von über 600'000 Franken an Nothilfe, die wir ausgeschüttet haben. Die Gelder sind jetzt aber ausgeschöpft und wir müssen diese Form von Unterstützung Ende dieser Woche einstellen. Die Lage von vielen Notleidenden, die sich bei uns gemeldet hatten, wurde aber nicht besser. Im Gegenteil, wir beobachten, dass umso mehr Menschen in finanzielle Not geraten, je länger die Krise dauert. Es kann vorkommen, dass jemand mit einem reduzierten Pensum im temporären Bereich - Sie würden staunen, wenn Sie wüssten, wie viele Personen im Kanton Solothurn temporär angestellt sind - noch ein Einkommen von 1000 Franken hat. Das müsste für die ganze Familie reichen. Es ist klar, dass das nicht geht. Der Zugang zur Sozialhilfe ist nicht so einfach, wie sich das die SVP-Fraktion vorstellt. Sie kann gerne einmal zu mir ins Büro kommen und beobachten, wie das läuft. Zudem zahlt die Arbeitslosenversicherung nur 80% des letzten Einkommens. Wenn dieses nur 3000 Franken betragen hat, so sind es auch nur noch 80% dieses Lohns. Das reicht nicht, um existenzsichernd leben zu können. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Regierungsrats in den drei Stufen finde ich auch aus Sicht der Praxis sehr sinnvoll. Die Information von allen, die Unterstützung leisten, welche Möglichkeiten es gibt und wohin man die Menschen weiterweisen kann, ist sehr wichtig und dort besteht sicher Handlungsbedarf. Es ist auch wichtig, dass man die Regelstrukturen unterstützt, dass der Zugang zur Sozialhilfe vereinfacht wird und dass man über die ausländerrechtlichen Konsequenzen, wenn man Sozialhilfe bezieht, gut informiert. Denn es besteht eine sehr grosse Angst von vielen Personen, die sagen, dass sie nicht zur Sozialhilfe gehen, weil sie sonst die C-Bewilligung nicht erhalten würden. Die dritte Massnahme, die Unterstützung der Hilfswerke und die damit verbundene Hilfe, erachten wir ebenfalls als sehr wichtig, damit wir in dieser akuten Krise einen Teil der Unterstützung, die wir bis jetzt leisten konnten, weiterziehen und weiterhin gut informieren können. Wie bereits gesagt, gibt es sehr viele Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Der Regierungsrat und das ASO haben sehr schnell auf diesen Auftrag reagiert und umfassende und sinnvolle Massnahmen vorgeschlagen. Das ist beeindruckend, vor allem wenn man die hohe Arbeitslast des ASO beachtet. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des Auftrags.

Für Erheblicherklärung
Dagegen
Enthaltungen

eindeutige Mehrheit
x Stimmen
x Stimmen

AD 0203/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags 3. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2020:
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem fraktionsübergreifenden dringlichen Auftrag «COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen» soll eine Sonderkompetenz geschaffen werden, die die Finanzierung von ausserordentlichen Stellvertretungskosten abfedern soll. Coronabedingt braucht es in den Volksschulen wegen Isolations- oder Quarantänefällen zusätzliche Stellvertretungen, mehr als in einer normalen Grippesaison. Der dringliche Auftrag zielt auf die Sicherstellung der dazu benötigten Finanzen. Eigentlich ist die Finanzierung Sache der Gemeinden über die Schülerpauschalen. Diese Finanzierung kann mit zunehmenden Ausfällen von einigen Gemeinden aber nicht mehr gewährleistet werden, insbesondere wenn es in einer Gemeinde

eine Häufung von Fällen gibt. Der aktuelle Stand zeigt, dass die Gemeinden unterschiedlich stark betroffen sind. Mit dem Auftrag wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich der Kanton finanziell zusätzlich beteiligen kann. Unser Subventionssystem sieht vor, dass Stellvertretungen nicht mehr separat erhoben und abgerechnet werden. Sie sind mit der Grundpauschale abgegolten. Die Kosten sind damit normalerweise gut abgebildet, weil man von Normkosten ausgeht. Das Ganze steht im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich. Deshalb soll man keine Änderung am Gesamtsystem vornehmen. Es geht also nicht um eine Veränderung des Staatsbeitragswesens, sondern darum, eine Wertentschädigung für etwas zu gewähren, das in der jetzigen ausserordentlichen Lage vermehrt auftritt. Die Kosten, die bei den Gemeinden durch die Pandemie bedingt zusätzlich anfallen, sollen mit einem Anteil von 38% unterstützt werden. Der Vorstoss verlangt auch, dass man für solche Ausnahmefälle künftig bereit ist. Das soll im Prozess der Gesetzgebung zur Nachführung des Volksschulgesetzes, das nächstes Jahr in die parlamentarische Beratung geht, aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat den Vorstoss erheblich erklärt und anerkennt damit, dass sich der Kanton in dieser besonderen Situation an den speziellen Kosten der Gemeinden beteiligen soll. Aus Sicht der Auftraggeber trägt der Auftrag dazu bei, die Sicherstellung des Präsenzunterrichts in der Volksschule zu gewährleisten. Dieser ist unter anderem für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Bildung der jungen Generation sehr wichtig.

Der Auftrag wurde letzten Mittwoch in der Bildungs- und Kulturkommission besprochen. Dort wurde nochmals präzisiert, dass es nicht um eine Änderung des Subventionssystems, sondern um eine Beteiligung geht, die ausserhalb des Lastenausgleichssystems läuft. In der Diskussion wurde erwähnt, dass von den Schulen erwartet wird, dass sie einfache und kreative Massnahmen zur Deckung der Personalausfälle entwickeln. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass das gesunde Personal nicht noch weiter zusätzlich belastet werden kann. Weiter wurde gefragt, warum sich der Bund nicht an den zusätzlichen Kosten beteiligt, denn er ist für die Massnahmen, die zu den Ausfällen führen, verantwortlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass man seitens des Regierungsrats bemüht ist, darum zu kämpfen, dort entschädigt zu werden, wo es in Folge der direkten Anweisungen des Bundes zu Ausfällen gekommen ist. Das ist insbesondere bei den Spitalkosten der Fall, wo es um Millionenbeiträge geht. Im vorliegenden Fall wäre eine entsprechende Forderung wenig praktikabel und zielführend. Weiter wurde ein Anliegen zum Meldeprozess von Stellvertretungen deponiert, weil es dort eine Beweispflicht geben wird. Dieser Prozess soll pragmatisch gelöst und der administrative Aufwand möglichst gering, aber nachvollziehbar gehalten werden. In der Antwort des Regierungsrats wird auf § 79 des jetzt geltenden Volksschulgesetzes verwiesen. In diesem ist festgehalten, dass man bei Schulversuchen und in ausserordentlichen Fällen vom Volksschulgesetz abweichen kann. Damit diese Thematik auch zukünftig gesetzlich geregelt werden kann, wurde von der Bildungs- und Kulturkommission angeregt, dieses Anliegen vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im laufenden Gesetzgebungsprozess aufzunehmen. Wie erwähnt steht die Erarbeitung von Botschaft und Entwurf an. Die Aufnahme einer solchen Regelung wäre sinnvoll, denn sie führt zu Klärungen in künftigen Situationen. Wenn man die Beteiligung des Kantons möchte, so müssen die Möglichkeiten dazu im Gesetz geschaffen werden. Man könnte das so machen wie bei den Bibliotheken, wo gesagt wird, dass sich der Kanton an kommunalen Schulbibliotheken beteiligen kann, also mit einer Kann-Formulierung. Es wäre sicher nicht die Idee, dass eine solche Beteiligung in den Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs fallen würde. Die Bildungs- und Kulturkommission möchte, dass dieses Anliegen weiterverfolgt wird. Dem Auftrag hat sie mit 13:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Zum Schluss gebe ich die Haltung der Fraktion SP/Junge SP bekannt, nämlich die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission.

Hubert Bläsi (FDP). Vom Kommissionssprecher haben wir bereits detailliert gehört, dass die aktuelle ausserordentliche Situation der Auslöser für den Inhalt des vorliegenden Auftrags ist. Es geht um die Subventionierung durch den Kanton für Stellvertretungskosten, die, bedingt durch den Ausfall von Lehrpersonen wegen COVID-19, eingerichtet werden müssen. Neben der grossen Schwierigkeit, jeweils in kürzester Zeit möglichst geeignete Personen für entsprechende Einsätze rekrutieren zu können, kommen auch die dadurch entstehenden massiven zusätzlichen Personalkosten hinzu. Dass momentan ein grosser Bedarf an ausserordentlichen Stellvertretungseinsätzen besteht, erkenne ich auch in meiner beruflichen Rolle. Dort sehe ich mich gezwungen, extrem viele Rapporte aus diesem Bereich zu unterschreiben. Um die daraus resultierenden und durch Corona verursachten Mehrkosten abfedern zu können, zeigt sich der Regierungsrat jetzt bereit, den Gemeinden Stellvertretungskosten mit dem kantonalen Staatsbeitragsatz von 38% abzugelten. Diese Absicht wird von der fast einstimmigen FDP.Die Liberalen-Fraktion begrüsst und gestützt. Ich erlaube mir einen Wunsch zu äussern. Falls die Erheblicherklärung zustande kommt, soll bei der Umsetzung ein möglichst pragmatischer Weg gewählt werden. Im Namen von sicherlich vielen Schulträgern und Gemeinden bedanke ich mich für die wichtige Mitfinanzierung in dieser herausfordernden Zeit.

Beat Künzli (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag von Mathias Stricker. Das ist etwas, das eher Seltenheitswert hat. Aber der Auftrag macht durchaus Sinn und so können wir ihn gutheissen, auch wenn er aus dem entgegengesetzten politischen Spektrum kommt. Es ist tatsächlich so - und das habe ich bei meiner Gemeinde nachgefragt - dass die Kosten für die Stellvertretungen durch coronabedingte Ausfälle massiv ansteigen. Das hängt damit zusammen, dass die Lehrer der Schule bereits mit geringsten Grippesymptomen fernbleiben müssen. Auch angeordnete Quarantäne führt zu vermehrten Abwesenheiten der Lehrer. Weil das Subventionssystem normale Stellvertretungskosten in der Grundpauschale abgilt, sind solche zusätzlichen Kosten heute durch den Schulträger zu finanzieren. Das kann sich für eine Gemeinde tatsächlich massiv auf das Bildungsbudget auswirken. Unserer Meinung nach müsste der Kanton diese Kosten sogar dem Bund weiterverrechnen können, weil viele dieser Massnahmen auch vom Bund angeordnet wurden. Das scheint gemäss Aussage des Bildungsdirektors Remo Ankli aber leider nicht möglich zu sein. Die SVP-Fraktion sagt aufgrund der ausserordentlichen Situation Ja zur Subventionierung von COVID-bedingten Stellvertretungskosten. Wir fordern die Schulleitungen aber auf, kürzere Absenzen und Ausfälle von Lehrpersonen wenn immer möglich intern zu regeln und mit eigenem Personal zu überbrücken, damit die Kosten nicht ins Unermessliche steigen.

Simone Wyss Send (Grüne). Es wurde bereits ausgeführt, um was es bei diesen Stellvertretungen geht. Corona sei Dank arbeite ich zur Zeit wieder an der Schule und ich kann bestätigen, dass die kreativen Lösungen in einigen Schulgemeinden schon fast Alltag sind. Diese sehen so aus, dass Lehrpersonen an freien Tagen kurzfristig zwei Klassen unterrichten und dass die Förderlehrpersonen oder die Lehrpersonen für Deutschzusatz Klassen übernehmen. Da Kinder zum Teil über mehrere Wochen keinen Förderunterricht mehr hatten, ist es klar, dass Stellvertretungen von aussen angefragt werden müssen. Ich bin in einem sogenannten Stellvertretungspool des Kantons Solothurn. In der Zwischenzeit gibt es dort auch Anfragen der Stadt Basel oder ich werde von Freundinnen aus Bern angefragt, ob ich bei ihnen eine Stellvertretung machen kann. Es ist also nicht nur im Kanton Solothurn eng mit Stellvertretungen. Weiter möchte ich darauf eingehen, dass die Stellvertretungen normalerweise über die Grundpauschale abgegolten werden, was in Zusammenhang mit dem Lastenausgleich steht. Da das ein sensibles System ist, sollen keine Veränderungen vorgenommen werden. Beim vorliegenden Auftrag geht es um Wertentschädigungen und diese sehen vor - der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt - dass sich der Kanton an den zusätzlich anfallenden Kosten beteiligt. Ich bin überzeugt, dass die Schulträger wirklich bemüht sind, dass keine Kosten von normalen Krankheiten oder sonstigen Ausfällen darüber abgebucht werden. Die Grüne Fraktion erachtet es auch als sinnvoll, dass in Zukunft ein Passus in der Gesetzgebung festgeschrieben werden soll, der die Grundlage schafft, um in zukünftigen aussergewöhnlichen Situationen schneller reagieren zu können. Über die genaue Formulierung müsste noch diskutiert werden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | einstimmig |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

AD 0204/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Ausnahmeregelung für Corona-bedingte provisorische Nutzungskonzepte

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2020:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, Ausnahmeregelungen zu verfügen, die es dem Gewerbe, insbesondere dem Gastrogewerbe, ermöglichen, in den Wintermonaten Provisorien zu errichten. Die Provisorien sollen maximal sechs Monate ohne ordentliche Baubewilligungen erstellt werden können, um geschützte Ersatzflächen oder Warteräume zu generieren. Diese Provisorien sollen bei Bedarf auch beheizt werden können.

2. *Begründung:* Die rasant steigenden Fallzahlen von COVID-19 machen dem Gewerbe, insbesondere dem Gastrogewerbe, grösste Sorgen. Die Lage ist sehr ernst. Bei weiteren Umsatzeinbussen werden

diverse Betriebe an ihre existenziellen Grenzen kommen, wenn sie diese nicht jetzt schon überschritten haben. Die Schutzkonzepte reduzieren die Platzanzahl in den Innenräumen markant. Für Restaurants ist es existentiell, dass am Abend zwei Schichten angeboten werden können. Zwischen den Schichten fehlt es im Winter an zumutbarem „Warteraum“. Zudem können provisorische Bauten die reduzierten Flächen zum Teil kompensieren. Diese Bereiche müssen auch mit mobilen Heizgeräten ausgestattet werden können. Da diese Massnahmen dringlich sind, soll der administrative Aufwand für die Bewilligungsfähigkeit so klein wie möglich gehalten werden. Die momentane Gesetzgebung lässt das jedoch nicht zu. Den kommunalen Behörden fehlt die Kompetenz, Ausnahmeregelungen zu verfügen, da die kantonale Gesetzgebung in den massgebenden Bereichen übergeordnet ist. Zur Dringlichkeit: Die Ausnahmeregelungen müssen so rasch als möglich eingeführt werden, damit die Betriebe noch vor Jahresende Planungssicherheit erlangen, um die anstehenden Wintermonate zu überbrücken. Kommunalen Behörden soll damit auch signalisiert werden, dass dringender Handlungsbedarf besteht

3. *Dringlichkeit*: Der Kantonsrat hat am 3. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Wir erkennen die schwierige Lage, in welcher sich insbesondere Gastronomen aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation befinden und sind bereit, für die Zeitdauer der vom Bundesrat ausgerufenen besonderen oder gar ausserordentlichen Lage, die baurechtlichen Grundlagen so zur Anwendung zu bringen, dass vorliegendem dringendem Auftrag entsprochen werden kann. Temporäre, geschützte und beheizte Ersatzflächen oder Warteräume (Schutzeinrichtungen) vor Gastronomiebetrieben sind grundsätzlich geeignet, den aufgrund der gebotenen Schutzkonzepte wegfallenden Raum für Gäste zumindest teilweise zu kompensieren. Zudem ermöglichen sie den Betrieben, ihre Abläufe in Einklang mit den aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu optimieren. Die zur Diskussion stehenden temporären baulichen Anlagen dienen somit der Linderung der aktuell äusserst angespannten wirtschaftlichen Situation in der Gastronomie. Entsprechende Schutzeinrichtungen, welche aufgrund der COVID-19-Situation in der Wintersaison für eine begrenzte Zeit aufgestellt werden können, sollen mit einer regierungsrätlichen Notverordnung dem Anzeigeverfahren analog § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) unterstellt werden. § 4 KBV stellt mit dem Anzeigeverfahren ein Verfahren zur Verfügung, welches bereits für vergleichbare bauliche Anlagen ohne Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zur Anwendung kommen kann. § 4 Abs. 1 KBV zählt die baurechtlichen Sachverhalte, welche im Anzeigeverfahren geregelt werden können, abschliessend auf. So können beispielsweise Bauten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei Umbauten und Neubauten notwendig sind, im Anzeigeverfahren erstellt werden. Die Baubehörde kann ohne Durchführung des formellen Baubewilligungsverfahrens entscheiden (§ 4 Abs. 3 KBV). Der Entscheid der kommunalen Baubehörde im Anzeigeverfahren gemäss § 4 KBV hat gegenüber dem Gesuchsteller in Verfügungsform zu erfolgen. Auch im Rahmen des Anzeigeverfahrens sind die kommunalen Baubehörden gehalten, die Eingaben der Antragsteller auf die Einhaltung der baupolizeilichen Vorgaben zu prüfen, welche den Schutz von wesentlichen Rechtsgütern sicherstellen. So sind auch bei temporären Bauten etwa die Einhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften zu kontrollieren oder hinreichende Notzufahrten dauernd sicherzustellen. Daneben können die kommunalen Baubehörden im Rahmen des Anzeigeverfahrens Heizstrahler bewilligen und Auflagen erlassen, welche gewerbepolizeilich motiviert sind und den Schutz der Nachbarschaft vor übermässigen Einwirkungen zum Gegenstand haben. Zudem können spezifische Sondernutzungsverhältnisse (gesteigerter Gemeingebrauch einer öffentlichen Sache / Trottoir) geregelt werden. Mit der analogen Unterstellung von temporären Schutzeinrichtungen vor Gastronomiebetrieben und/oder Heizinstallationen gemäss § 4 KBV wird der Rechtsschutz Dritter nicht aufgehoben, jedoch aufgrund der COVID-19 Situation eingeschränkt. Betroffene Dritte können bei den kommunalen Baubehörden eine anfechtbare Verfügung verlangen, welche die Rechtmässigkeit der konkreten Nutzung feststellt. Eine entsprechende Feststellungsverfügung kann im Anschluss mittels Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement (BJD) angefochten werden (vgl. § 2 Abs. 3 KBV). Aus Gründen der Rechtssicherheit sowie gestützt auf die wesentlichen öffentlichen Interessen an der Ermöglichung von temporären Schutzeinrichtungen für Gastronomiebetriebe muss die Notverordnung statuieren, dass eine allfällige Beschwerde an das BJD keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat mir angedeutet, dass er nichts zu diesem Geschäft zu sagen hat.

Matthias Anderegg (SP). Ich kann es sehr kurz machen. Mit der Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen für Gastronomiebetrieben ist der grösste Teil dieses Auftrags im Grunde genommen erfüllt. Unsere Stellungnahme lautet entsprechend analog zum vorherigen Geschäft. Wir haben kurz überlegt, ob man sogar einen Rückzug in Betracht ziehen könnte. Der Auftrag richtet sich aber auch an Gewerbebetriebe und nicht ausschliesslich an Gastronomiebetriebe. So halten wir am Auftrag fest. Die Fraktion SP/Junge SP ist für die Erheblicherklärung und bittet Sie, das ebenfalls zu machen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die anderen Fraktionen verzichten auf das Wort, so dass wir zur Abstimmung schreiten können.

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | einstimmig |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

AD 0206/2020

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sistierung der Schulevaluationen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2020:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, sowohl die externen wie auch die internen Schulevaluationen ab 1. Januar 2021 während mindestens einem Jahr bis zur Normalisierung der Lage zu sistieren.

2. *Begründung:* Durch die wiederaufflammende Pandemie sind die Schulleitungen sehr stark damit beschäftigt, die Schutzmassnahmen an ihren Schulen umzusetzen und einzuhalten. Dies fordert sehr grossen, zusätzlichen Aufwand. Bereits im Frühling beim Lockdown sowie nach Wiedereröffnung der Schulen hat es sich gezeigt, dass die Schulleitungen massiv mehr Arbeitsstunden leisten mussten als in einem normalen Schuljahr. Dies führte zu extremer Überlastung und grosser Anhäufung von Überzeit. Um dem etwas entgegenhalten zu können, müssen die Schulen dringend entlastet werden. Dies ist möglich, indem der Kanton die sehr viel Zeit raubenden und aufwändigen internen und externen Schulevaluationen vorläufig für ein Jahr sistiert. So haben sich die betroffenen Schulen nicht zusätzlich damit auseinandersetzen, sondern können sich voll auf die aktuellen Herausforderungen rund um COVID-19 konzentrieren. Es zeigt sich aus dem Monitoringbericht des ersten Zyklus, dass drei Viertel aller Schulen hervorragend funktionieren und alle Ampeln auf Grün haben. Deshalb scheint es völlig unproblematisch, die anstehenden Evaluationen eine Zeitlang auszusetzen.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 4. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Als oberstes Ziel gilt es, den Schulbetrieb vor Ort aufrecht zu erhalten. Prioritär ist der Schutz vor Ansteckungen in der Schule. Lehrpersonen sollen gesund und sicher unterrichten können. Die Schutzkonzepte der Schulen sind hierfür aufgebaut, umgesetzt und funktionieren. Die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus führt neben den krankheitsbedingten Ausfällen zu zusätzlichen Absenzen bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, weil sich diese in Isolation oder Quarantäne begeben müssen. Insgesamt führt dies zu einer fragilen und volatilen Personalplanung und zu einem ausserordentlichen Führungsrhythmus. Schulleitungen und Lehrpersonen sind besonders gefordert, den ordentlichen Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten und zusätzlich die Kinder, die sich in Quarantäne befinden, «mitzunehmen». Die lagebedingte Anpassung der Qualitätssicherungselemente ist gerechtfertigt und wurde in der Phase der ausserordentlichen Lage als Sofortmassnahme realisiert. Die externe Evaluation wurde, zu Gunsten der Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Schutzkonzepte, sistiert. Trotz der derzeitigen besonderen Lage sind die Schulen aufgrund des exponentiellen Anstiegs der Fallzahlen bereits wieder in einer ausserordentlichen Situation. Die Sistierung des Evaluationssystems für das laufende Schuljahr ist deshalb gerechtfertigt. Das Qualitätssicherungssystem mit der Externen Evaluation (ESE), der Internen Evaluation (ISE) durch die Schule selbst und das Zusammenspiel mit der kantonalen Schulaufsicht kann als Überprüfungssystem durchaus für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden. Es ist allerdings gleichwohl wichtig, dass gerade in Krisenzeiten nicht auf alle aufsichtsrechtlichen Vorgänge verzichtet wird. Schulen sollen und

müssen auch in schwierigen Zeiten funktionsfähig sein. Schulen mit qualitätssicherndem Verhalten agieren vor allem auch in Krisenzeiten besser. Eine Sistierung der Schulevaluationen darf daher keinesfalls als Wegfall der Schulaufsicht verstanden werden. Die externen Schulevaluationen wurden bereits während des Lockdowns ab März 2020 bis zu den Sommerferien ausgesetzt und damit der Durchführungszyklus 2016–2021 um ein Semester nach hinten verschoben. Für die Umsetzung der Internen Schulevaluation ist terminlich die jeweilige kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen des Schulprogramms zuständig. Diese kann die zeitliche Ansetzung einer ISE jederzeit innerhalb von sechs Jahren anpassen. Die Terminierung einer ISE liegt somit im Gestaltungsrahmen der kommunalen Behörden. Somit braucht es für die Sistierung der ISE keine regierungsrätliche Anordnung.

Derzeit bereiten sich Schulen auf ihre geplanten Evaluationen im Dezember 2020 vor. Um die Schulen direkt entlasten zu können, ist eine sofortige Sistierung gegenüber dem im Vorstoss genannten Datum (ab 1. Januar 2021) vorzuziehen. Trotz Sistierung bleibt der Vertrag mit dem Zentrum für Bildungsevaluation und Schulqualität der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; Durchführungsstelle) mit Kosten von jährlich 800'000 Franken sowohl für das Jahr 2020 wie für das Jahr 2021 gültig.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die externen Schulevaluationen ab sofort mindestens für das laufende Schuljahr, längstens bis zur Normalisierung der besonderen Lage zu sistieren.

b) *Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 2020 zum Antrag des Regierungsrats:* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die externen Schulevaluationen ab sofort mindestens für das laufende Schuljahr, längstens bis zur Normalisierung der besonderen Lage zu sistieren. Laufende externe Schulevaluationen können bei Bedarf auf Wunsch des Schulträgers zu Ende geführt werden.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es gibt keine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zum geänderten Wortlaut. Remo Ankli hat mich aber gebeten auszurichten, dass der Regierungsrat mit diesem sehr gut leben kann. Ausserdem hat Beat Künzli seinen ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem vom Kantonsrat dringlich erklärten Auftrag sollen Schulevaluationen vorübergehend sistiert und damit die Schulleitungen entlastet werden. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich am 9. Dezember 2020 eingehend mit dem Auftrag befasst und das Anliegen vertieft diskutiert. Für den Regierungsrat geht der Vorstoss in die richtige Richtung, weil die Schulen aktuell stark belastet sind, zusätzliche Aufgaben zu erfüllen haben und sich in einer besonderen Lage befinden. Davon sind insbesondere die Schulleitungen betroffen, die auch im Falle einer externen Schulevaluation (ESE) die Hauptlast tragen. Entsprechend sollen die Schulleitungen davon entlastet werden. Allerdings sollen die Schulen, die sich in einer laufenden Schulevaluation befinden oder in der Vorbereitung bereits weit fortgeschritten sind, diese weiterführen oder abschliessen können. Aus diesem Grund schlägt die Bildungs- und Kulturkommission vor, den Wortlaut des Regierungsrats mit dem Zusatz zu ergänzen, dass laufende externe Schulevaluationen bei Bedarf und auf Wunsch des Schulträgers zu Ende geführt werden können. Das ist trotz der COVID-19-Verordnung möglich. Viele Elternbefragungen können beispielsweise per Telefon gemacht werden, Gruppengrößen lassen sich anpassen und auch digital ist mittlerweile einiges möglich. Andererseits kann durch die sofortige Sistierung Druck von den Schulen und Schulleitungen genommen werden, die stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Dabei soll die Sistierung aber auch aus Sicht der Bildungs- und Kulturkommission auf keinen Fall als Wegfall der Schulaufsicht im Allgemeinen verstanden werden. Die Schulen, die bei der letzten Evaluation Ampeln erhalten haben, müssen die entsprechenden Prozesse natürlich weiterführen, gemäss dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen. In diesem Bereich greift die Sistierung also nicht und die Aufsicht geht uneingeschränkt weiter. Von der Sistierung ebenfalls nicht betroffen ist die interne Schulevaluation (ISE). Diese liegt in der Kompetenz der Gemeinden und es wäre definitiv nicht richtig, wenn der Kantonsrat über diesen Bereich entscheiden würde. Die Schulträger haben die Möglichkeit, autonom über den Zeitpunkt zu entscheiden, wann sie eine interne Evaluation durchführen wollen. Die ISE muss in der Zeitspanne von sechs Jahren zwischen zwei externen Schulevaluationen durchgeführt werden. Die Schulträger sind diesbezüglich also flexibel und sie sind auch angehalten, diese Freiheit in Bezug auf die Terminierung zu nutzen. Schliesslich wurden in der Kommission noch die jährlichen Kosten in der Höhe von 800'000 Franken angesprochen. Es wurde gefragt, ob und in welchem Rahmen der Kanton aufgrund der aktuellen besonderen Lage verpflichtet sei, den Vertrag einzuhalten respektive die Kosten wirklich in der vollen Höhe zu tragen. Vom Amt wurde dargelegt, dass die Kosten weder reduziert noch eingespart werden können, weil der Vertrag uneingeschränkt seine Gültigkeit hat. Allerdings gibt es Ersatzaufgaben und es

können zukünftig allfallende Kosten dadurch eingespart werden, indem man gewisse Aufträge bereits früher als ursprünglich geplant erteilt. Als Beispiel für eine solche Ersatzaufgabe wurden die Vorbereitungsarbeiten für Anpassungen im Bereich der ESE genannt, für die jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein scheint. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags gemäss ihrem geänderten Wortlaut mit 14:0 Stimmen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich unterstützen und den Auftrag erheblich erklären.

Beat Künzli (SVP). Der Grund für diesen Vorstoss ist ein praktischer: Überall, auch an unserer Schule, machen die Schulleitungen sehr viele Überstunden. Die Umsetzung der coronabedingten Massnahmen ist offenbar nicht mehr innerhalb des ordentlichen Pensums zu bewältigen. Es muss also etwas passieren, damit die Verantwortlichen nicht in einem Burn-out landen und die Schulträger die budgetierten Kosten einigermaßen einhalten können. Wenn der Präsident des Solothurner Schulleiterverbands, Adrian van der Floe, das nicht erkennt, so ist das unserer Meinung nach schon fast fahrlässig. Ich frage mich, wie intensiv er mit seinen Schulleitungen in Kontakt ist. Auch die Haltung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in dieser Frage lässt mich ein wenig den Kopf schütteln. Ausgerechnet der Verband, der die Interessen der Gemeinden - sprich der Schulträger - vertreten sollte, plädiert dafür, trotz massiver Überlastung der Schulleiter nichts zu verändern. Er will das Ding durchboxen und damit Ausfälle nicht nur der Lehrer, sondern auch der überlasteten Schulleiter in Kauf nehmen. Das ist für uns unverständlich. Umso mehr freut es mich, dass der Regierungsrat und das Volksschulamt (VSA) diesen schwierigen Sachverhalt erkannt haben und das Anliegen unterstützen, wenn auch mit einem leicht geänderten Wortlaut. Damit kann ich aber gut leben und auch die Bildungs- und Kulturkommission hat dem mit einer kleinen Ergänzung schliesslich zugestimmt. Ich erwarte vom VSA aber, dass die versprochene Autonomie der Gemeinden im Zusammenhang mit der zeitlichen Bestimmung der internen Schulevaluation auch wirklich anerkannt wird. Ich gehe davon aus, dass viele Schulträger davon Gebrauch machen und die Schulevaluationen entsprechend aufschieben oder streichen werden. So gesehen ist es in Ordnung, wenn die interne Schulevaluation nicht mehr explizit im Auftragstext erwähnt ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zu und ich danke den anderen Fraktionen für ihre ebenfalls positive Haltung.

Simone Wyss Send (Grüne). Die Situation an den Schulen wurde bereits ausführlich beschrieben. Die Situation ist belastend, auch für die Schulleitungen. Deshalb macht dieser dringliche Auftrag wirklich Sinn und die Schulen können von den Schulevaluationen entbunden werden. Das Wort «können» war im ursprünglichen Auftragstext nicht enthalten. Beat Künzli hat seinen Wortlaut nun aber zurückgezogen. Denn das ist die Krux der Sache, weil nicht alle Schulen im gleichen Mass von der Pandemie betroffen sind. Einige Schulen sind über diesen Auftrag sehr froh, andere möchten ihre begonnene Schulevaluation abschliessen können. Da wir von mehreren Schulleitungen kontaktiert wurden, wissen wir, dass einigen der Abschluss der ESE ein grosses Anliegen ist oder einige grundsätzlich um die ESE fürchten. Diesen Schulleitungen kann ich versichern, dass es in der Bildungs- und Kulturkommission in keinsten Art und Weise darum gegangen ist, ist die ESE grundsätzlich in Frage zu stellen. Mit der Formulierung der Bildungs- und Kulturkommission sind nun also beide Wege möglich. Wichtig ist aber auch die zeitlich enge Begrenzung der Formulierung, weil der Auftrag, wie gesagt, weder die interne noch die externe Schulevaluation in Frage stellen soll. Trotz des Auftrags bleibt die Evaluation ein wichtiges Instrument, damit unsere Schulen weiterhin eine hohe Qualität haben. Wir von der Grünen Fraktion werden allerdings ein Auge auf den Satz «längstens bis zur Normalisierung der besonderen Lage zu sistieren» haben. Sollte die besondere Lage noch zwei oder drei Jahre dauern, können die Evaluationen nicht so lange ausgesetzt werden. Darauf werden wir also achten, denn es geht nicht nur darum, sich Gedanken darüber zu machen, dass man den Schulalltag bewältigt, sondern auch darüber, wie man das macht.

Andreas Schibli (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion kann der Argumentation der Bildungs- und Kulturkommission folgen und wird dem vorliegenden Antrag der Sachkommission zustimmen. Sie wünscht allen beste Gesundheit und frohe Festtage.

Silvia Fröhlicher (SP). Wir haben bereits viel zu den verschiedenen Evaluationen, die wir an unseren Primarschulen haben, gehört. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Meinung, dass sie den Auftrag von Beat Künzli mit dem geänderten Wortlaut unterstützen kann. Hier spiele ich Beat Künzli den Ball zurück: Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt für einmal also auch einen Auftrag aus den Reihen der SVP-Fraktion.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es freut mich, dass wir mit einer solch versöhnlichen Note zu einem Abschluss kommen.

| | |
|------------------------|------------|
| Für Erheblicherklärung | einstimmig |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Enthaltungen | 0 Stimmen |

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich komme nun zu einem Punkt ausserhalb der Traktandenliste. Das Parlament ist eine spezielle Form von sozialer Interaktion. Es ist ein Teil des Politiksystems, indem es gemäss Max Weber «um das Bohren harter Bretter geht, mit Leidenschaft und Augenmass zugleich». Damit sind wir Politiker und Politikerinnen gemeint. Damit wir uns in dieser politischen Arbeit aber jetzt nicht verrennen und damit die Interaktion nicht zum Chaos wird, ist es eines der spezifischen Charakteristiken eines Parlaments, dass wir eine sehr hohe Regeldichte und teilweise fast in das Rituelle gehende Verhaltensweisen haben. Dafür ist ein rechtlicher und auch ein faktischer Rahmen notwendig - ein Geflecht von geschriebenen und ungeschriebenen Regeln und eine Unzahl von organisatorischen Voraussetzungen. Leiter des Geflechts von Voraussetzungen für die Arbeit des Parlaments und oberster Diener unseres Kantonsrats war in den letzten etwas mehr als drei Jahren der Ratssekretär Michael Strelbel. Ich darf im Namen der Ratsleitung, ja des gesamten Kantonsrats, dir, lieber Michael, sagen, dass wir deinen Weggang sehr bedauern. Du hast eine sehr grosse Begeisterung für die Sache des Parlaments. Du hast eine grosse Leidenschaft gezeigt. Das konnten wir alle spüren. Du warst mir, aber auch meiner Vorgängerin und meinen Vorgängern, ein sehr hilfreicher Gesprächspartner und du hast alles dafür getan, dass unser Parlament gut funktionieren kann. Deine Dienstleistungsorientierung war in jeder Hinsicht vorbildlich. Du hast dafür gesorgt, dass wir Präsidenten das Augenmass nicht verloren. Mit einer solchen Begleitung macht das Bohren der harten Bretter der Politik Freude. Wir sind dir zu grosstem Dank verpflichtet und möchten dir auf deinem weiteren Weg alles erdenklich Gute wünschen. Ich weiss, dass du weiterhin im Bereich des Parlamentsbetriebs arbeiten wirst. Ich weiss auch, dass du deine Absicht auf eine Verstärkung deiner wissenschaftlichen Publikationstätigkeit mit einem ausserordentlich erfreulichen Projekt realisieren kannst. Auf das Resultat dürfen wir uns alle freuen, das kann ich Ihnen bereits heute sagen. Wir wissen, dass du ein lesender Mensch bist und dass deine Sonntage zu einem guten Teil aus der Beschäftigung mit der Sonntagspresse bestehen. Du erfreust dich aber auch damit, dass du gerne durch die wunderschönen Jurahöhen unseres Kantons rennst. Wir möchten dich in dieser gesunden Form des Ausbruchs aus der Welt der Druckerschwärze unterstützen und schenken dir deshalb als Abschiedsgeschenk einen Gutschein des Bergsportgeschäfts Bordogna. Michael, ich bitte dich, nach vorne zu kommen (*anhaltender Beifall in der Halle*). Wir sind noch nicht ganz am Ende. Ich darf Ihnen die neu eingereichten Vorstösse verlesen.

DG 0226/2020

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Es war kein Jahr, wie wir es uns vorgestellt hatten. Mein in der Eröffnungsrede geäussertes Wunsch, aus dem Jahr 2020 ein Zukunftsjahr zu machen, ist in einer Art wahr geworden, wie es wahrscheinlich niemand gedacht hätte. Mit der COVID-19-Pandemie sind wir auch als Kanton Solothurn mitten in einem Ereignis der Weltgeschichte, das wir so gut wie möglich bewältigen müssen. Es wäre zu früh, hier irgendwelche definitive Schlüsse zu ziehen. Gleichwohl meine ich, dass wir einige Feststellungen treffen können. Ich denke, dass uns in diesem Jahr Verschiedenes bewusst wurde, beispielsweise der Wert einer guten Gesundheitsinfrastruktur und einer professionellen, vernetzten und ehrlich kommunizierenden Wissenschaft, der Wert von Produktionskapazitäten, die die internationale Arbeitsteilung nicht derart auf die Spitze treiben, dass schon bei der geringsten Störung der Lieferkette Engpässe entstehen, der Wert eines Staatswesens, das nicht finanziell am Abgrund balanciert, sondern in einer Krisensituation aus der Position der Stärke reagieren kann und der Wert, einen Regierungsrat zu haben, der den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hochhält, der keine autoritären Züge entwickelt und der das Ringen um die richtige Lösung auch einmal offen zeigt, auch wenn leider gewisse Politiker und Politikerinnen jede Unsicherheit oder jeden Widerspruch als Schwäche geisseln und für die eigene Profilierung zu nutzen versuchen. Ich bin überzeugt, dass eine ehrliche Kommunikation unserer Demokratie mehr entspricht als eine autokratische oder paternalistische Haltung. Interessant zu beobachten ist es zurzeit auch, welche Blüten die Föderalismusdiskussion treibt. Es ist erstaunlich und eigentlich

bedenklich, wie schnell der Ruf nach dem Zentralstaat erschallt und es ist merkwürdig, aus welchen Ecken wir diesen Ruf hören. Unserem Regierungsrat kann man jedenfalls nicht vorwerfen, dass er auf den Bund wartet, wenn die Verantwortung bei den Kantonen liegt. Ich denke, dass wir als Kantonsrat unserem Regierungsrat dafür auch unsere Anerkennung aussprechen sollten. Ich möchte aber natürlich nicht die ganze Schlussansprache zum Thema Corona halten. Aber man kommt einfach nicht darum herum. Ich wünsche unserem Kanton jedenfalls, dass wir gut durch diese Zeit kommen und dass wir auch die Chancen erkennen, die sich bieten.

Leider kann ich nicht von über 200 Veranstaltungen berichten wie meine Vorgängerin. Bei mir waren es rund 40 Gelegenheiten, an denen ich den Kantonsrat an einem Anlass vertreten konnte. Es war ein Jahr, das nicht gerade von Terminkonflikten geprägt war. Ich habe das jedenfalls gerne gemacht und kann Ihnen, wie meine Vorgängerin und meine Vorgänger auch, berichten, dass wir in einem wunderschönen, vielfältigen Kanton voll von engagierten und vielseitig interessierten Menschen leben. Ich habe mich speziell gefreut, Ihnen allen einen Einblick in meine Heimat geben zu können - in das schöne, aber ferne Schwarzbubenland. Wir konnten den Kantonsratsausflug in einem Moment durchführen, als die Pandemie sehr im Hintergrund war. Vor allem die Gruppe, die mit den Velos unterwegs war, konnte dabei den Grenzkanton Solothurn sogar in Bezug auf seine Eigenschaft als Kanton an der Landesgrenze kennenlernen. Wir sind ein Kanton, der auf die Zusammenarbeit mit anderen angewiesen ist und wir sind dazu aufgerufen, diese Zusammenarbeit immer wieder zu suchen und uns speziell darum zu bemühen.

Ein grosser Teil meiner Arbeit als Ratspräsident ist in diesem Jahr intern angefallen. Ich möchte von den verschiedensten Dingen, die uns in diesem Jahr umgetrieben haben, zwei nennen, die speziell hervorstechen. Das ist zum einen die Situation, dass wir Mitte Jahr ein Rekrutierungsverfahren für den Posten des Ratssekretärs durchführen mussten. Das hat viele Sitzungen ergeben, die aber allesamt sehr interessant waren und letztlich zu einem erfolgreichen Ende geführt haben. Ich denke, dass wir uns auf unseren neuen Ratssekretär, Markus Ballmer, freuen dürfen. Weiter waren es natürlich die unzähligen organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit den Auswärtssessionen, die einiges an Arbeit verursacht hatten. Dazu hat auch einiges mehr an interner und externer Kommunikation gehört, als das für einen Ratspräsidenten üblich ist. Ich werde nie die Zeit vergessen, die angespannte und konzentrierte Stimmung, als ich im Mai mitten in der ausserordentlichen Lage unsere erste Auswärtssession im CIS in Solothurn eröffnet hatte. Es war ein besonderes Jahr. Ich muss sagen, dass ich es bei all diesen Arbeiten ausserordentlich geschätzt habe, dass ich mit meinen beiden Vizepräsidenten, Hugo Schumacher und Nadine Vögeli, sehr gut zusammenarbeiten konnte. Wir waren während des ganzen Jahres immer als Team im Sinne der gemeinsamen Sache unterwegs. Das, wie auch der Rückhalt der Ratsleitung, war für mich sehr wertvoll. Ich möchte mich bei den Mitgliedern der Ratsleitung und bei meinen beiden Vizepräsidenten deshalb ausdrücklich dafür bedanken. Auch mit dem Regierungsrat war die Zusammenarbeit gut. Das war mit einer integrativen Frau Landammann, wie wir sie in diesem Jahr haben durften, auch nicht anders zu erwarten. Es gab, gerade wegen der Coronasituation, immer wieder etwas auszutauschen oder kurzfristig zu koordinieren. Ich kann sagen, dass ich den direkten Zugang und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von allen Mitgliedern des Regierungsrats und des Staatsschreibers sehr geschätzt habe. Wenn es Differenzen gegeben hat oder gibt, so ist immer die Bereitschaft vorhanden, diese offen anzusprechen und sich lösungsorientiert auszutauschen. In diesem Sinne möchte ich an den Regierungsrat und an die gesamte kantonale Verwaltung einen grossen Dank richten, besonders aber natürlich an Frau Landammann Brigit Wyss (*Beifall in der Halle*). Wir waren zwar nicht so oft zusammen unterwegs, wie wir das vorgehabt hatten, aber es war gut, sie an meiner Seite und an der Spitze unseres Regierungsrats zu wissen. Besonders in diesem Jahr geht ein grosser Dank an die Parlamentsdienste unter Michael Strebel, an die Standesweibel sowie an die Kantonspolizisten und -polizistinnen, die jeweils für unsere Sicherheit sorgen. Nie wäre es möglich gewesen, anstatt im Ratssaal zu tagen, wo alles eingerichtet und eingespielt ist, plötzlich in grossen Hallen fern vom Rathaus - teilweise sogar fern der Stadt Solothurn - unsere Sessionen abzuhalten, wenn von diesen Personen nicht ein sehr grosser Aufwand betrieben worden wäre. Ein Dank geht in diesem Zusammenhang auch an das Hochbauamt und an unsere Dienstleister, die Firma up! Event AG und die weiteren Beteiligten. Wir waren in diesem Jahr darauf angewiesen, ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die sie mit einer hohen Professionalität und mit einer bemerkenswerten Unkompliziertheit und Dienstleistungsorientierung gewährt haben. Ein Dank geht natürlich auch an die Chauffeure unseres Kantons. Ich habe ihre zuverlässigen Dienste und ihre angenehme Art sehr zu schätzen gewusst. Damit ich niemanden vergesse, möchte ich noch generell allen danken, die etwas für den Kantonsrat oder für meine Arbeit beigetragen haben. Speziell nennen möchte ich meine Vorgänger in diesem Amt und natürlich meine Frau, die mich immer unterstützt hat. Nicht zuletzt möchte ich auch den Medien für ihr Interesse an der kantonalen Politik danken. Wenn wir nicht unter Beobachtung stehen würden, wären wir ziemlich alleine und letztlich undemokratisch un-

terwegs. Nur dank der Berichterstattung über die Debatten kann ein Parlament auch so wirken, wie es gedacht ist - als Ort des Austausches, als Ort der Beschlüsse, aber auch als Ort der Kommunikation über unterschiedliche politische Ansichten.

Ich habe jetzt die allgemeine Lage, meine Repräsentationsaufgaben, den Dank und die organisatorischen Besonderheiten dieses Jahres erwähnt, aber noch nicht die im eigentlichen Sinn zentrale Aufgabe, die ein Kantonsratspräsident hat, nämlich die Sitzungsleitung. Ich möchte jetzt nicht auf jede denkwürdige Debatte eingehen. Aber eine kurze Erinnerung ist sicher die lange Diskussion über das Polizeigesetz wert, mit einem unermüdlichen, ehemaligen Präsidenten des Anwaltsverbands, der stoisch Antrag um Antrag vorgebracht und begründet hat, auch unsere Debatte über die Revision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes, bei der viele Kantonsräte und Kantonsrätinnen - wobei es wohl mehr die Kantonsräte waren - ihre Wirtschaftskompetenz im Sinnieren über Bergwirtschaften und Vereinsbeizli zeigen konnten. Schliesslich erinnere ich an die - natürlich auch inhaltlich erfreulichen - einstimmigen Beschlüsse des Kantonsrats zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und an das Programm Biodiversität im Wald. Auch bemerkenswert und staatspolitisch gesehen historisch war eine der Besonderheiten in diesem Jahr: Erstmals in der Geschichte unseres Kantons hat der Kantonsrat die Notverordnungen des Regierungsrats gemäss unserer Verfassung genehmigt. Ich hoffe, dass wir von dieser Art der Gesetzgebung bald wieder wegkommen. Ich denke aber, dass die Notverordnung, wie sie unsere Verfassungsgeber und Verfassungsgeberinnen vorgesehen haben, ihre Feuerprobe bestanden hat. Ich darf sagen, dass mir die Sitzungsleitung grosse Freude gemacht hat. Die Zeit, während der ich hier vorne gesessen bin, war jeweils sehr intensiv und von hoher Konzentration geprägt, gerade auch deshalb, weil mir den grössten Teil des Jahres nicht die technischen Mittel zur Verfügung standen, die wir im Ratssaal haben. Die Arbeit der Sitzungsleitung war aber auch deshalb eine erfreuliche, weil ich den Debatten bis jetzt noch nie - ich gebe es zu - so intensiv zugehört hatte. Natürlich war ich nicht immer mit allem einverstanden, das gesagt wurde und ich freue mich darauf, mich wieder inhaltlich in die Diskussionen einbringen zu können, vor allem auch wenn ich sehe, welche neuen rhetorischen Möglichkeiten das Stehen am Rednerpult mit sich bringt. Ich war froh, dass ich mich am Anfang des Jahres entschieden habe, nicht jedem Redner, nicht jeder Rednerin für das Votum zu danken. Denn es gab durchaus Voten, bei denen mir ein Dank im Hals stecken geblieben wäre. Ich habe Ihnen also nicht für Ihre Voten gedankt. Aber ich habe jedem und jeder von Ihnen mit einem Geburtstagsgruss für Ihr Engagement für das Gemeinwohl gedankt. Ich kann sagen, dass dieser Dank ernst gemeint ist, denn die Demokratie lebt davon, dass sich Menschen für die res publica, für die gemeinsame Sache, engagieren. Auch bin ich Ihnen dankbar, dass ich nie eine Verletzung des parlamentarischen Anstands beanstanden musste und dass Sie die bewährte Praxis, die Redezeiten nicht auszuschöpfen, insgesamt weitergeführt haben. Schliesslich bin ich Ihnen dankbar, dass Sie meine Sitzungsleitung so angenommen haben, wie sie war und dass ich nie den Eindruck haben musste, dass ein Entscheid von mir in gröberer Weise nicht akzeptiert worden wäre. Vergessen wir nicht, dass ein Parlament nur so stark - oder eben auch so schwach - ist, wie es sich selber macht. Zu viele Vorstösse oder zu lange Voten führen letztlich zu einer geringeren Wirksamkeit von uns als Kantonsrat. Es wäre jetzt ein wenig ironisch, Ihnen nach einer so langen Schlussansprache die Plattitüde «in der Kürze liegt die Würze» unter die Nase zu reiben. Das überlasse ich getrost meinem Nachfolger Hugo Schumacher, im Wissen darum, dass auch er in diesem Bereich nicht erfolgreicher sein wird als all seine Vorgänger und Vorgängerinnen. Du wirst das aber gut machen, Hugo. Bei allem Wunsch nach Effizienz ist es halt einfach so, dass etwas gesagt werden darf und muss, wenn etwas gesagt werden muss. Wir sind schliesslich ein Parlament. Dafür sind wir da. Ich möchte Ihnen zum Schluss noch ein Kompliment aussprechen. Wir sind ein Parlament, in dem man sich zuhört. Das ist eine Qualität und ich hoffe, dass wir diese Qualität auch in Zukunft erhalten können. Damit bleibt mir, allerseits schöne Festtage zu wünschen, behalten Sie die Zukunft im Blick und bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist geschlossen (*anhaltender Beifall in der Halle*).

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 0234/2020

Dringliche Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): COVID-19-Verordnung: Teilnehmerzahl von Veranstaltungen, insbesondere Gottesdiensten

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie rechtfertigt der Regierungsrat aus epidemiologischer Sicht die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 30 Personen (statt wie der Bundesrat auf 50 Personen) in grossen Räumen namentlich Kirchen, Theatern, Kinos, Stadien, Konzertlokalen etc., wo Abstände eingehalten werden können, Maskentragpflicht herrscht und Kontaktdaten erhoben werden?
- Warum unterscheidet sich der Kanton Solothurn bei der Obergrenze für Veranstaltungen von den ähnlich von Corona betroffenen und vergleichbaren Kantonen Aargau, Luzern, Baselland, welche die Obergrenze des Bundes anwenden?
- Verfügt der Kanton über Zahlen, wo in den letzten zwei Monaten Ansteckungen vorgekommen sind? Wie sieht der Vergleich zwischen Veranstaltungen, Arbeitsplatz, Restaurants/Bars, ÖV, Läden, Heimen, Spitälern, familiärem Umfeld und Einschleppung aus dem Ausland aus?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Obergrenze der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen, namentlich für Gottesdienste und Trauerfeiern - falls es die räumlichen Verhältnisse erlauben, die Distanzregeln einzuhalten - sofort auf die Bundeslimite von 50 Personen angehoben werden kann, ohne dass dies zu mehr Ansteckungen führen wird? Falls nein, wie begründet er seine Haltung?

Begründung: Es braucht zweifellos Massnahmen zur Einschränkung der Verbreitung von COVID-19; diese müssen aber wirksam und verhältnismässig sein. Dann werden sie von der Bevölkerung mitgetragen.

- Massnahmen müssen im Quervergleich der verschiedenen Bereiche nachvollziehbar sein; das ist im Vergleich zwischen restriktiv behandelten Veranstaltungen und weniger Einschränkungen unterliegenden Bereichen wie Gastronomie, Läden und Fitnesscentern zurzeit im Kanton Solothurn nicht der Fall.
- Bei Veranstaltungen (Gottesdienste, Kinovorführungen, Theater, Konzerte, Sportanlässe) gehen die Teilnehmer an ihre Plätze, bleiben dort auf Distanz sitzen und gehen am Schluss wieder ruhig vom Veranstaltungsort weg. In Läden, Restaurants, Fitnesscentern, in Zügen und Bahnhöfen herrscht viel mehr Bewegung, oft in beengten Verhältnissen, was das Risiko einer Übertragung des Virus erhöht.
- Der Kenntnisstand bei Fachpersonen, aber auch bei der Bevölkerung ist heute viel besser als in der ersten Welle. Viele Gespräche, Artikel und Zuschriften zeigen, dass die Obergrenze von 30 Personen für Veranstaltungen nicht verstanden und nicht akzeptiert wird.
- Das Argument, 50 und 30 seien kein grosser Unterschied, verfängt nicht: 50 sind 2/3 mehr als 30. Für jede Theater- und Kinovorstellung könnten 20 Plätze mehr verkauft werden, was für die Veranstalter von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist.
- Besonders schmerzhaft ist die Beschränkung auf 30 Personen für Gottesdienstbesucher. Viele begeben sich gar nicht erst zur Kirche oder werden an der Kirchentüre zurückgewiesen. An Trauerfeiern können selbst Angehörige und Freunde nicht mehr von ihren Liebsten Abschied nehmen. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit ist für viele Leute der Besuch eines Gottesdienstes ein elementares Bedürfnis und wichtig für das seelische Wohlergehen. Die massive Einschränkung der Religionsfreiheit ist unverhältnismässig und unnötig.
- Die Kantone Genf, Wallis und Fribourg, die sehr strenge Corona-Massnahmen verfügt hatten, erhöhen die Teilnehmerzahl für Gottesdienste wieder auf 50, wie vom Bund vorgeschrieben.
- Die Dringlichkeit begründet sich damit, dass viele Personen und Interessengruppen (primär Kirchgemeinden aber auch andere) im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage Klarheit bezüglich der dann geltenden Massnahmen brauchen und eine Lockerung wünschen. Sofern eine Lockerung von 30 auf 50 Personen aus epidemiologischer Sicht nicht vertretbar ist, so muss der Regierungsrat zur Stärkung der Akzeptanz dies mit der Beantwortung der gestellten Fragen wenigstens klar begründen können.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. André Wyss, 3. Jonas Walther, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Anna Engeler, Tobias Fischer, Josef Fluri, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Rolf Sommer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (24)

A 0236/2020

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen zu prüfen, mit der die Kostenfolgen für beschwerdeführende Parteien, welche mit ihrer Beschwerde in erster Linie öffentliche oder eine Vielzahl von Menschen betreffende Interessen verfolgen, reduziert werden könnten.

Begründung: Verwaltungsakte von Kanton und Gemeinden können auf dem verwaltungsinternen und dem verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeweg überprüft werden. Dabei kann es um verschiedene Gegenstände wie beispielsweise Baugesuche, Führerausweisentzüge, Verfahrenshandlungen an Gemeindeversammlungen oder die Linienführung von Kantonsstrassen gehen. Zwar ist es so, dass häufig private oder monetäre Interessen der Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen der Grund für die Anhebung eines Rechtsmittels sind. Gerade im Bereich der politischen Rechte oder betreffend Verkehrsmassnahmen engagieren sich beschwerdeführende Parteien aber häufig in erster Linie zur Verteidigung von öffentlichen Interessen oder von Interessen einer Vielzahl von Personen (beispielsweise als Vertreter einer politischen Minderheit oder einer Vielzahl von Betroffenen einer Verkehrsmassnahme). Es erscheint der Justizkommission störend, wenn für solche beschwerdeführenden Parteien dieselben Massstäbe der Kostenbemessung angelegt werden, wie für jene, welche ihre eigenen privaten Interessen auf dem Rechtsweg durchsetzen wollen. Es kommt sogar vor, dass in Fällen, welche politische Rechte betreffen, wo eine Beschwerde teilweise gutgeheissen wird (und damit beispielsweise eine Verletzung der politischen Rechte der Stimmberechtigten einer ganzen Gemeinde festgestellt wird), den beschwerdeführenden Parteien gleichwohl ein Teil der Verfahrenskosten auferlegt wird. Das Verwaltungsverfahrenrecht des Kantons könnte die Kostenverteilung der Beschwerdeführung in solchen Fällen anders regeln, als in einem Fall, wo private Interessen im Vordergrund stehen. Konkret könnten in solchen Fällen generell tiefere Verfahrenskosten erhoben werden, wozu auch eine Senkung der entsprechenden Kostenvorschüsse gehört, um die Schwelle für die Beschwerdeführung zur Durchsetzung öffentlicher Interessen nicht ungebührlich zu hoch anzusetzen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Johanna Bartholdi, 3. Alois Christ, Josef Fluri, Martin Flury, Urs Huber, Karin Kissling, Michael Kumpli, Dieter Leu, Matthias Racine, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Rémy Wyssmann (13)

K 0237/2020

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Planung von Impfbizentren im Kanton Solothurn

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Haltung und Betreuung von Corona-Impfbizentren an die Kantone delegiert. Zur Planung und Durchführung im Kanton Solothurn haben wir einige Fragen:

1. Wo und wie viele solcher Impfbizentren sind vorgesehen?
2. Ist der Kanton bereit, mit verschiedenen Impfbizentren die entsprechende Durchführung dieser 2-Phasenimpfung zeitnah zu garantieren?
3. Ab welchem Zeitpunkt, nachdem man weiss, dass der entsprechende Impfstoff zur Verfügung steht, ist der Kanton mit seinen Zentren bereit?
4. Nach welchen Grundsätzen wird der Kanton entscheiden, wer zuerst geimpft werden soll?
5. Sind mobile Impfbizentren für Alters- und Pflegeheime, Gefängnisse etc. vorgesehen?
6. Sind interkantonale Zentren in Planung (z.B. Thierstein/Laufental u.ä.) und wenn ja, mit welchen Kantonen steht man in Kontakt?
7. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit den Coronaimpfungen für den Kanton zu erwarten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mark Winkler, 2. Peter Hodel, 3. Hans Büttiker, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Kumpli,

Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Hansueli Wyss (26)

K 0238/2020

Kleine Anfrage Myriam Frey Schär (Grüne, Olten) und Patrick Friker (CVP, Niedergösgen): Bildung

Im Rahmen der Jugendpolitwoche machten sich Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn Gedanken über den Aktualitäts- und Praxisbezug der Sekundarstufe I und II. Die diskutierten Fragen finden wir als Mitglieder des Kantonsparlaments sehr relevant und übermitteln sie hier gerne stellvertretend für die Schüler und Schülerinnen als Kleine Anfrage.

1. Befasst sich der Regierungsrat bereits mit einer Überarbeitung des Lehrplans für einen zukunftsorientierten Unterricht mit mehr Aktualitäts- und Praxisbezug in der Sekundarstufe I und II?
2. Falls dies der Fall ist, inwiefern wird bereits jetzt versucht, aktuelle und praktisch relevante Aspekte in den Unterricht zu integrieren?
3. Viele Schüler auf der Sekundarstufe I und II finden, dass der aktuelle Unterricht zu wenig Aktualitätsbezug aufweist und nicht zeitgemäss ist. Sollte man, um mehr aktuellen Bezug herzustellen, nicht vermehrt aktuell-politische Themen wie z.B. Steuern, Freiheit in der sexuellen Orientierung, Berufsbildung und -wahl, Meinungsbildung und Diskussionsfähigkeit noch mehr in den Unterricht einfließen lassen?
4. Wäre es eventuell auch denkbar oder zielführend, diese Themen in Form von Präventions- und/oder Aktionstagen zu vermitteln?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Myriam Frey Schär, 2. Patrick Friker, (2)

K 0239/2020

Kleine Anfrage Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Ausfall von Zugshalten – Keine Zweitklassbehandlung für den Kanton Solothurn

In der jüngsten Vergangenheit gaben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) leider nicht ein ideales Bild ab. Auf zugegebenermassen hohem Niveau nahm die Unpünktlichkeit zu und Zugsausfälle waren keine Seltenheit mehr. Die Probleme bei Rollmaterial und Personal scheinen erkannt und Gegenmassnahmen wurden eingeleitet. Ausserdem hat der neue CEO Vincent Ducrot die Verbesserung der Pünktlichkeit zur obersten Priorität in seiner Amtszeit erklärt. Als Folge der gegenwärtigen Problematiken ist auch im Kanton Solothurn immer wieder zu vernehmen, dass die Züge der SBB einige Zugshalte auslassen, um Verspätungen aufholen zu können. In der Medienmitteilung vom 3. Juli 2019 hat dies die SBB auch selbst kommuniziert und deklariert.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Zugshalte im Kanton Solothurn fielen im 2019 und im 2020 aus?
2. Wie viele Personen waren (schätzungsweise) davon betroffen?
3. Welche Haltestellen im Kanton Solothurn waren wie stark davon betroffen?
4. Was unternimmt der Kanton, um die Situation zu verbessern?
5. Wie wurde mit den SBB und dem BAV diesbezüglich kommuniziert?
6. Welche Entschädigungen werden den betroffenen Passagieren aus dem Kanton Solothurn von Seiten der SBB entrichtet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Edgar Kupper, 3. Sandra Kolly, Peter Brotschi, Patrick Friker, Kuno Gasser, Michael Ochsenbein, André Wyss (8)

AD 0240/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Abfederung der COVID-Folgen in den Alterszentren

Der Regierungsrat wird beauftragt, Stützungsmaßnahmen für die durch die Coronapandemie finanziell in Schwierigkeiten geratenen Alterszentren zu ergreifen. Die lange andauernde COVID-19-Pandemie beutelt die Alterszentren stark. Bewohner und Bewohnerinnen bedürfen besonderer Schutzmassnahmen, sind sie doch alle Risiko- oder Hochrisikopersonen. Einerseits fallen die getroffenen Massnahmen im Sachaufwand massiv ins Gewicht. So mussten bauliche Massnahmen getroffen, Schutzmaterial beschafft, aber auch IT-Anschaffungen getätigt werden. Andererseits sind die Personalausfälle durch Quarantänemassnahmen und Krankheit zu verzeichnen, die häufig von den Heimen selbst getragen werden müssen. Leere Betten, die nicht besetzt werden können, weil aus Angst vor Isolation kaum jemand neu in ein Heim eintritt, verursachen Mindererträge. Der Wegfall von Erträgen aus Nebenbereichen, wie z.B. durch die verordneten Schliessungen der Restaurants und Cafeterias, aber auch der Tagesstätten/Tagesbetreuungsplätze, fallen ebenso ins Gewicht. Auch leisten die Leitungen, aber auch die Pflegenden und die Hausdienste der Heime unzählige Zusatzstunden, um die Pflege und Betreuung sowie die Hygienemassnahmen zu gewährleisten. Diese Mehrstunden fallen ebenfalls ins Gewicht bei den Jahresrechnungen. Ebenso fallen die vielen Freiwilligen weg, die zur Begleitung der Bewohner und Bewohnerinnen in „normalen Zeiten“ eingesetzt werden, weil sie wegen der Schutzmassnahmen nicht mehr zugelassen werden durften. Auch diese Ausfälle verursachen zusätzliche Kosten, weil diese Arbeit durch Personal geleistet werden muss. Alterszentren sind systemrelevant. Einige von ihnen haben nicht die nötige Basis, all die Ausfälle und Zusatzaufwände zu tragen. Der Kanton soll Rahmenbedingungen für die Unterstützungsmassnahmen definieren, unter Berücksichtigung der finanziellen Situationen der Institutionen. Viele Heime sind – analog der Kitas – auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen. Zwar ist das Alter ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden, die Pandemiefolgen jedoch sollen durch den Kanton abgedeckt werden.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Leibundgut, 2. Luzia Stocker, 3. Thomas Studer, Matthias Anderegg, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Simon Esslinger, Martin Flury, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Marco Lupi, Verena Meyer-Burkhard, Stefan Nünlist, Stefan Oser, Anna Rüefli, Christian Scheuermeyer, Mathias Stricker, Heiner Studer, Christian Thalman, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Marianne Wyss, Hansueli Wyss (32)

K 0241/2020

Kleine Anfrage Sibylle Jeker (SVP, Erschwil): Amtsnotariat

In 12 Kantonen ist das Notariat eine rein freiberufliche juristische Dienstleistung. In diesen Kantonen erfolgen Verurkundungen und Beglaubigungen durch private Notare im Rahmen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit. So zum Beispiel auch in den Nachbarkantonen Aargau und Bern. Basellandschaft hat das Amtsnotariat erst kürzlich abgeschafft. Amtsnotare gab es in Deutschland nur noch in Baden-Württemberg bis 2017. Im Kanton Solothurn erstellen staatliche Notare öffentlich beurkundete Verträge (Liegenschafts Kaufverträge, Erbverträge, Eheverträge etc.). Im Bereich der Liegenschaftsverträge haben sie sogar ein Monopol. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnerin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Amtsnotariat aus ordnungspolitischer Sicht und angesichts des in der Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzips?
2. Die Dienstleistungen des Solothurnischen Amtsnotariats - im Gegensatz zu privaten Notaren – unter-

liegen keiner kantonalen Steuerpflicht. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Fakt im Hinblick auf steuerliche Wettbewerbsverzerrungen unter Konkurrenten?

3. Das Solothurnische Amtsnotariat beaufsichtigt sich selbst. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Tatsache unter dem Aspekt einer unabhängigen Aufsicht?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des geplanten Rahmenabkommens mit der EU auf das Solothurnische Amtsnotariat?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Sibylle Jeker (1)

I 0242/2020

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Veröffentlichung der Portraits von freigelassenen Sexualstraftätern, Opferrechte vor Täterrechten

In letzter Zeit ereigneten sich schweizweit, aber auch im Kanton Solothurn, Verbrechen, welche von verurteilten und vorzeitig freigelassenen Sexualstraftätern begangen wurden. Es sind Wege und Mittel zu finden, diese Folgeverbrechen zu verhindern und die Bevölkerung – junge Frauen und Kinder – durch präventive Informationen vor schrecklichen Wiederholungstaten zu schützen. Wenn der Gesetzgeber nicht fähig ist, unsere Kinder zu schützen, so soll die Bevölkerung wenigstens die Möglichkeit haben, sich präventiv selbst zu schützen. Hier gilt die Devise Opferschutz vor Täterschutz! In einigen US-amerikanischen Bundesstaaten publizieren die Behörden die Portraits und Wohnadressen freigelassener Sexualstraftäter unter Angabe der begangenen Sexualstraftaten sowie der Dauer der Freiheitsstrafe. In einigen Ländern werden Register von den Sexualstraftätern veröffentlicht. Es werden sogar Auflagen geltend gemacht, dass Sexualstraftäter nicht in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten und familienreichen Quartieren wohnen dürfen. Registrierte Sexualstraftäter dürfen sich demnach nicht für Facebook oder andere Social-Media-Plattformen anmelden oder diese nutzen. Es geht schliesslich um die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen und um die Frage, wie effektiv unser Rechtssystem noch ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Kanton Solothurn rechtlich und technisch möglich, die Portraits freigelassener Sexualstraftäter via Internet oder einer App zu veröffentlichen?
2. Wenn nicht: Welche rechtlichen Bestimmungen stehen einer solchen Veröffentlichung entgegen?
3. Kann der Kanton Solothurn kantonale Rechtsgrundlagen für ein öffentliches Register der freigelassenen Sexualstraftäter erlassen?
4. Ist der Schutz der körperlichen und sexuellen Integrität der Bevölkerung vor allem junger Frauen und Kinder nicht höher zu gewichten als der Schutz der Persönlichkeit verurteilter Sexualstraftäter?
5. Steht die Veröffentlichung der Namen und Wohnadressen verurteilter Sexualstraftäter einer erfolgreichen Resozialisierung der Straftäter entgegen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0243/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wann und wie setzen die KESB Kindesverfahrensvertreter (KVV) ein?

Von 2013 – 2019 gab es im Kanton Solothurn 54'487 KESB-Verfahren und davon 1'369 Beschwerdeverfahren gegen KESB-Entscheide. Nur in 66 Fällen wurde eine Kindesverfahrensvertretung bestellt. Da es im Kinderschutz oft um Eingriffe mit weitreichenden Konsequenzen für die betroffenen Kinder, wie den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Fremdplatzierung, Zuteilung der Obhut und Besuchsrecht etc., geht, erscheint diese Zahl ausserordentlich gering.

1. In welchen Fällen bestellt die KESB und/oder das Verwaltungsgericht einen Kindesverfahrensvertreter? Gibt es dazu Richtlinien/Weisungen?
2. Auf wie viele Kindesverfahrensvertreter wurden diese 66 Fälle verteilt (Name des Kindesverfahrensvertreters und Anzahl Fälle)?
3. Wie werden die Kindesverfahrensvertreter ausgewählt und kontrolliert? Welche Qualifikationen müssen die KVV mitbringen? Gibt es Richtlinien/Weisungen?
4. Gibt es eine Kooperation mit der Kinderanwaltschaft Winterthur?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0244/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wendet das Verwaltungsgericht die Untersuchungs- und Officialmaxime in KESB-Fällen konsequent an oder übernimmt es die Tatsachenfeststellungen der KESB, ohne die Fakten zu überprüfen?

In der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von mir vom 06.05.2020 (Erwachsenenschutzrecht ist für das Verwaltungsgericht eine sachfremde Materie) ist Folgendes zu lesen: Das Gericht ist bei der Aufgabenerfüllung an die Vorgaben von Verfassung und Gesetz und damit insbesondere auch an die Verfahrensmaximen gebunden. Dadurch wird die Einhaltung der Official- und Untersuchungsmaxime sichergestellt. Im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren werden die Akten der Vorinstanz beigezogen. Diese enthalten deren Sachverhaltsabklärungen und sind in aller Regel verlässlich. Dort, wo das Verwaltungsgericht es als notwendig erachtet, ordnet es – auch ohne Vorliegen von entsprechenden Beweisanträgen – weitere Beweiserhebungen an. So ist es durchaus üblich, dass das Verwaltungsgericht ergänzende Belege einholt, um die vorinstanzlichen Sachverhaltsfeststellungen zu vervollständigen. Bei Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht werden beim Verwaltungsgericht Verhandlungen durchgeführt, wo dies als sinnvoll erachtet wird. Aus Sicht der Beschwerdeführenden sind die KESB-Akten oft einseitig, sie fokussieren auf die Defizite der Betroffenen und enthalten falsche Tatsachen, die von der Gegenpartei, von Beiständen oder Gefährdungsmeldern ins Recht gelegt werden. Beschwerdeführer werden oft in ein falsches Licht gerückt. Beschwerdeführer, die sich gegen einen KESB-Entscheid zur Wehr setzen und auf die mangelhaften und unvollständigen Sachverhaltsabklärungen hinweisen, werden vom Verwaltungsgericht nicht gehört, sie fühlen sich vom Verwaltungsgericht nicht ernst genommen und haben im Rahmen einer allfälligen Instruktionsverhandlung den Eindruck, es habe sich aufgrund der KESB-Akten seine Meinung bereits gebildet. Das Verwaltungsgericht begegnet ihnen nicht unvoreingenommen. Oft werden sie anlässlich einer Instruktionsverhandlung sogar zum Rückzug ihrer Beschwerde gedrängt, bzw. sie wird ihnen nahegelegt. Teilweise finden die Instruktionsverhandlungen des Verwaltungsgerichts sogar bei der KESB und nicht beim Verwaltungsgericht in Solothurn statt. In diesen Fällen entsteht bei den Beschwerdeführenden der Eindruck, die KESB habe ein «Heimspiel». Von 2013 – 2019 wurden 1'369 Beschwerden gegen KESB-Entscheide erhoben.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. In wie vielen KESB-Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht Verhandlungen durchgeführt (Statistik pro KESB und Jahr)?
2. Wie viele dieser Verhandlungen fanden bei der KESB statt (Statistik pro KESB und Jahr)?
3. Wie viele KESB-Beschwerden sind reine Aktenprozesse (Statistik pro KESB und Jahr)?
4. In wie vielen KESB-Beschwerden mit Instruktionsverhandlung hat der Beschwerdeführer die Beschwerde danach zurückgezogen (Statistik pro KESB und Jahr)?
5. In wie vielen KESB-Beschwerden mit Instruktionsverhandlungen wurde ein Vergleich erzielt?
6. In welchen Fällen hält es das Verwaltungsgericht für sinnvoll, eine Verhandlung durchzuführen? Welche Kriterien werden angewandt?
7. Bei wie vielen KESB-Beschwerden hat das Verwaltungsgericht von Amtes wegen (ohne Beweisantrag einer Partei) ergänzende Belege eingeholt, um die vorinstanzlichen Sachverhaltsfeststellungen zu vervollständigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0245/2020

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Koordinierte AED-Strategie

Der Kanton Solothurn hat es in den vergangenen Jahren offenbar versäumt, automatische externe Defibrillatoren (AED) koordiniert einzukaufen. Individuelle Anschaffungen von einzelnen Abteilungen des Kantons wurden getätigt. Es gibt aber teilweise immer noch Gebäude, wo es keine AED gibt. Gleichzeitig gehen Kantonsangestellte jährlich an CPR AED-Kurse, um den Einsatz von AED zu trainieren. Hierbei braucht es wohl eine koordinierte Strategie. Insbesondere ist es wünschenswert, dass die Kompatibilität mit den Spitälern und Rettungsdiensten sichergestellt ist, um beispielsweise die Falldatenübertragung im Notfall zu ermöglichen. Ein AED ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen, welches wegen seiner Bau- und Funktionsweise besonders für die Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet ist. Die Überlebenschance von Patienten und Patientinnen sinkt um 10% mit jeder Minute, die ohne Defibrillation verstreicht. Deshalb soll mit AED die Zeit bis zur Versorgung des Herzpatienten durch Rettungsdienst und Notarzt mit einer möglichst frühzeitigen Defibrillation durch Ersthelfer überbrückt werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zum Thema Logistik von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in der Kantonsverwaltung und an kantonal stark frequentierten öffentlichen Gebäuden (wie z.B. im Attisholz-Areal) folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele verschiedene AED-Produkte sind in der Kantonsverwaltung im Einsatz?
- Ist bei allen im Einsatz oder zur Verfügung stehenden AED die Kompatibilität mit den Spitälern und Rettungsdiensten sichergestellt, um beispielsweise die Falldatenübertragung im Notfall zu gewährleisten?
- Ist es korrekt, dass es immer noch Gebäude des Kantons gibt, wo es keine AED hat?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für CPR AED-Kurse für Kantonsangestellte? Wie viele Angestellte nehmen jährlich an solchen Kursen teil?
- Gibt es eine kantonale AED-Strategie, die Produkteinkäufe, Standorte, Kompatibilität mit Gesundheitsakteuren und Kurse koordiniert?
- Gäbe es nicht Sparpotenzial beim Einkauf (Mengenrabatt) und der Wartung, wenn in der Kantonsverwaltung und an kantonal stark frequentierten öffentlichen Gebäuden ein einheitliches AED-Produkt zur Anwendung käme?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0246/2020

Kleine Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Zum gegenwärtigen Stand der Fallschirme für ehemalige Kader der Steuerverwaltung

Auch eineinhalb Jahre nach dem Abgang des Chefs des kantonalen Steueramtes ist in der «Causa Gehrig» noch kaum Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geschaffen worden. Dies, obwohl das kantonale Verwaltungsgericht mittlerweile festgehalten hat, dass das Interesse von Steuerzahlenden und der Öffentlichkeit grundsätzlich höher zu gewichten ist als die privaten Interessen Betroffener an der Vertuschung möglicher Verfehlungen und Disziplinarvergehen. Es bleiben insbesondere Fragen offen zu den vollständigen Kosten dieser Personalangelegenheit, zum Zusammenhang mit einer zweiten Personalie und deren Stand. Um dem Regierungsrat doch noch die Möglichkeit zu geben, vor Abschluss dieser Legislaturperiode hier Klarheit zu schaffen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat der Regierungsrat bei der Ausrichtung der Abgangsentschädigung für Marcel Gehrig eine Interessensabwägung vorgenommen, wie dies § 47 Abs. 3 GAV verlangt?
2. In welchem Dokument wurde diese Interessensabwägung schriftlich festgehalten: In einem Regierungsratsbeschluss (RRB), in einer Beilage zu einem RRB, in einem anderen Dokument?
3. Wie setzen sich die Kosten von CHF 150'000.-- zusammen, die gemäss Auskunft des Chefs Personalamt gegenüber der Solothurner Zeitung (Ausgabe vom 7.10.2019) für die sofortige Freistellung von Marcel Gehrig aufgewendet worden sind?

- a. Handelt es sich dabei ausschliesslich um die pagatorischen Kosten? Sind dabei die kalkulatorischen Kosten eingeschlossen?
 - b. Wurde dem Chef a.i. der Steuerverwaltung nach der Freistellung von Marcel Gehrig eine Funktionszulage gewährt? Wie hoch fiel diese gesamthaft aus?
 - c. Fielen für den Kanton externe Beratungs- oder Anwaltskosten an? Wenn ja, wie hoch waren diese?
 - d. Wie hoch sind die internen Kosten zu veranschlagen (Zeitaufwand etc.)?
4. Eine Woche vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Marcel Gehrig wurde das Arbeitsverhältnis mit einer ihm unterstellten Abteilungsleiterin aufgelöst. Haben diese beiden personellen Entscheidungen einen sachlichen Zusammenhang? Wenn ja, welchen?
 5. Der Abteilungsleiterin wurde gemäss Auskunft der regierungsrätlichen Medienbeauftragten gegenüber der Solothurner Zeitung (Ausgabe vom 18.6.2019) das rechtliche Gehör gewährt. Ist dieser Verfahrensschritt in der Zwischenzeit abgeschlossen?
 6. Sind in der Zwischenzeit gegen die betreffende Abteilungsleiterin rechtliche Schritte eingeleitet worden? Aus welchen Gründen?
 7. Ist die Tatsache, dass die entsprechende Abteilungsleitung auch 1 ½ Jahre nach Freistellung der betreffenden Person immer noch ad interim geführt wird (Stand 09.12.2020), dem Umstand zuzuschreiben, dass die personalrechtlichen Verfahren noch nicht rechtskräftig sind? Wenn nein, was sind dann die Gründe? Weshalb hat man diese Stelle entgegen aller Usanz weder definitiv intern besetzt noch ausgeschrieben?
 8. Ist die Tatsache, dass sich die betreffende Person auch 1 ½ Jahre nach ihrer Freistellung auf den einschlägigen Karriereportalen (Linkedin, XING, Stand 09.12.2020) immer noch als Abteilungsleiterin des Steueramts ausgibt, dem Umstand zuzuschreiben, dass rechtlich ihre Anstellung nach wie vor besteht?
 9. Was haben die Freistellung und das nachfolgende Verfahren im Falle dieser Abteilungsleiterin bisher gekostet? Wie setzen sich diese Kosten (pagatorisch und kalkulatorisch) zusammen?
 10. Sind in Bezug auf die freigestellte Abteilungsleiterin dem ehemaligen Chef Steueramt irgendwelche Verfehlungen, Versäumnisse oder Führungsmängel anzulasten? Wenn ja, welche und kann er für den dadurch dem Kanton entstandenen Schaden zur Verantwortung gezogen werden? Welche Schritte hat man diesbezüglich bereits eingeleitet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann (1)

A 0247/2020

Auftrag fraktionsübergreifend: Stopp den Planungsarbeiten für ein zentrales Untersuchungsgefängnis in Deitingen/Flumenthal

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planungsarbeiten für ein zentrales kantonales Untersuchungsgefängnis im Schachen von Deitingen/Flumenthal abubrechen. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wahl eines Standortes oder mehrerer Standorte, die keinen Verlust von Kulturland bedeuten, der oder die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und betriebliche Vorteile in Strafverfahren berücksichtigen.

Begründung: Die Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn gelangen unbestrittenermassen ans Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Den Neubau eines Zentralgefängnisses an einem Standort im Schachen Deitingen/Flumenthal stellen die Unterzeichneten aus mehreren Gründen wie folgt in Frage:

Problemfeld eins: Schutz der Landschaft: Es ist unbestritten, dass die Schweiz seit Jahrzehnten ein Problem mit der Zersiedelung hat, insbesondere im Mittelland. Am 3. März 2013 nahm die Schweizer Bevölkerung mit 62.9% Zustimmung die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung an. Ziel der Gesetzesänderung war und ist es, durch die Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung die Zersiedelung in der Schweiz zu bremsen. Der Kanton Solothurn plant nun im Raum Schachen der Gemeinden Deitingen und Flumenthal ein neues zentrales Untersuchungsgefängnis. Gemäss CH Media/Solothurner Zeitung vom 21. November 2020 wurde bereits die «Kantonale Zone für öffentliche

Bauten» angepasst und damit die Voraussetzung geschaffen, dass im Schachen ein Neubau realisiert werden kann. Damit würde der Kanton Solothurn die Zersiedelung fördern und widerspräche dem Willen der Schweizer Bevölkerung. Zwar befinden sich im fraglichen Gebiet bereits die Justizvollzugsanstalt und das Bundesasylzentrum. Der Neubau käme aber auf Felder zu liegen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem fliesst die Aare in unmittelbarer Nähe vorbei, wobei das sensible Ufergebiet beeinträchtigt würde. Durch die Gebäude des Bundesasylzentrums und der Autobahnraststätte Deitingen Nord ist das Ufergebiet in diesem Raum schon über Gebühr negativ tangiert worden. Ganz grundsätzlich soll der Kanton als Bauherrschaft die Zubetonierung der Landschaft nicht fördern und bestehendes Ackerland zur Ernährung der Bevölkerung schützen. Die Zeiten sollten definitiv vorbei sein, in denen freie Flächen in der Ebene versiegelt werden. Im Kanton Solothurn gibt es genügend Brachen und andere Areale in bestehenden Siedlungsgebieten, die für ein Untersuchungsgefängnis verwendet werden können.

Problemfeld zwei: Erreichbarkeit und Abläufe: Noch viel mehr als die zum geplanten Bauperimeter angrenzende Justizvollzugsanstalt hat ein Zentralgefängnis wie das geplante (Untersuchungshaft, Vollzug kurze Freiheitsstrafen, Ausschaffungshaft) einen erhöhten Publikumsverkehr zur Folge. Dieser Verkehr ergibt sich einerseits aus Zu- und Wegfahrten von Personen, die von aussen das Zentralgefängnis aufsuchen müssen. Die Untersuchungshaft sichert primär den Untersuchungszweck, es finden in den Räumlichkeiten der Anstalt Einvernahmen, Anwaltsgespräche, Haftverhandlungen etc. statt. Zu diesem Zweck reisen Polizeibeamte, Staatsanwältinnen und Verteidiger aus allen Teilen des Kantons und von ausserkanton an. Das ist am geplanten Standort nahezu nur mit dem Auto möglich. Die Folgen sind Verkehr und Kosten für die Reisezeit (Arbeitszeit und Honorare). Andererseits erfolgen ab und zum Untersuchungsgefängnis aufwändige Gefangenentransporte. Die Insassen werden mit Begleitschutz zu Untersuchungsmassnahmen und Gerichtsverhandlungen transportiert, wobei im Schachen bekanntlich weder Gerichte noch Untersuchungsbehörden in der Nähe liegen. Auch Polizeipatrouillen aus allen Teilen des Kantons müssen Verhaftete in den Schachen führen und können in dieser Zeit ihren Auftrag auf der Strasse nicht erfüllen. Zu guter Letzt hat ein zentrales Untersuchungsgefängnis den Nachteil, dass Mitverdächtige nicht getrennt untergebracht werden können, was zur Vermeidung von Kollusionsgefahr angezeigt sein kann. Das geplante Zentralgefängnis bietet wohl einzelne Vorteile aus der Nachbarschaft zur Justizvollzugsanstalt, es lässt aber jeden Synergieeffekt in Bezug auf den Haftzweck vermissen. Diese Nachteile stehen in keinem Verhältnis zu den betrieblichen Vorteilen.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Markus Spielmann, 3. Roberto Conti, Philippe Arnet, Remo Bill, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Anna Engeler, Heinz Flück, Josef Fluri, Martin Flury, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Peter Hodel, Michael Kummli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Christian Scheuermeyer, Thomas Studer, Heiner Studer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send, Rémy Wyssmann (36)

I 0248/2020

Interpellation Urs Huber (SP, Obergösgen): Cargo Sous Terrain – Aufwand und Probleme für den Kanton Solothurn?

«Cargo Sous Terrain macht vorwärts», so lautete kürzlich eine Schlagzeile in den Medien. Auch wenn die Projektdauer scheinbar lange Zeithorizonte aufweist, sollen Zürich und Härkingen/Niederbipp schon 2031 mit einem Tunnel verbunden sein und erste Fahrzeuge verkehren. Bisher wird immer sehr wohlwollend, aber auch mit einer gewissen Oberflächlichkeit über das Projekt «Cargo Sous Terrain» gesprochen. Die Chancen für ein Desaster wie beim deutschen Transrapid sind aber mindestens so gross. Viele Investitionen, öffentliche Gelder und grosser Planungsaufwand und am Schluss eine Planungsruipe. Cargo Sous Terrain wäre neben Strasse und Schiene eine neue zusätzliche Güterinfrastruktur. Es ist zu vermuten, dass gerade die Region Gäu statt einer Entlastung eine weitere Belastung durch einen geplanten Hub erfahren würde. Es muss mit weiterem massivem Landverlust und weiterer Konzentration des Güterverkehrs von und zum Hub gerechnet werden. Es ist bekannt, dass bei den betroffenen Stellen auf allen Ebenen auch kritische Stimmen vorhanden sind, diese sich aber aus politischer Opportunität oder «Das wird ja eh nichts»-Mentalität nicht äussern. Da bis jetzt öffentlich fast nur mediale Zuneigung erfolgte, möchten wir dem Regierungsrat eher kritische Fragen stellen, um Aufwand und Folgen für den Kanton Solothurn einordnen zu können. Jedes Projekt, vor allem solche Grossvorhaben, sollten schon zu

Beginn kritisch beurteilt und begleitet werden. Wir möchten dem Regierungsrat darum folgende Fragen in Sachen «Cargo Sous Terrain» stellen:

1. Wie sind und waren die kantonalen Stellen bisher in das Projekt Cargo Sous Terrain involviert? Welche Aufwände wurden bisher getätigt?
2. Wie werden zukünftige Aufwendungen für den Kanton und die Gemeinden in nächster und weiterer Zukunft grundsätzlich eingeschätzt?
3. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt in einer allfälligen Bauphase?
4. Welche Auswirkungen hätte dieses Projekt bei allfälligem Betrieb betreffend Landverlust, Zufahrtsinfrastruktur und zusätzlicher Verkehrsbelastung mittel- und langfristig für die Region?
5. Sind aktuell konkrete Pläne oder Projektideen für einen Hub im Raum Härkingen/Niederbipp bekannt?
6. Welche rechtlichen Bedingungen gelten für dieses Projekt, den Bau und den Betrieb eines solchen Hubs? Wären auch Enteignungen möglich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Simon Esslinger, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Stefan Oser, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (14)

I 0249/2020

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Tempo 30 auf Kantonsstrassen

In zahlreichen Solothurner Gemeinden wurden auf Quartierstrassen Tempo 30-Zonen eingerichtet. Durch Tempo 30 werden die Quartiere attraktiver, sicherer und ruhiger. Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss. Das ist in Fachkreisen schweizweit seit Langem unbestritten. In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen integriert (z.B. BS, BE, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG). Diverse Gemeinden haben in letzter Zeit im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten die Absicht geäussert, einen Teil von Kantonsstrassen in eine Tempo 30-Strecke umzuwandeln (Rodorsdorf, Rüttenen, Walterswil). Zu allen diesen Begehren hat sich die Regierung stets negativ positioniert. Dabei hat das Bundesgericht schon mehrfach zugunsten von Tempo 30 auf Kantonsstrassen entschieden. So schreibt es im BGE_1C_17/2010: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann aber auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet» und im BGE 1C_589/2014 (Grabenstrasse) Zug bestätigte es, dass Tempo 30 als Lärmschutzmassnahmen zulässig, verhältnismässig und allenfalls geboten ist. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen aufgrund einer Beschwerde der VCS Sektion Solothurn entschieden, dass das Projekt nicht umsetzbar und die Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei. In der Medienmitteilung vom 10. November 2020 betreffend dem Revisionspaket zum Strassenverkehrsrecht spricht die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) von einem notwendigen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung: der Fokus dürfe nicht mehr ausschliesslich auf siedlungsorientierten Strassen liegen, vielmehr müssen auch Hauptverkehrsachsen einbezogen werden. Denn auf verkehrsorientierten Strassen sei das Rettungspotential (Vermeidung/Reduktion von Unfällen) grösser als auf siedlungsorientierten Strassen. Weiter bietet die laufende Revision des Strassenverkehrsrechts aus Sicht der BFU die Gelegenheit, die Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen zu vereinfachen, und so das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt eine Gemeinde beim Kanton ein Gesuch für eine Tempo 30-Strecke auf einem Kantonsstrassenabschnitt innerorts, welche Schritte durchläuft dieses Gesuch innerhalb der Verwaltung? Wurden bereits solche Gesuche von Gemeinden gestellt? Wenn ja, welche Gemeinden?
2. Mit welchen Begründungen wurden bisherige Begehren von Gemeinden abgelehnt und welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, um sich für ihr Anliegen zu wehren?
3. Welche Konsequenzen hat das Urteil im Fall des Lärmsanierungsprojekts Rüttenen auf die zukünftige Beurteilung von Tempo 30-Strecken auf Hauptstrassen im Kantonsgebiet?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den vom Bundesgericht bestätigten Vorteilen von Tempo 30-Strecken auf Kantonsstrassen innerorts?
5. Gibt es Projekte im Kanton Solothurn, in welchen ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo 30-Zone der Gemeinde integriert wurde oder werden soll?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Integration von Hauptstrassenabschnitten in eine Tempo 30-Zone innerhalb der Gemeinde?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsreduktion auf Kantonsstrassen, welcher sich durch Tempo 30-Zonen resp. Tempo 30-Strecken ergibt/ergeben kann, insbesondere in Mischzonen (MIV, strassengebundener ÖV, Zweiradverkehr), in welchen die Platzverhältnisse keine zusätzlichen, separaten Velostreifen zulassen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den in der BFU-Stellungnahme vom 10. November 2020 geforderten Paradigmawechsel zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf Hauptverkehrsachsen umzusetzen?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zur beabsichtigten Vereinfachung der Bestimmungen zur Einführung von Tempo 30-Anordnungen, um das Verkehrssicherheitsdefizit in Städten und Dörfern nachhaltig anzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (6)

A 0250/2020

Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Förderung von Solothurner Holz

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

Begründung: Die Solothurner Waldwirtschaft hat seit Jahren mit sinkenden Holzpreisen zu kämpfen, die aktuell einen historischen Tiefststand erreicht haben. Stürme, Borkenkäfer, trockenheits- und klimabedingte Ereignisse bescheren den Waldbesitzern ausserplanmässig immer häufiger grosse Rundholzmen-gen, die sie nur schwer verkaufen können. Der einzige Ausweg ist immer öfters der Export des anfallenden Waldholzes in unsere Nachbarländer. Seit einigen Jahren mit Containerschiffen sogar bis nach China. Der Export von Holz in andere Länder Europas oder gar nach China ist aus ökologischer Sicht sehr fragwürdig. Auch aus ökonomischer Sicht ist es bedauerlich, nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz mehr Holz verbaut als im Inland nachwächst. Eine massvolle Unterstützung der Solothurner Holzwirtschaft könnte diesem Trend entgegenwirken und die Motivation, mit Holz zu bauen, würde an Bedeutung gewinnen. Mit dieser einfachen Fördermassnahme kann die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft - mit immerhin 2'211 Beschäftigten verteilt auf 415 Unternehmen (Quelle BFS) - auf wirkungsvolle Weise unterstützt und gestärkt werden. Der Kanton Freiburg - dessen Wald- und Holzwirtschaft ähnlich strukturiert ist - hat soeben in seinem «Kantonalen Wiederankurbelungsplan der Wirtschaft Covid-19» eben-diese Massnahme beschlossen.

Unterschriften: 1. Thomas Studer, 2. Walter Gurtner, 3. Peter Brotschi, Matthias Borner, Heinz Flück, Patrick Friker, Kuno Gasser, Peter Kyburz, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Mark Winkler, Hansueli Wyss, Barbara Wyss Flück (14)

A 0251/2020

Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Begründung: In einer Public Private Partnership (PPP) arbeiten die öffentliche Hand mit privaten Akteuren als Partner zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zusammen, indem sie ihre finanziellen und personellen Ressourcen bündeln und sowohl das Risiko als auch die Verantwortung für die Erbringung dieser Aufgabe gemeinsam tragen. Mit dem neuen Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (AWA) für die Jahre 2021 bis 2023 soll die Umsetzung der Standortstrategie durch eine Überführung der kantonalen Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat VWD und durch einen Ausbau der personellen Ressourcen gestärkt werden. Aufgrund der trüben finanziellen Aussichten des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 bis 2024 hat der Kantonsrat das beantragte Globalbudget AWA um 300'000 Franken auf 9'010'300 Franken gekürzt. Da die Standortförderung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefordert ist und die Wirtschaft unterstützen und fördern muss, haben während der Globalbudgetdebatte mehrere Fraktionen gefordert, die Fachstelle Standortförderung mittels einer PPP organisatorisch zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit Privaten sollen insbesondere die vom Kantonsrat geforderten neuen Aufgaben (z.B. Schaffung eines Industrieparks) trotz beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen erfüllt werden können. Die Wirtschaftsförderungen der Kantone Luzern, Obwalden und Schaffhausen operieren schon länger erfolgreich im PPP-Modell. Auch der Kanton Solothurn ist bereits an verschiedenen PPP beteiligt, z.B. mit Switzerland Global Enterprise, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, SchweizMobil und Verein Kanton Solothurn Tourismus. Auch mehrere regionale Wirtschaftsförderungen im Kanton Solothurn funktionieren bereits im PPP-Modell. Ziel des PPP ist, die Aufgaben der Standortförderung gemeinsam besser bewältigen zu können als allein durch die öffentliche Hand. Ein PPP kann bei konkreten Aufgaben, wie beispielsweise der Anlaufstelle für Unternehmen oder der Standortpromotion, oder auch bei ausgewählten Projekten, wie zum Beispiel bei der Schaffung eines Industrieparks, sinnvoll sein, wenn sich die Wirtschaft finanziell sowie mit Know-how daran beteiligt. Hoheitliche Aufgaben, wie die einzelbetriebliche Förderung oder Steuererlasse, müssen weiterhin verwaltungsintern bewältigt werden. Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln sowie dem Einbezug von Fachwissen und Know-how führt ein PPP bei der Wirtschaft zu einer höheren Akzeptanz, da sie sich als Teil davon versteht. Als PPP agiert eine Organisation zudem näher am Markt, da die Privaten Projekte anstossen können. Auch die Flexibilität bei Projektumsetzungen ist bei einem PPP-Modell höher. Nachteile sind ein gewisser Kontrollverlust des Kantons und ein leicht höherer Aufwand für die Rapportierung.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Marco Lupi, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Christian Thalman, Mark Winkler, Hansueli Wyss (25)

I 0252/2020

Interpellation fraktionsübergreifend: Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Studierenden von 8'172 (2009) auf 12'646 (2019) um 55 Prozent gestiegen. Gleichzeitig stieg die Anzahl Stellen um 41 Prozent, der finanzielle Aufwand und Ertrag um 27 Prozent respektive 28 Prozent und die Beiträge der vier Trägerkantone von 212,6 Millionen Franken auf 242,8 Millionen Franken um 14 Prozent. Heute bietet die FHNW 29 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge an. In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung werden 1'261 Projekte mit Praxispartnern mit Drittmitteln von 59,0 Millionen Franken und einem Deckungsgrad direkte Kosten von 79 Prozent bearbeitet. Mit der Zustimmung zum neuen Leistungsauftrag an die

Fachhochschule Nordwestschweiz hat der Kantonsrat für die Jahre 2021–2024 einen Verpflichtungskredit von 151'256'000 Franken bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage in den kommenden Jahren stellen sich für die künftige finanzielle und inhaltliche Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz folgende Fragen:

1. Soll das Wachstum der FHNW fortgeführt werden oder gibt es Alternativen zur Wachstumsstrategie?
2. Wie könnte eine Alternative zur Wachstumsstrategie resp. eine nachhaltige Entwicklung der FHNW aussehen?
3. Was sind die Kostentreiber der FHNW?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, um das Kostenwachstum zu bremsen?
5. Sind die ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der FHNW auf den Trägerkanton Solothurn bekannt? Falls nein, wäre der Regierungsrat bereit, diese Effekte näher zu untersuchen?
6. Der Kanton Solothurn beschäftigt sich mit der Realisierung der zweiten Ausbau-Etappe der Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Olten. Gibt es bereits Pläne, welche Hochschulen in den neuen Gebäuden beheimatet werden und welche Studiengänge angeboten werden sollen?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, dass in den neuen Gebäuden in Olten Studiengänge angeboten werden, welche insbesondere für den Wirtschaftskanton Solothurn wichtig sind, wie z.B. Logistik und Digitalisierung?
8. Wie steht der Regierungsrat zur Idee, in den neuen Gebäuden in Olten einen Weiterbildungshub für den Bildungsraum Nordwestschweiz mit Strahlkraft in die ganze Schweiz aufzubauen?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Hauptsitz der Hochschule für Wirtschaft unbedingt am Standort Olten bleiben muss und dieser sogar gestärkt werden soll?
10. Auf welche Hochschulen und Studiengänge würde der Regierungsrat am Standort Olten verzichten, um die Hochschule für Wirtschaft mit neuen Themen und Studiengängen zu stärken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Josef Maushart, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hans Bütiker, Karin Büttler-Spielmann, Enzo Cessotto, Markus Dick, Tobias Fischer, Patrick Friker, Walter Gurtner, Peter Hodel, Michael Kummler, Barbara Leibundgut, Stefan Nünlist, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (21)

I 0254/2020

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China»

Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammenhang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui. Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Foltervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren. In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei

Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Marie-Theres Widmer, 3. Thomas Lüthi, Karin Büttler-Spielmann, Kuno Gasser, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Bruno Vöggtli, Susan von Sury-Thomas (15)

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr